

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde**

Oldenburg, 1957-

Heinz A. Pieken: Zum Stand der Siedlungsforschung zwischen Jadebusen
und Weser. Eine Zwischenbilanz

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

HEINZ A. PIEKEN

Zum Stand der Siedlungsforschung zwischen Jadebusen und Weser

Eine Zwischenbilanz

Einleitung

Während Stedingen, ausgelöst durch die Beschäftigung mit den Stedingerkriegen, in den verfloßenen 150 Jahren reiche wissenschaftliche Bearbeitung erfahren hat, sind die nördlich anschließenden Teile der Wesermarschen erheblich stiefmütterlicher behandelt worden. Ist die Siedlungsgeschichte der Marschen wegen mehrfacher radikaler Umgestaltungen ohnehin kompliziert, so haben auf der Oldenburger Seite der Niederweser die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Meereseinbrüche alte Strukturen vernichtet, und auch die noch erhaltenen sind nur nach mannigfaltigen Veränderungen zu der Gestalt gelangt, in der sie sich heute darbieten. Hinzu kommt, daß auch die schriftlichen Quellen spärlicher fließen als andernorts.

Nachdem die Arbeiten Heinrich Schüttes und Dodo Wildvangs die Marschen überhaupt in das Blickfeld der Forschung gerückt hatten, sind Geologie und Archäologie auch der Wesermarschen durch planvolle Untersuchungen recht gut erschlossen. Doch sind wir von einem gerundeten Bild der Siedlungsgeschichte noch weit entfernt. Vor allem zwischen den archäologischen Befunden und den historisch-geographischen der Neuzeit klafft eine erhebliche Lücke. Um so erfreulicher ist, daß in den letzten Jahren durch einige Arbeiten über Teilbereiche Fortschritte erzielt worden sind, die es geraten sein lassen, die Ergebnisse zu sichten und auf die Probleme hinzuweisen, die vordringlich geklärt werden müssen. Ich beschränke mich dabei auf die Siedlungsgeschichte und -geographie der oldenburgischen Wesermarsch.

Zur Geschichte des Stadlandes ist den oldenburgischen Klassikern neuerdings die Studie von Graf Finck von Finckenstein hinzuzuzählen. Mit der Untersuchung des Moorrandes hat Steinmetz einen wesentlichen Baustein hinzugefügt¹⁾.

¹⁾ Albrecht Graf Finck von Finckenstein, Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514 (Oldenburger Studien 13), Oldenburg 1975; Wolf-Dieter Steinmetz, Archäologische Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte der Oldenburgischen Moorrandreihensiedlungen, in: Probleme der Küstenforschung 17, 1989, S. 125–165.

Anschrift des Verfassers: Dr. Heinz A. Pieken, Studiendirektor i. R., An den Fuhren 6, 28870 Quelkorn. – Der Druck wurde durch einen Zuschuß des Landkreises Wesermarsch gefördert.



Als neuestes hat jetzt Johannes Ey seine Arbeit vorgelegt²⁾. Ihr Verfasser klammert das altbesiedelte Hochland aus und beschränkt sein Thema auf den Landesausbau seit dem Hochmittelalter. Der zeitliche Rahmen umfaßt sowohl den Ausbau vor den Durchbrüchen der Flußarme zur Weser hin als auch nachher, erstreckt sich also von der Hollerkolonisation bis in die Neuzeit hinein. Räumlich schließt er an die Arbeit von Goens und Ramsauer und an deren Fortsetzung durch H. Goens³⁾ an und erweitert sie nach Norden; denn Goens klammert die Wulp- und Grodensiedlungen aus, die einen wesentlichen Untersuchungsgegenstand für Ey bilden. Die beiden älteren Arbeiten haben zum Ziel, die Namen der Baubesitzer möglichst weit zurückzuverfolgen. Dabei fällt eine solche Fülle geschichtlichen und siedlungskundlichen Materials an, daß sie auch in dieser Hinsicht als Standardwerke gelten. Doch die Höfegeschichte ist ihr Hauptziel. Johannes Ey dagegen geht es um die Flächen der Baue⁴⁾.

I. Der Naturraum

Bei der Vorstellung des Naturraumes begnügt sich der Verfasser damit, die Marschbildungen der Verlandungen als Ablagerungen der Nordseetransgression Dünkirchen III zu kennzeichnen (8, 12)⁵⁾, verzichtet jedoch auf die Einordnung seiner Befunde in die Sedimentdecken des oberen Jungholozäns, die nach den umfangreichen Kartierungsarbeiten des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung gerade auch für seinen Untersuchungsraum herausgearbeitet worden sind⁶⁾. Damit fehlt das verbindende Glied zwischen dem Kapitel „Prähistorische und frühgeschichtliche Grundlagen der Besiedlung der Stadländer Altmarsch“ (38 f.) und dem über den Naturraum (7–13).

Für die Rekonstruktionen, die Ey vornimmt, ist besonders im südlichen Teil die ehemalige Grenze der Altmarsch gegen das Randmoor, des Areals der Wurten-siedlungen gegen das der mittelalterlichen Kolonisation, wesentlich. Heute trennt der Alte Stadländer Landdeich die alte Knick-Brackmarsch von der jungen Brackmarsch im Westen. Westlich davon soll sich ursprünglich Niedermoor

2) Johannes Ey, Hochmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Landesausbau zwischen Jadebusen und Weser, in: Probleme der Küstenforschung 18, 1991, S. 1–88. Während Finck von Finckenstein sorgfältig zitiert, beruft sich Steinmetz für seine historischen Angaben summarisch auf Goens und Ramsauer (s. Anm. 3), Goens (ebd.), Lübbling (s. Anm. 30) und Johannes Ey (Unveröffentlichte Diplomarbeit, Institut für Geographie, Göttingen 1982), verzichtet jedoch auf Einzelnachweise. Der Wert dieser Arbeit liegt in den exakt dokumentierten Grabungsbefunden.

3) H(ermann) Goens und B(ernhard) Ramsauer, Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 28, 1924, S. 1–91; H(ermann) Goens, Die Bauernhöfe der Moormarsch und des Wüstenlandes, in: Oldenburger Jahrbuch 33, 1929, S. 5–96.

4) Weil diese Arbeit eine Fülle korrekturbedürftiger Angaben enthält, muß die folgende Untersuchung sich notgedrungen vornehmlich mit ihr auseinandersetzen. Doch steht sie nur scheinbar im Vordergrund; etliche ältere Irrtümer, die sich im Laufe der Jahre angesammelt haben und durch die Literatur schleppen, werden aufgegriffen.

5) Eingeklammerte Zahlen im Text ohne weiteren Zusatz bezeichnen die Seite der Arbeit von Johannes Ey, eckige Klammern kennzeichnen Zusätze von mir.

6) W. Müller, Der Ablauf der holozänen Meerestransgression an der südlichen Nordseeküste und Folgerungen in bezug auf eine geochronologische Holozängliederung, in: Eiszeitalter und Gegenwart 13, 1962, S. 197–226.

erstreckt haben (12, 19, 20). Damit würde dieser Deich gleichzeitig die Grenze zwischen der altbesiedelten Hochlandsmarsch und den Kolonisationsgebieten bilden. Nun wird der Einbruch des Lockfleths durch einen älteren Inversionsrücken begrenzt⁷⁾. Auf diesem liegt der Deich. Zwar hat das Lockfleth weichere Schichten ausgeräumt, doch ist damit noch nicht gesagt, daß das Niedermoor ursprünglich unmittelbar an diesen Deich anschloß. Wieweit es noch eine Kleidecke getragen hat, läßt sich nicht mehr ausmachen. Durch den Einbruch des Lockfleths, das Ausräumen der früheren Sedimente und die folgende Auffüllung mit frischer Marsch sind die früheren Strukturen unwiederbringlich vernichtet.

In solcher Situation greift man nach jedem Strohalm, der Aufschluß geben könnte. Nur wird damit der Strohalm noch nicht zum tragfähigen Balken. Daß sich unbewohntes Niedermoor nach Westen wahrscheinlich bis kurz vor die Linie des Alten Stadländer Landdeiches erstreckte (12, 67), stützt sich einmal auf Hamelmann⁸⁾. Der aber schreibt um 1582⁹⁾, und es ist höchst zweifelhaft, ob seine Angaben für die Zeit vor 1362 eine sichere Basis für die Rekonstruktion der Landschaft geben. Doch hat bereits Probst um 1750 erkannt, daß sich die Nachricht, wonach Graf Anton „beim Schweihe gegen die Friesen vber“ seine Meier angesetzt und eine Kirche habe bauen lassen¹⁰⁾, auf den Raum zwischen der Dornebbe und dem Schwei, also das heutige Frieschenmoor bezieht¹¹⁾. Das ist die Gegend, die zuvor Wildnis, Morast und Wasser gewesen ist, wobei sich das „zuvor“ auf die vor den Kultivierungsarbeiten der Grafen liegende Zeit bezieht, also eher ein Zeugnis ist für die Verheerungen, die die Sturmfluten angerichtet haben, nicht aber zur Rekonstruktion der naturräumlichen Verhältnisse für die Zeit vor dem Lockfletheinbruch (12) herangezogen werden

⁷⁾ Ebd., S. 200.

⁸⁾ Hermann Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, ... Anno 1599, Neuausgabe Oldenburg 1983, S. 300 f.; Goens (s. Anm. 3), S. 24, Anm. 91.

⁹⁾ Ungedruckte Originalrezension ca. 1582, vgl. Georg Sello, Östringen und Rüstringen, Studien zur Geschichte von Land und Volk. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von seinem Sohn, Oldenburg i. O. 1928, S. 68, 322. Hermann Oncken, Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter, phil. Diss. Berlin 1891, S. 136–142, bescheinigt die Gewissenhaftigkeit, mit der Hamelmann zu Werke gegangen ist, erkennt Erweiterungen der Druckausgabe, besorgt durch Anton Herings, bestreitet aber entschieden eine Verfälschung. Scharfe Kritik an der Druckausgabe: Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte 1, Bremen 1911, S. 447–452; ders. (Hrsg.), Hermann Hamelmann, Oldenburgische Chronik. Neue Ausgabe nach seiner Handschrift im Staatsarchiv Oldenburg (Oldenburgische Geschichtsquellen 1), Oldenburg i. O./Berlin 1940, S. XII f. Dazu Heinrich Schmidt, Oldenburgische Geschichtsschreibung, in: Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, 1993⁴, S. 67–84, zu Hamelmann S. 71–73.

¹⁰⁾ Hamelmann, Oldenb. Chronicon, S. 300 f.

¹¹⁾ Johann Conrad Probst, Nachrichten von der Strückhauser Gemeine (sic!) und Kirche, in: A. Eschen, Beiträge zur Geschichte der Kirche und Gemeinde zu Strückhausen, Oldenburg 1884, S. 1–65. Probst meint aber S. 2 den Ansatz von Siedlern auf dem Moor. Daß es bis an den Stadländer Landdeich gereicht, also auch den Bereich der Wurpsiedlungen umfaßt habe, ist nicht herauszulesen. Von 1739 bis 1755 war Johann Conrad Probst als Prediger zu Strückhausen tätig.

darf¹²⁾. Weiter nennt „ein Chronist des Klosters Rastede“¹³⁾ zwar das Boitwarder Moor¹⁴⁾, nicht aber, daß es „wahrscheinlich bis kurz vor die Linie des Alten Stadländer Landdeiches heranreichte“ (12)¹⁵⁾.

Die Dornebbe fließt aus dem Moor nach Osten, knickt dann scharf nach Süden ab und fließt um die Ovelgönner „Insel“ herum [vgl. Abb. 1 und 2]. Ey scheint anzunehmen, daß das immer der Fall war. Doch ist zu bedenken, daß die von See her kommenden Impulse, die den Jadebusen haben einreißen lassen, auch auf der Weser gewirkt haben müssen. Auf dem rechten Ufer ist zu beobachten, daß die Mündungen der Zuflüsse in dieser Zeit hochgeschleppt werden. Das beste Beispiel bietet die Drepte, die ursprünglich an Dedesdorf vorbei geflossen ist, aber spätestens seit 1496 diesen Weg nicht mehr hat nehmen können und oberhalb zwischen Neuenlande und Rechtenfleth eine neue Mündung gefunden hat¹⁶⁾. Daher ist nicht auszuschließen, daß auch die Dornebbe erst im Zuge dieser Veränderungen durch das Lockfleth aus ihrem Weg nach Osten oder Nordosten in das heutige Bett gelenkt worden ist¹⁷⁾. Wenn das so sein sollte, so entfallen auch ihre Hochufer als Leitlinien für die Ansiedlung, auf denen Ey nach dem Muster von den auf dem Uferwall der Berne liegenden Bernebüttel und Glüsing Wurtendörfer mit Blockfluren vermutet (20), und als Leitlinie bleibt wahrscheinlicher der o.g. Inversionsrücken¹⁸⁾.

Nördlich der Dornebbe soll also das Hochmoor bis kurz vor den Westrand der Stadländer Ufermarsch gereicht haben (20), so daß Strückhausen das nördlichste mittelalterliche Hufendorf am Moorrand der linksseitigen Wesermarsch gewesen ist (21). Unausgesprochen stützt sich diese Aussage auf die Überlegung, daß der Klei des Marschenhochlandes dem Einbruch des Lockfleths am ehesten

¹²⁾ Auch Ludolf Ammermann, Witleke – Langewische – Roddens – Inte. Ein Beitrag zur Entstehung der Johanniterkommenden Roddens und Inte, in: Oldenburger Jahrbuch 73, 1973, S. 23–37, hier S. 33, deutet diese Stelle so. Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 24, stellt einerseits fest, daß der Zustand vor dem Einbruch des Hobens nicht bekannt ist, bezieht aber andererseits Hamelmanns Urteil „ohne Zweifel“ auf die Zeit vor 1300.

¹³⁾ Vermutlich Hinrik Gloysten, der 1336 auch den Oldenburger Kodex des Sachsenspiegels abgeschrieben hat. Wilhelm Hanisch, Rastedensia, Untersuchungen zur älteren oldenburgischen Geschichte, Vechta 1962, S. 329–332. Hermann Lübbling (Übersetzer und Bearb.), Die Rasteder Chronik 1059–1477, Oldenburg 1976, Anm. 1 zu S. 11. Zur Datierung Paul Niemann, Die Klostergeschichte von Rastede und die Anfänge der Grafen von Oldenburg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters 5), Greifswald 1935, S. 30–34.

¹⁴⁾ Zur Zeit Lamberts, des 8. Abtes (um 1240 bis um 1260), s. Lübbling, Rasteder Chronik, S. 35. Zu dieser Schlacht am Boitwarder Moor Georg Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 3), Göttingen 1917, Neudruck Osnabrück 1975, § 229, S. 105.

¹⁵⁾ Beide Quellen deutet ebenso wie Ey und Steinmetz (s. Anm. 1) schon Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 24, Anm. 91.

¹⁶⁾ Heinz A. Pieken, Die Osterstader Marsch. Werden und Wandel einer Kulturlandschaft (Bremer Beiträge zur Geographie und Raumplanung 23), Bremen 1991, S. 60.

¹⁷⁾ Das Lockfleth war erst seit dem Durchbruch der Harrierbrake, also seit 1362, die Landesgrenze Rüstringens. Die Problematik der Grenzziehung zwischen dem friesischen Rüstringen und dem sächsischen Stedingen, wie sie Finck v. Finckenstein (s. Anm. 1, S. 12–17) erörtert, deutet auf erhebliche Veränderungen im Gewässernetz auch des Untersuchungsgebietes.

¹⁸⁾ Die postulierten Wurtendörfer passen ohnehin nicht in das System der Siedlungsgeschichte, wie sie sich nach Ey zugetragen haben soll. Übrigens ist die Berne ein Nebenfluß der Ollen, nicht der Weser (20).

widerstanden hat, so daß der Verlauf seines Einbruchs die ehemalige Grenze des Moores anzeigt. Zwar ist diese Überlegung richtig, doch ist sie zu unscharf, um die frühere Grenze zu bestimmen. Deshalb müßte versucht werden, über die Reichweite der Hochlandsfluren einen zweiten Bestimmungsansatz zu finden.

II. Das Hochland der Altmarsch

Die Dörfer der alten Marsch zwischen dem Weserdeich und dem Alten Stadländer Landdeich liegen auf Langwurten und sind von einer unregelmäßigen Blockflur umgeben (39, 40). Die Wurtendörfer der hohen Ufer von Weser, Dornebbe und Hunte, also Niederstedingsens, sollen später [wann?] zu Reihensiedlungen mit Streifeneinödfuren umgewandelt worden sein. Zwar sind die meist auf das Grundwort „-warden“ endenden Wurten noch nicht untersucht, aber nach Analogie zum benachbarten Butjadingen wird eine Neubesiedlung auch der Stadländer Wurten im ausgehenden 7. oder im 8. Jh. angenommen, nach den Ortsnamen die *Zeit der karolingischen Grafschaftsverfassung* [Hervorhebung vom Autor] (39)¹⁹⁾. Aber für die direkte Bestimmung der Gründungsphasen findet der Autor: „Nach der ... Wüstungsphase des 6. und frühen 7. Jhs. n. Chr. läßt sich auch im Stadland eine seit dem 8. Jh. einsetzende Wiederbesiedlung feststellen, denn im Jahre 787 wurde das Gebiet dem Bremer Bischof Willehad unterstellt (vgl. Schmidt 1987)“ (39)²⁰⁾. Meint Ey die [gefälschte] Stiftungsurkunde für das Bistum Bremen²¹⁾? Hierin werden die Grenzen des Sprengels bestimmt, die auch das spätere Stadland umgreifen. Läßt sich damit aber eine „seit dem 8. Jh. einsetzende Wiederbesiedlung“ begründen²²⁾?

Ebensowenig sind allgemeine Urteile über die Bedeichung der Marschen zur Datierung der Wurten eines kleinen Untersuchungsgebietes heranzuziehen. Wenn „nach Prange (1986) im 12. Jh. bereits größere Gebiete an der Nordsee-

¹⁹⁾ Der Verf. beruft sich hier auf die „oben angesprochene“ karolingische Grafschaftsverfassung. Aber dort spricht er von den Stader Udonen des 11. Jahrhunderts (Abschn. 3.1.1., S. 13). Heinrich Schmidt, *Grafschaft Oldenburg und oldenburgisches Friesland im Mittelalter und Reformationszeit (bis 1573)*, in: Eckhardt/Schmidt (s. Anm. 9), S. 101 f., den er heranzieht, spricht davon, daß die 782 für Sachsen eingeführte fränkische Grafschaftsverfassung im friesischen und sächsischen Weser-Ems-Gebiet nur vage und punktuell zu erkennen sei. Jedenfalls haben die Ortsnamen damit nichts zu tun.

²⁰⁾ Schmidt, S. 103, spricht lediglich von der Bischofsweihe 787 und dem – nicht von vornherein klar abgegrenzten – Zuständigkeitsbereich Willehads für die Mission. Ein Bistum ist durch diesen Akt nicht begründet worden. Georg Dehio, *Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission*, Bd. I, Berlin 1877, Neudruck Osnabrück 1975, S. 19 f. Die Deportationen wenige Jahre später haben Willehads Kirchengründungen wahrscheinlich untergehen lassen. Friedrich Adolf Schröder, *Stade – Rinkhorst – Wigmodi. Karolinger und Ottonen zwischen Weser und Elbe*, Hildesheim 1990, S. 47, dazu S. 27, Anm. 80.

²¹⁾ Heinrich Otto May (Bearb.), *Regesten der Erzbischöfe von Bremen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XI)*, Bremen 1937, Nr. 2; R. Ehmck und W. von Bippin (Hrsg.), *Bremisches Urkundenbuch (künftig: BrUb)*, Bd. I-VI, Bremen 1873–1902, hier Bd. I Nr. 1. Dazu Dehio (wie Anm. 20), Bd. I, S. 19.

²²⁾ Zur Frage der Fälschung Dehio (wie Anm. 20), Bd. I, *Kritische Ausführungen I*, und die Anmerkungen der Herausgeber zu den Urkunden.

küste bedeckt waren“ (39)²³) und der Weserdeich nach Goens um 1100 entstanden sein soll (21, 42)²⁴), so sind das vage und nicht unbestrittene Schätzungen, die für das Untersuchungsgebiet zu überprüfen wären. Daß die Wurttdörfer älter sind als die Winterdeiche, ist eine Binsenweisheit. Aber auch eine absolute Datierung eines solchen Dorfes ist nicht haltbar: „Das Stader Copiar (von Hodenberg 1856) berichtet von der erstmaligen Erwähnung des Wurtendorfes Alse im Jahre 796 n. Chr.“ (39).

II. 1. *Alisni* oder *Alse*?

Das von Wilhelm von Hodenberg herausgegebene Stader Copiar ist ein Verzeichnis der Güter und Einkünfte des Bremer Domkapitels für die Jahre 1384 und 1420 und erwähnt Alse nicht. Der Bezug auf diesen Ort geht zurück auf ein anderes Werk Wilhelms von Hodenberg, in dem er den Weserübergang Karls des Großen auf dem Feldzug im Jahre 796 gegen die Sachsen des Wigmodigaus bei *Alisni*²⁵) in dem Dorfe Alse wiederfinden will²⁶). Ihm folgt Wiedemann²⁷), und auch Pastor Fromme in Wersabe soll seinerzeit dieser Meinung gewesen sein²⁸). Hermann Allmers hat diesen Gedanken aufgegriffen, denn dann hätte das Heer, das auch eine Brücke über die Weser geschlagen hat, in Rechtenfleth das gegenüberliegende Ufer wieder erreicht²⁹), und deshalb hat er Karl dem Großen dort am Weserdeich neben seinem Hof ein Denkmal errichtet. Sprachlich hätte sich das *Alisni* heute zu „Else“ entwickelt haben müssen. Pertz vermutet daher den Übergang bei Elsfleth³⁰). Die neuere Forschung sucht dieses

²³) Werner Prange, Die Bedeichungsgeschichte der Marschen in Schleswig-Holstein, in: Probleme der Küstenforschung 16, 1986, S. 46: Vom 12. Jahrhundert an zusammenhängende Seedeichlinien. Für das Stadland referiert Finck v. Finckenstein (wie Anm. 1), S. 111 und Anm. 702, die Datierungen. Sehr viel später werden die Deiche angesetzt von Hans Joachim Kühn und Albert Panten, Der frühe Deichbau in Nordfriesland (Archäologisch-historische Untersuchungen, hrsg. vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein und vom Nordfrüsk Institut 94, Bräist/Bredstedt, NF) 1989, S. 83, 85, 87, 88, 105; ebenso Hans Joachim Kühn, Die Anfänge des Deichbaus in Schleswig-Holstein, Heide 1992.

²⁴) Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 18, schließt aus den Nachrichten über die Kolonisation des Linebroks, daß dieser damit eingedeicht und entwässert worden sei. Ich rechne mit dem durchgehenden Winterdeich an der Weser erst nach dem Abschluß der Stedingerkriege 1234 (s. Anm. 16, S. 291–358).

²⁵) Annales Petaviani zum Jahre 796: *Iterum dominus rex Karolus, commoto exercitu suo, venit in Saxoniam. Tunc cum magna providentia et decertatione vastavit Saxoniam, et praeda magna, obsides acceptis in Thrachina, feceruntque Franci pontem super amne Wisera in loco cuius vocabulum est Alisni, exinde perrexit Wigmodinga: deinde vastavit regiones illas cum suis hominibus; prosperis et incolumes reduxit ad propria.* Ed. Pertz, MGH SS I, 1826, S. 18.

²⁶) Wilhelm von Hodenberg, Die Diözese Bremen und deren Gauen in Sachsen und Friesland nebst einer Diöcesan- und einer Gaukarte, 3 Teile, Celle 1858–59, hier Bd. II, 1858, S. 5, § 9.

²⁷) F. W. Wiedemann, Geschichte des Herzogthums Bremen, 2 Bde., Stade 1864, hier Bd. I, S. 6 f.

²⁸) Bernd Ulrich Hucker, Hermann Allmers und sein Marschenhof, Oldenburg (1981), S. 9.

²⁹) Hermann Allmers, Marschenbuch. Land- und Volksbilder aus den Marschen der Weser und Elbe, Oldenburg und Leipzig o. J. (1891), S. 239.

³⁰) MGH SS I, S. 18, Anm. 4: *Elsfleth esse crediderim.* v. Ledebur, Kritische Beleuchtung etc., S. 119, verlegt ihn nach Leese (zit. von Dehio (s. Anm. 20), Bd. I, Anm. 1 zu S. 21). Hermann Lübking, Die oldenburgische Wesermarsch in ihrer territorialen Entwicklung, in: Max Hanne mann (Hrsg.), Der Landkreis Wesermarsch (Verwaltungsbezirk Oldenburg). Kreisbeschreibung und Raumordnungsplan (Die Landkreise in Niedersachsen, Reihe D, Bd. 10), Bremen-Horn 1954, S. 17–28, hier S. 17, hält Alse und Elsfleth aus geographischen Gründen für unwahrscheinlich.

Alisni weiter oberhalb: Als erster hat Sello zu bedenken gegeben, daß diese Stelle wegen der schwierigen Marschwege denkbar ungeeignet ist³¹). Krüger meint in Anlehnung an Sello ebenfalls, daß ein Übergang am Unterlauf der Weser unmöglich war und setzt Alisni mit Leeste bei Kirchweyhe gleich³²). Hingegen glaubt Wöhlke, Karl habe die Marschen und Moore im Osten umgangen und einen Weg durch das Gebiet der Waldsaten genommen³³). Nach Drögereit ist er über die Weserterrassen nach Norden vorgestoßen³⁴), und nach Hucker hat Karl die Weser regelmäßig im Flußabschnitt bei Bremen und Weyhe überschritten³⁵). Danach muß der Übergang über die Weser auf jeden Fall oberhalb von Bremen gelegen haben. Jedenfalls ist Alse von allen Möglichkeiten die unwahrscheinlichste und mit dieser Notiz nicht zu belegen³⁶).

Ähnlich zweifelhaft ist eine andere Datierung: „Die Elsflether Kirche wurde um 850 von Erzbischof Ansgar gegründet“ (16). Diese lapidare Feststellung stammt von Goens und Ramsauer. Nur fügen die beiden Autoren als Quelle die Rasteder Chronik hinzu und eine weitere Nachricht darüber: „nach Vollers S. 28 um 1057 gegründet“³⁷), womit die Angabe relativiert wird³⁸).

³¹) Georg Sello, Östringen und Rüstringen (s. Anm. 9), S. 19 f., 328, Karte I. Sello gibt u.a. zu bedenken, ob nicht der Chronist [der Ann. Petav.] die Weser mit der Werre, einem linken Nebenfluß der Oberweser, verwechselt haben könnte.

³²) Herbert Krüger, Die vorgeschichtl. Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80, 1932, Sp. 224–280, hier Sp. 268 f.

³³) Wilhelm Wöhlke, Die Kriegszüge Karls des Großen gegen den Gau Wigmodi. Ein Versuch zur Rekonstruktion eines frühmittelalterlichen Heerweges auf geographischer und historischer Grundlage, in: Ergebnisse und Probleme moderner geographischer Forschung, Hans Mortensen zu seinem 60. Geburtstag (Veröff. der Akad. für Raumforschung und Landesplanung 29), 1954, S. 217–227, hier S. 219. Kritik an der Auffassung Wöhlkes: Richard Drögereit, Wigmodien. Der „Stader Raum“ und seine Eroberung durch Karl den Großen, in: Rotenburger Schriften 38/39, 1973, S. 34–129, hier S. 90.

³⁴) Drögereit (s. Anm. 33), S. 90.

³⁵) Hucker (s. Anm. 28), S. 9.

³⁶) Die Jahreszahl könnte von Sello, Östringen und Rüstringen (s. Anm. 9), S. 19, 328, übernommen sein. Auf der Karte I, die den Zustand vor der Marcellusflut wiedergibt, ist „Alisni? (796)“ eingezeichnet. Sie soll nach Dehio (s. Anm. 20), Anm. 1 zu S. 21, in den Ann. Petaviani irrig zu 796 angegeben sein. – Die angeführten Belege umreißen die Spannweite der Deutungen, und es erübrigt sich, die gesamte Literatur zur Frage des Weserüberganges auszubreiten.

³⁷) Goens und Ramsauer (s. Anm. 3), S. 41. H(ermann) Goens, Die Kirche des Mittelalters in dem evangelischen Gebiete des Herzogtums Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 32, 1928, S. 1–94, hier S. 5, Anm. 4, nennt den Fundort: „Chronikon Rastedense bei Meibohm II, 90“. Ich finde die Angabe in der Ausgabe von G. Waitz, MGH SS XXV, S. 495–514, nicht, auch nicht unter den Miracula, wo man eine solche am ehesten sucht. Urkundlich sind die Daten nicht überliefert; auch Rimbert, Vita Anskarii, und Adam von Bremen, beide hrsg. von W. Trillmich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 11), Darmstadt 1961, S. 3–133 und 135–503, sowie Ansgar, Vita S. Willehadi, MGH SS II, geben keinen Hinweis darauf. Hermann Lübbling, Elsfleth (Kr. Wesermarsch), in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 2, Niedersachsen und Bremen, Stuttgart o.J. (1958), S. 107 f., vermutet gar eine Entstehung im 12. Jh. Taufkapellen als Vorläufer der Sendkirchen Blexen, Langwarden, Aldersum und Varel existieren nach Lübbling, Wesermarsch (s. Anm. 30), S. 18, vielleicht schon unter Ansgar (um 860). Unbestimmter Hamelmann, hrsg. von Rütthing (s. Anm. 9), Bl. 53: Willehad, Ansgar und Rembert hätten mit Hilfe der Grafen von Oldenburg die Kirchen zu Berne und Elsfleth gestiftet.

³⁸) Doch hält Goens, Kirche des Mittelalters, S. 5 f., die frühe Pastorierung schon im 9. Jahrhundert für möglich.

II. 2. Die Blockfluren der Altmarsch

Auch die Sache mit den Blockfluren der alten Marsch ist nicht so klar. Sie sollen unregelmäßig geformt sein und sich an natürliche Wasserläufe anlehnen. Das stimmt in vielen Fällen. Doch enthält die Karte Abb. 7 (nach S. 26) daneben auch mehr oder weniger rechteckige Strukturen. Für Alserworp zeigt der Verfasser dann einen Block im Altland, der in 6 Parzellen aufgeteilt ist (47 und Abb. 12). Ein anderer Block in der Altflur ist ebenfalls unterteilt³⁹⁾. Damit sind diese Blöcke nicht oder nicht immer Besitzeinheiten, sondern lediglich von Gräben umgebene Stücke Land, „Hämme“, wie man landläufig sagt. Für das südlich vom Untersuchungsgebiet gelegene Oberhammelwarden verzeichnet Goens Besitzstreifen in der alten Marsch⁴⁰⁾, einem Gebiet, in dem die topographische Karte ebenfalls Hämme abbildet. Quelle ist eine Verkaufsurkunde aus dem Jahre 1484 über ein Viertel Landes *to Oversthammelwerden, belegen in deme Krummenackere tuschen deme Tegedthave und Syben Wyrrykes ghude van der Wesser an wente an den moere*⁴¹⁾. In einer anderen Urkunde heißt es wenig später [1491]: *van deme moere an doere enwech beth an de Wessere*⁴²⁾. – Blockfluren⁴³⁾?

Zwar hat der Verfasser die Altmarsch ausgeklammert und seinen Untersuchungsbereich auf die Kolonisationsflächen beschränkt. Doch auch für deren Deutung ist wichtig, wie weit die Nutzflächen der Altmarsch nach Westen gereicht haben, denn durch das Lockfleth und die anderen Arme vom Jadebusen her sind die Altfluren erheblich beschnitten worden. Der Alte Landdeich zeigt die Linie, von der die Wiedergewinnung ausgegangen ist. Ob jedoch damit die ursprüngliche Rückgrenze der Altfluren wieder erreicht ist, bleibt offen. Um sie zu erfassen, müßte die Länge der Hufen bestimmt werden.

Deren Maßeinheit ist im Hochland das Jück gewesen⁴⁴⁾, das als Jück zu 160 QR₂₀ unter der Bezeichnung „Jück alte Maaße“ auch aus dem Oldenburgi-

³⁹⁾ Die zitierte Stelle findet sich S. 49 am Schluß des Absatzes über Hof 4 von Alserworp.

⁴⁰⁾ Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), Karte 19 und S. 87. Ihre Mithilfe bei der Durchdeichung des Lockfleths habe den Bauern von Hammelwarden eine Verlängerung und Sicherung ihrer Baustreifen bis zur Weser bzw. bis Ovelgönne hin gebracht, ebd., S. 87. Das Problem ist jedoch der Charakter dieser Streifen. Sind es etwa strengartige Gebilde? Die alten Hochlandsflächen sollten mit dem Jück und der R₂₀ vermessen sein. Die pauschale Gleichsetzung mit den nach Wenden vermessenen Kolonisationsflächen ist nicht zulässig.

⁴¹⁾ Gustav Rütthning (Hrsg.), Oldenburgisches Urkundenbuch (künftig: OUB; Bd. I hrsg. von Dietrich Kohl), 8 Bde., Oldenburg 1914–1935. Hier OUB IV Nr. 1110.

⁴²⁾ OUB IV Nr. 1134. Zu den Streifen auch Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 22, Anm. 77 und S. 23.

⁴³⁾ Wenn sich die postulierte Umwandlung von Blockfluren in Streifenfluren (39) hierauf stützen sollte, so fehlt immerhin der Nachweis, daß Blockfluren vorausgegangen sind.

⁴⁴⁾ Verf. nennt zwar das Jück als ein Flächenmaß von 0,56 ha (27), doch sind solche Maße früher stets auch nach der Form als schmale Rechtecke bestimmt, denen die Gestalt des Ackers als kleinste Einheit zugrunde liegt.

schen überliefert ist⁴⁵). Auf einer Tafel, die die zeichnerischen Maßstäbe für ein Kartenwerk und eine ausführliche Darlegung der unterschiedlichen Maße mit Vergleichs- und Umrechnungstabellen enthält⁴⁶), werden über den Flächeninhalt hinaus auch die Proportionen des Jücks überliefert: „Ein Oldenb. Jück Alter Maaße hält 160 quadrat Ruthen, die Ruthe à 20 Fuß, der Fuß 12 Zoll. Es sind also 40 Cubic Ruthen⁴⁷), weil die 160 Ruthen nur in die Länge genommen werden und die Breite als dan nur eine Ruthe ist.“ Das sind die gleichen Proportionen, wie sie beiderseits der Niederweser überliefert sind⁴⁸). Daß das mit der 20füßigen Rute gemessene Jück an der Weser in die altbesiedelte Marsch gehört, zeigt sich auch darin, daß die Deiche durchgehend mit dieser Rute gemessen worden sind, auch auf der oldenburgischen Seite⁴⁹).

Nun sind die Flächenmaße der Alten anders als heute keine abstrakten Einheiten zur Berechnung beliebig umgrenzter Flächen, sondern sie sind praktikable und auch praktisch angewendete Größen gewesen. Die Grundeinheit ist immer der Acker. Aus Äckern setzen sich die Wirtschaftsflächen zusammen, der Acker ist die kleinste Größe, die den Bauern interessiert. So ist das alte Jück ein Doppelacker in dem Sinne, daß zwei Ackerlängen hintereinander liegen, und solche Einheiten, die mit dem langen Jück gemessen worden sind, muß es gegeben haben. Für die gegenüberliegende Osterstader Seite habe ich gefunden, daß die alten Strengehufen des Hochlandes $2\frac{1}{2}$ dieser Jücke in der Länge maßen. Dann ergibt sich unter Berücksichtigung des Bremer Fußes⁵⁰) eine Hufenlänge von 2.314,80 m. Diese Größenordnung um die 2.300 m ist hier zugrunde zu legen, mindestens jedoch eine Jücklänge von 926 m.

⁴⁵) Oldenburg-Delmenhorstischer Kalender auf das Jahr 1775, S. 62. So auch in den folgenden Jahrgängen. Der Kalender ist zugänglich im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO). Dieses Jück mißt 5,78 mal 925,44 m. Nach einer Mitteilung von Robert Allmers, Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie (Münchener Volkswirtschaftliche Studien 19), Stuttgart 1896, S. 110, wird 1659 die Wirtschaftsfläche des Oldenburger Vorwerks Seefeld mit 740 Jück (neuen Maßes) angegeben. Mit dem neuen Maß wird die zwanzigfüßige Rute auf 18 Fuß verkürzt. Das Jück hält dann 160 QR₁₈. Ich finde es zum ersten Male definiert im Oldenburg-Delmenhorstischen Kalender auf das Schaltjahr 1776, S. 127. Die Maßeinheit ist die Bremer Elle. Oldenburgischer Kalender auf das Jahr Christi 1791, S. 137.

⁴⁶) Nachricht und Aufsrechnung von der Land- Cammer- und Deich-Maaße in denen Grafschaften Oldenburg und Dellmenhorst, nebst der Dän- Holstein- Brem- und Jeverischen Land-Maaße. StAO, Best. 298 FA 123. Der Handschrift nach könnte diese Tafel um 1730 vom Deichgrafen W. A. Schmidt aufgestellt worden sein. Den Hinweis auf diese Quelle und die Datierung verdanke ich Herrn Archivoberinspektor Hans Raykowski, Nds. Staatsarchiv in Oldenburg.

⁴⁷) Verschreibung für Fuß. $160 \times 20 \times 20 = 64000 \text{ QF}$. $40 \times 40 \times 40 \text{ Fuß} = 64000 \text{ QF} = 40$ „Cubicfuß“.

⁴⁸) Ein solches altes Langjück mit den Maßen 1×160 bzw. 180 R_{20} ist beiderseits der Weser für Stedingen, Osterstade, Würden, wahrscheinlich das Vieland und Land Wursten nachzuweisen. Pieken, Osterstade (s. Anm. 16), S. 405–407, 423–426.

⁴⁹) Der Deichatlas des Johann Conrad Musculus von 1625/26, Faksimile 1985, hrsg. von Albrecht Eckhardt, Oldenburg o.J. (1985), Bl. 12. (In der Herrschaft Jever wurden sie mit der Rute zu 14 F und in der Herrschaft Knipphausen mit der zu 16 F gemessen, ebd.) J. W. A. Hunrichs, Practische Anleitung zum Deich- Siel- und Schlengen-Bau. Erster Theil, von Deichen und Sielen, Bremen 1770, S. 173.

⁵⁰) Zum Bremer Fuß: Der Oldenburgische Kalender auf das Jahr Christi 1791 nennt als Maßeinheit die Bremer Elle (S. 137).

Zwar ist durchaus nicht sicher, ob die Hufen auf dem linken Ufer nach dem gleichen Muster ausgelegt waren. Doch die Verwendung der gleichen Maßeinheiten legt die Vermutung wenigstens nahe. Dann ist die Frage, von wo aus diese Länge zu messen ist. Nimmt man an, daß die Hufen nicht über die alten Wurtendörfer hinweggelaufen sind, sondern daß die Dörfer am Ende der Wirtschaftsfläche lagen, so bleibt deren Reihe als ungefähre Basislinie der Messung. Dann zeigt schon eine überschlägliche Schätzung auf einer kleinmaßstäblichen Karte, daß die rückwärtige Grenze weit über den alten Landdeich hinaus nach Westen gereicht haben muß. Erst mit Absen, Rodenkirchen und Hartwarden bleibt innerhalb des Deiches genügend Raum; doch wird es im Bereich von Esenshamm bereits wieder eng.

II. 3. Die Grenze zwischen Alt- und Neusiedlungen

Damit wird die Rekonstruktion der Landschaft vor dem Einbruch des Lockfleths problematisch. Der Landdeich ist nach 1362, jedoch vor 1550 zur Sicherung des verbliebenen Landes gegen das Lockfleth errichtet worden (42), auf dem genannten Inversionsrücken. Die alte Marsch mit ihren Nutzflächen muß aber vorher über ihn hinaus gereicht haben, nur daß wir gegenwärtig nicht wissen, wie weit⁵¹⁾.

Schwer ist auch abzuschätzen, wie der Raum von Ovelgönne zu beurteilen ist, eine „Insel“, die von den Sedimenten des Einbruchs umgeben, aber nicht überdeckt wurde (42)⁵²⁾ wie die „Dedesdorfer Insel“ auf der Ostseite der Weser⁵³⁾. Der Ort ist erst 1515 angelegt (19)⁵⁴⁾, als der Einfluß der Naturgewalten in diesem Raum nachläßt und von hier aus mit der Rückgewinnung des verlorenen Landes begonnen werden kann. Zu der „Insel“ führt der Alte Landweg, und die Burg sichert den Zugang zum neu erworbenen Stadland⁵⁵⁾. In diesem ist am ehesten die rückwärtige Linie der alten Hochlandshufen zu suchen. Immerhin scheinen hier nach Westen und Süden mittelalterliche Hufensiedlungen direkt anzuschließen, so daß hier tatsächlich die alte rückwärtige Grenze der Altmarsch gelegen haben mag, nicht in der Linie des weiter im Osten verlaufenden Alten Landdeichs, wie Ey meint (20).

⁵¹⁾ Hermann Lübbing (Hrsg.), Oldenburger Salbuch. Register des Drostens Jakob von der Specken über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg um 1428–1450 (Oldenburgische Geschichtsquellen 4), Oldenburg (Oldb.) 1965, läßt die alte Marsch auf der Kartenbeilage bis an einen – allerdings hypothetischen – Vorläufer des Lockfleths heranreichen. Diese Auffassung hat etwas für sich.

⁵²⁾ Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 64, nach Friedrich Schucht, Beitrag zur Geologie der Wesermarschen, Stuttgart 1903, S. 49. Der Begriff „Insel“ ist hier im geologischen Sinne gemeint. Er bedeutet nicht, daß der Raum niemals überflutet oder beiderseits umflossen gewesen ist. Briefl. Mitt. von Herrn Dr. Benzler v. 28. 8. 1992.

⁵³⁾ Hans Dietrich Lang, Das Holozän in der Osterstader Marsch und im Lande Würdren, in: Abh. naturw. Ver. Bremen 36 1964, H. 2, S. 197–228, hier S. 218 ff.

⁵⁴⁾ Die Burg 1514. Sello, Terr. Entw. (s. Anm. 14), § 85, 27; § 259, 27; auch Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 70; Hermann Lübbing, Ovelgönne. Ein Stück Geschichte der oldenburgischen Wesermarschen. Sonderdruck aus: Ovelgönne 1514 – 1964. 450-Jahrfeier, S. 7. Zur Anlage des Ortes ebd., S. 21.

⁵⁵⁾ Goens, Moormarsch, S. 25 und 64.

Die Bestimmung der früheren Rückgrenze ist um so wichtiger, als das Thema der Arbeit die Siedlungen der zweiten Linie hinter den Fluren der Hochlandsdörfer der alten Marsch sind, genauer: Die durch den Einbruch des Lockfleths verloren gegangenen und nach der Eindeichung wiedergewonnenen Flächen. Die Frage ist, ob die Hochlandsdörfer vor dem Einbruch weiter nach Westen gereicht haben. Eine zweite Frage ist, ob auch vor dem Einbruch eine zweite Linie besiedelt war. Zumindest stellenweise könnten die Wirtschaftsflächen in den neu eingedeichten Räumen nach Osten verschoben worden sein.

Innerhalb dieser neu in Wert gesetzten Zone werden drei Siedlungsgruppen herauspräpariert, von denen die Hufensiedlungen Strückhausen und Coldewey im Süden als einzige zu den mittelalterlichen gerechnet werden müssen. Nördlich davon folgt die Gruppe der „Wurp-Siedlungen“ auf Brackmarsch (8) und darauf in dem breiten Mündungstrichter des vom Jadebusen her eingerissenen Lockfleths die der „Grodensiedlungen“ auf kalkhaltiger Seemarsch (8). Letztere sind beide nach dem Grundwort ihres Namens so genannt und sind auf den nach Verlandung der Einbrüche eingedeichten Flächen angelegt (3)⁵⁶.

Die Abfolge ergibt sich aus dem Einbruch des Lockfleths vom Jadebusen her. Der anfangs breite Trichter verengt sich nach innen. Daher sind die Zerstörungen im nördlichen Abschnitt am größten, ist die Neulandgewinnung und auch die Neuanlage von Siedlungen dort radikal. Umgekehrt sind im südlichen Abschnitt alte Strukturen am ehesten zu erwarten. In einer dritten Linie folgen die Siedlungen, deren Nutzflächen teilweise oder ganz auf dem Hochmoor liegen. Diese klare Gliederung wird dadurch verwirrt, daß der Autor die Siedlungen nach der Lage der Dörfer zu Typen ordnet und nach diesen vorgeht.

Hätte er sich auf die Flächen beschränkt, die durch die Eindeichungen der Oldenburger Grafen wiedergewonnen worden sind, so wären seine Ergebnisse klarer. Der Alte Stadländer Landdeich auf der einen und die Reihe der Siedlungen auf dem Moorrind auf der andern Seite geben eindeutige Begrenzungen, gelten allerdings nur für die Neuzeit. Was vorher dort gewesen sein mag, wird dann ausgeklammert. Mit der Hereinnahme des Strückhauser Raumes wird der Zeitrahmen in das Mittelalter hinein ausgeweitet, doch eben nur für diesen südlichen Zipfel des untersuchten Raumes. Eine klare Scheidung der beiden zeitlichen Siedlungsebenen wäre daher notwendig gewesen.

III. Die Siedlungen der Südgruppe um Strückhausen

Nach dieser Übersicht über den Naturraum und einem geschichtlichen Abriss beginnt die eigentliche Untersuchung mit den „Moorrind-Reihensiedlungen“, sie „nehmen eine Niedermoor-Randlage ein“ (Strückhausen, 19)⁵⁷. Unter die-

⁵⁶) „Wurpland“ und „Grodensland“ sind siedlungsgeschichtliche Begriffe. Keinesfalls handelt es sich „geologisch gesehen um Synonyme“ (38).

⁵⁷) „Hochmoor-Randlage“ würde ebensogut passen. Darin zeigt sich die Problematik solcher Benennungen.

ser Gruppe werden sowohl Siedlungen der zweiten Linie als auch solche der dritten zusammengefaßt, damit auch die der beiden zeitlichen Ebenen. Die Bezeichnung ist auch insofern irreführend, als sie nur auf die Dörfer zutrifft, nicht auf deren Wirtschaftsflächen.

Weil der Einbruch des Lockfleths auf einen Bogen der Dornebbe trifft, die in einem Bogen um die „Insel“ alter Marsch bei Ovelgönne herumzieht (22)⁵⁸), schwingt auch die zweite Siedlungsreihe mit den „Moorrand-Reihensiedlungen“ Strückhausen und Coldewey (18–38) nach Westen aus. Angelegt sind sie ursprünglich auf dem Uferwall der Dornebbe als „Niedermoor-Hufensiedlungen“ (19), Coldewey im 12. (19, 20, 21, 37) und Strückhausen im 14. oder gar schon im 13. Jahrhundert (20, 37)⁵⁹). Nach dem Einbruch des Lockfleths sind die Reihensiedlungen, so meint Ey, in mehreren Phasen nach Westen bis auf den Rand des Hochmoores verlegt worden, wobei die Hufen, hier „Baue“ genannt, entsprechend verlängert wurden (18f.), weil die „exponierte Lage der Siedlungen wegen der Wassereinbrüche zu gefährlich“ wurde (19). Nach den Abb. 2 und 3 scheinen sie eher von ihrem Land abgeschnitten worden zu sein, und die verlorenen Flächen müssen nach der Abdeichung des Lockfleths zurückgewonnen sein. Auf Abb. 5 zeigt Ey eine erste Rückverlegung in die Reihe der „alten Südkirche“. Die soll 1396 schon genannt sein, ist nach Goens jedoch nicht in der Baureihe, sondern auf der Harlinghauser Bau im Felde errichtet und bald darauf zerstört. Reste waren 1423 noch vorhanden⁶⁰). Da Ey seine erste Rückverlegung lediglich auf diese Kirche stützt (20), steht hier zunächst Ansicht gegen Ansicht.

Erstaunlich ist, daß nur die Rückverlegung der Hofstellen behandelt wird. Bei dem Einbruch des Lockfleths müssen aber auch erhebliche Flächen des Nutzlandes verlorengegangen sein, wenigstens im nördlichen Teil von Strückhausen.

⁵⁸) Das Lockfleth soll die Insel nach Schucht (s. Anm. 52), S. 58, im Osten, die Dornebbe im Westen umflossen haben, so daß eine Insel entkalkter Marsch stehen geblieben ist. Eine zweite kleine, nicht überschlickte Insel ist das „Alte Feld“ in der Nähe (ebd., S. 59). Auf Schucht fußt Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 64. Die Insel glaubte schon Salfeld, Die Hochmoore auf dem früheren Weserdelta, in: Zeitschrift der Ges. f. Erdkunde zu Berlin 16, 1881, S. 161–173, hier S. 168, durch zwei Arme des Lockfleths gebildet. Die Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 25000, Grundlagenkarte, Blatt 2616 Brake, Hannover 1986, Bearbeiter J.-H. Benzler, W. Müller und M. Renger, zeigt den Inselcharakter nicht so deutlich, wie ihn die früheren Bearbeiter darstellen.

⁵⁹) Weshalb Strückhausen später angelegt sein soll, leuchtet mir nicht ein. Die erste urkundliche Erwähnung kann kein Beleg für die Anlage sein. Hier hätten eher die Formenkriterien greifen können. Übrigens verlegt Rütthning die Judenstraße, in *Novapalude Linerebroke ... in Platea Judeorum* (1272, OUB IV Nr. 346) nach Coldewey (1312 *Vrierve sita in loco dicto Jodenstrate*, OUB IV Nr. 346) in die unmittelbare Nachbarschaft. Die mögliche Zugehörigkeit zum Linerbrok und die damit gegebene Datierung durch die Verleihung des Forstbanns 1063 (May, s. Anm. 21, Nr. 271) wird nicht diskutiert. Auch Rütthning, Oldenb. Geschichte 1 (s. Anm. 9), S. 34, rechnet Strückhausen unter das hollische Siedlungsmuster wie Moorriem, Oldenbrok und die Brokseite Oberstedingens.

⁶⁰) Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 48. „Die Kirche von 1396 lag im Felde auf der Harlinghauser Bau ca. 2 km südöstlich von dem Gutshof“, Goens, Kirche des Mittelalters (s. Anm. 37), S. 9, Anm. 37. Auch Rütthning: An der Stelle des Gutes Harlinghausen, des früheren Treuenfeld, 1,5 km südlich der im Felde liegenden jetzigen Kirche von Strückhausen. OUB II S. 178, Anm. 1. Zur Kirche unten IV.1.

Welche Flächen sind hinzugewonnen und wie sind die gegen Überflutungen vom Lockfleth her gesichert worden? Das gleiche ist für die verlegten Wohnplätze zu fragen. Daß die Leute in der letzten Phase auf dem Moor hoch und trocken sitzen und auch die Äcker dort sicher sind, ist keine Frage. Aber dort liegen sie – nach Ey – erst in der 4. Etappe der Verlagerung. Außerdem zeichnet Ey diesen Raum als einheitlichen Komplex (Abb. 5, S. 10). Goens vermutet jedoch einen Deich um 1400, der einen nördlichen von einem südlichen Teil trennt⁶¹).

Mit guten Gründen vermutet Heinrich Munderloh im Wüstenland rechts der Hunte eine Verlegung der Baue von Oberhausen und Holle auf das hohe Moor wegen der zunehmenden Vernässung infolge der Küstensenkung und der Kulturtätigkeit. Zum Ausgleich für die Qualitätsminderung strecken die Bauern ihre Nutzflächen auf das Moor aus, so daß die Streifen bis zu 5 km lang werden. Eine Verlegung der Häuser vom Ende mehr auf die Mitte ist daher praktisch. Zwei Stufen der Verlegung arbeitet er für Moorriem heraus, für Holle und Oberhausen vermutet er sie⁶²). Sie zieht Ey als Parallele heran (37), zu Unrecht, wie oben dargelegt wurde. In Coldewey und Strückhausen entsteht durch den Einbruch des Lockfleths eine ganz andere Situation.

Eine ähnliche Verlegung folgert Steinmetz mit Goens und Ramsauer aus der vielzitierten Stelle der Rasteder Chronik⁶³), wonach die Stedinger ursprünglich am Deich gesessen, danach aber ihre Häuser an das Moor verlegt hätten, und er bezieht sie mit ihnen wie auch Munderloh auf Moorriem⁶⁴). Vor 1300 seien die Häuser von Moorriem vom Deich auf eine Linie etwa 1 bis 2 km von der heutigen Lage entfernt verlegt worden. Laut urkundlicher Bezeugungen habe hier die erste Altenhutorfer Kirche gelegen und mit ihr in einer Flucht parallel zwischen Dalsper und Butteldorf etwa 80 Grundstücke, deren Namen darauf hindeuteten, daß hier die meisten Bauernhäuser gestanden hätten. Schon vor 1436 müßten die Siedlungsreihen in die heutige Linie vorgerückt gewesen sein, da nach einer heute verlorenen, von Siebrand Meyer [um 1700] überlieferten Urkunde die Kirche von Altenhutorf in diesem Jahr aus der mittleren Siedlungsreihe schon nach Butteldorf an ihren heutigen Standort verlegt gewesen sein müsse⁶⁵).

Aus den gleichen wirtschaftlichen Gründen vermutet Steinmetz eine Siedlungsverlagerung vom Weserdeich an den Rand des Moores auch für den Linebrok,

⁶¹) Übersichtskarte der alten Deiche. Goens, Moormarsch (s. Anm. 3); vgl. Abb. 1.

⁶²) Heinrich Munderloh, Das Wüstenland. 1. Teil Siedlungsgeschichte, in: Oldenburger Jahrbuch 40, 1936, S. 1–44, hier S. 25–27.

⁶³) *Omnes villae eorum prope paludem nunc positae apud aggerem tunc in modum oppidorum constructae fuerant.* Text nach Waitz, MGH SS XXV, S. 495–511, hier c. 21 S. 504 f. Zum Problem der syntaktischen Gliederung dieses Satzes Sello, Terr. Entw. (s. Anm. 14), S. 100.

⁶⁴) Steinmetz (s. Anm. 1), S. 128; Goens und Ramsauer (s. Anm. 3), S. 25 und Anm. 29; Munderloh (s. Anm. 62), S. 18. Ich halte den Bezug auf Moorriem für nicht stichhaltig; nach dem Kontext der Stelle ist Obersteddingen gemeint.

⁶⁵) Steinmetz (s. Anm. 1), S. 128.

obwohl die Spuren wegen der Zerstörungen um 1400 verwischt sind, und den Bereich des Hammelwarder Moores. Bezeichnungen wie Bardenfleth *bi dem Dieke* bzw. *bi der Weser* und *bi dem Moor* legten das nahe⁶⁶). In all diesen Fällen werden die Dörfer vom Flußdeich an das Moor verlegt. Ey sieht die Parallele dazu in Lage des Ortes Strückhausen auf dem Hochufer einer hypothetischen Dornebbe (12, 20, 37).

III. 1. Ovelgönne

Mit der Frage nach der ersten Anlage der Siedlungen ist die der hollischen Kolonisation verbunden. Das Domkapitel hat in Strückhausen keinen Besitz gehabt (21). Tatsächlich erscheint der Name weder in der Übersicht von Möhlmann noch im Stader Kopiar. Doch stellen Goens und Ramsauer fest, daß die grundherrlichen Rechte des Bremer Doms und des Paulsklosters im benachbarten Hammelwarden und in Harrien erloschen sind, weil das Land zeitweilig ein Raub der Fluten geworden war⁶⁷). Hier wird also eine Siedlungslücke angenommen. Ein älteres Strückhausen vor dieser Lücke hat an den Vorläufer von Ovelgönne begrenzt, wenn es einen solchen gegeben hat. Doch einen leeren Raum zwischen den Hochlandsdörfern und den Kolonistendörfern mag man auch nicht annehmen.

Die Frage, ob an der Stelle vor Gründung der Burg eine Siedlung gelegen habe, wird von Lübbling gestellt und klar beantwortet: Ovelgönne ist 1514 als landesherrliche Burg und zugleich Sitz der landesherrlichen Zentralverwaltung auf vorher unbebautem Gelände zur Beherrschung eines unterworfenen Stammes gegründet worden. Ein herrschaftliches Vorwerk zur Versorgung und eine bürgerliche Marktsiedlung sind hinzugekommen⁶⁸). Diese Aussage gilt sicher für das 16. Jahrhundert. Doch die „Insel“ von Ovelgönne ist alte Marsch, und es wäre ein Wunder, wenn die nicht spätestens in der Zeit der mittelalterlichen Kolonisation genutzt worden wäre, wahrscheinlich sogar früher.

Was aber kann hier gelegen haben? Da auch der Name „Ovelgönne“ jung ist⁶⁹), muß unter dem Namen der nächsten Hochlandsdörfer gesucht werden. Golz-

⁶⁶) Ebd., S. 128. Für Bardenfleth, Eckfleth und Huntorf setzt Steinmetz, S. 152, 154, 158, zwei Verlegungen vom Hochufer der Weser fort vor 1300 und vor 1436 an.

⁶⁷) Goens und Ramsauer (s. Anm. 3), S. 24; auch H(ermann) Goens, Die Einziehung der Kirchengüter während der Reformationszeit im evangelischen Gebiete des Herzogtums Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 31, 1927, S. 7–116, hier S. 95.

⁶⁸) Lübbling, Ovelgönne (s. Anm. 54), S. 21.

⁶⁹) Zum Namen des Ortes übernimmt Ey (S. 15) eine Deutung von Hermann Böning, Plattdeutsches Wörterbuch für das Oldenburger Land, o. O., 1970², S. 76, „übel gegönnt“; „strittiger Besitz“. Dieser Autor stellt aber auch „verliehener Grundbesitz“ zur Auswahl. Während J. ten Doornkaat–Koolman (Bearb.), Wörterbuch der ostfriesischen Sprache, 3 Bde., Norden 1879–1884, Erg. Bd. 1969, nur das Bestimmungswort aufführt (Bd. 2, 1882, S. 705 f.), übernehmen Karl Schiller und August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. III, Bremen 1877, S. 248, die Deutung von Jacob Grimm „Residenz des Teufels, doch eher ungünstige, kalte, nördliche Lage“ (J. Grimm, Deutsche Mythologie, unv. photomech. Nachdr. der 4. Ausg., Tübingen 1953, S. 836 f.). Hier wird eine ganze Reihe solcher Orte aufgeführt. Grimm sieht auch die Nobiskrüge in diesem Zusammenhang. Lübbling, Ovelgönne (s. Anm. 54), S. 7 und Anm. dazu, stellt Grimms Ansicht eher zur Diskussion. Zur ganzen Skala der Deutungen Benno Eide Siebs, Ovelgönne, in: Heimat und Volkstum, 1961, S. 124–127.

warden erscheint im frühen 14. Jh. mit einem Naturalzins, der dem Dompropst zusteht⁷⁰), und es ist bei allen Abgaben an die Bremer Kirche zu fragen, ob sie vom alten Hochland erhoben wurden oder für neue Lande gegolten haben. Für Golzwarden ist nichts Sicheres auszumachen. Immerhin ist ein Ausbau von dort möglich, wie die mit dem gleichen Bestimmungswort zusammengesetzten Orte Coldewey und Colmar vielleicht vermuten lassen. Coldewey wird bereits 1158 als *Goltwerf*⁷¹), *Goltwerve*⁷²) genannt. Zwar könnte der Namensform nach Coldewärf bei Blexen damit gemeint sein, der Ort der berühmten Schlacht von 1368⁷³), doch wird in der Rasteder Urkunde der Klosterbesitz in Gellen abgegrenzt: *Ghelinde cum decima, a Goltwerf usque ad confinium Omestede (Ohmstede) in aquilonari parte*⁷⁴). Hier ist also eindeutig der Raum um Golzwarden und Coldewey gemeint. Es soll als hochmittelalterliche Wurtensiedlung am Alten Landweg und seiner Verlängerung nach Süden gelegen haben (20). So ausgedrückt, wäre damit ein geschlossenes Wurtendorf gemeint, eine Langwurt wie die übrigen des Hochlandes? Dies hätte dann in einer zweiten Linie westlich der Weserlinie gelegen, hätte jedoch keine Spur hinterlassen. Doch anscheinend meint Ey ein Reihendorf mit einzelnen Hauspodesten, das wie Strückhausen in mehreren Etappen nach Westen verlegt wird⁷⁵).

Wenn es ein Wurtendorf war, ist dann Ovelgönne später auf seiner – inzwischen verlassenen – Dorfwurt gegründet? Nach Hamelmann ist es am Ende eines vorgefundenen „Wurpes“ angelegt⁷⁶). Die Burg selber lag in der Niederung, nicht

⁷⁰) Günther Möhlmann, *Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels von seinen Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts*, Bremen 1933, S. 66; Karl Meindus, *Die kirchliche Einteilung der Grafschaft Oldenburg im Mittelalter*, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg* 1, 1892, S. 101–131, hier S. 120.

⁷¹) OUB IV Nr. 5 in Erneuerung einer Urkunde von 1124. Rütning verweist auf die Urkunde des Erzbischofs Adalbero vor 1137. Gemeint ist wohl die Bestätigungsurkunde für das Paulskloster vor Bremen 1139. Darin wird der Zehnte von *Godeleswere* genannt, von May (s. Anm. 21), Nr. 456, mit Golzwarden gleichgesetzt. Ehmck und Bippin vermerken nur: Unbekannt (BrUb I Nr. 30). Nur auf diese Quelle kann sich die von Ey (39) zitierte Ableitung des Namens „Golzwarden“ von einem PN „Gode“, „Godilo“, „Godel“ stützen. Kann das ganze vielleicht auch Coldewey sein? So oder so, eine Unsicherheit bleibt.

⁷²) OUB IV Nr. 9. Das GW von Golzwarden ist klar. Das *Godeleswere* von 1139 ist, für sich genommen, als Wehrstelle eines Godeler zu deuten, würde also einen Einzelhof bezeichnen. *Goltwerf* kann sich ebensogut auf Coldewärf wie auf Golzwarden beziehen. In der Schreibung „Kolde-“ könnte das BW zu Koldinghus (Adolf Bach, *Deutsche Namenkunde*, Bd. I-III, Heidelberg 1952–1956, hier Bd. II, § 609) und Koldenbüttel, Kr. Eiderstedt (Bach, II, § 611) gestellt werden. Diese Unsicherheiten lassen eine Datierung, wie Ey sie vornimmt (39), nicht zu.

⁷³) Rütning, *Oldenb. Geschichte* 1 (s. Anm. 9), S. 104; ders., Hamelmann (s. Anm. 9), S. 92, Anm. 2.

⁷⁴) OUB IV Nr. 5.

⁷⁵) Abb. 5, S. 10: Modell der Primäranlage sowie der Rückverlegungsphasen von Strückhausen und Coldewey. Das sind aber nur zwei Hufen!

⁷⁶) Hamelmann, *Oldenb. Chronicon* (s. Anm. 8), S. 313, auch zit. von Goens, *Moormarsch* (s. Anm. 3), S. 64. Offenbar ein Zusatz Anton Herings', des Herausgebers des Druckes von 1599; denn in der nach der Handschrift herausgegebenen Ausgabe von Rütning wird der Wurf nicht erwähnt (s. Anm. 9), Bl. 508, S. 314. Trotz der Verfälschungen, die Herings vorgenommen hat (dazu Rütning, *Oldenb. Geschichte* 1 (s. Anm. 9), S. 447; ders., Hamelmann, S. VIII), halte ich den Zusatz für glaubhaft; denn einen Wurf kann man kaum hinzuerfinden.

jedoch das Suburbium⁷⁷). Zwar meint Goens, daß hiermit eine gewachsene Anhöhe gemeint sei und denkt wohl an die „Insel“, doch deutet mir die Formulierung eher auf eine Langwurt⁷⁸), obwohl ich sie im Ortsbild heute nicht mehr erkennen kann. Wenn die Ostwestachse von Ovelgönne gleichzeitig die Achse der Langwurt anzeigte, so hätte die gräfliche Burg an ihrem Ostende gelegen. Dann freilich ist zu fragen, ob hier etwa die Stelle eines alten Coldewey zu suchen ist, das mit der Katastrophe oder gar vorher aufgelassen wurde⁷⁹). Doch setzt man damit bereits voraus, daß das heutige Coldewey nicht an der ursprünglichen Stelle liegt⁸⁰).

Erhärtet wird dieser Verdacht durch die Gründungsurkunde des Kirchspiels Golzwarden, das 1263 von Rodenkirchen abgezweigt wird. Die zum Kirchspiel gehörenden vier Dörfer werden aufgezählt, indem der Autor von Golzwarden (*Golsswarte*) zunächst nach Norden geht und Schmalenfleth (*Smalenvlete*) nennt. Es folgt eine *curia Rolvesdorpe*, deren Lage nicht mehr zu ermitteln ist⁸¹). Mit Boitwarden (*Bordtwarde*) und *Hemvorde* springt er nach Süden. Unter den Zeugen treten Einwohner von Boitwarden, Golzwarden, Schmalenfleth, und ein *Bolico de Rolvestorpe* auf, doch niemand aus *Hemvorde*⁸²). Ehrentraut setzt *Bordtwarde* mit Boitwarden gleich, kann jedoch *Rolvesdorp* und *Hemvorde* nicht finden⁸³). Wo die *curia Rolvesdorpe* zu suchen ist, muß so lange offen bleiben, bis Flurnamen oder Funde einen Hinweis geben. *Hemvorde* jedoch muß eine Furt bezeichnen. Die aber kann nach Lage der Dinge nur über einen Vorläufer der heutigen Dornebbe geführt haben. So ist wahrscheinlich, daß die [geologische] „Insel“ des späteren Ovelgönne schon früher eine Einfallspforte in die Marsch gebildet hat.

⁷⁷) Ey nennt „Vorstedter Land“, das vom Vorwerk Ovelgönne an Leute der vor der Burg gelegenen Siedlung verpachtet war (43); als geschlossener Komplex auf der Karte von 1650 eingezeichnet (Ey, Tafel 3 nach S. 44). Zur Befreiung der Vorstädter von Lasten Allmers, Unfreiheit (s. Anm. 45), S. 91.

⁷⁸) Wenn nicht mit dem „Ende“ nur der Rand gemeint ist. Dann jedoch wird die Sache noch rätselhafter, denn es müßte eine runde Dorfwurt dort gelegen haben. Doch auf der Karte von 1650 ist die Vorstadt als zweizeiliges Dorf an breiter Straße eingezeichnet, so daß Hamelmanns Nachricht glaubhaft ist (Ey, Tafel 3 nach S. 44).

⁷⁹) Gezielte archäologische Untersuchungen wären dringend zu wünschen; denn wenn dort ein Wurtendorf gelegen hat, so müssen auch die dazugehörenden Wirtschaftsflächen gesucht werden. Hier können nur die Fragen aufgeworfen werden.

⁸⁰) Die mittelalterliche „Primäranlage“ von Coldewey soll mit ihrer im Westen anschließenden Hufenflur weiter östlich gelegen haben, und zwar dort, wo die Garveshelmer auf den von Ovelgönne nach Süden führenden Landweg stößt (20).

⁸¹) Sollte das der Hof des Klosters Rastede sein, der 1190 als *curia* in *Bowarde* genannt wird? OUB VI Nr. 9. Rolvesdorp könnte in der Nähe von Boitwarden zu suchen sein. Dazu Finck v. Finckenstein (s. Anm. 1), S. 14. Das erst nach der Eindeichung (1531) so genannte Vorwerk Wittbeckersburg kommt nicht in Betracht; denn dort sucht Goens, Einziehung (s. Anm. 67), S. 53, 57, das Huder Klostergut Lockfleth. Das Gut wird schon 1337 genannt, ausführlich Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 74. Ey sucht dieses in ähnlicher Lage wie Schwei, also auf ursprünglichem Hochmoor, jedoch weiter östlich und näher am Lockfleth (21). Zu Schwei Goens, Moormarsch, S. 49.

⁸²) OUB II Nr. 139; H. G. Ehrentraut (Hrsg.), Friesisches Archiv. Beiträge zur Geschichte der Friesen und ihrer Sprache, auch der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, 2. Bd., Oldenburg 1854, S. 421–423.

⁸³) Ehrentraut, S. 421, Fußnote a).

Auch wenn keine Zeugen aus *Hemvorde* auftreten, ist nicht zu folgern, daß das Dorf damals bereits aufgelassen war; denn es geht um einen Pfarrsprengel, also um Menschen, nicht um die Abgrenzung eines Territoriums. Wo aber ein Dorf liegt, müssen Nutzflächen gelegen haben, gehört eine Feldmark dazu. So möchte ich eher als einen Vorläufer Coldeweys das verschollene *Hemforde* im Ovelgönner Raum suchen⁸⁴).

Nicht hier zu suchen ist *Witzale*, das in der Rasteder Chronik genannt wird. Etwa 1379 [Hayen: 1375] brandschatzten die Brüder Konrad und Christian, Grafen von Oldenburg, als Rache für die Niederlage bei Coldewarf 1368 das Kirchspiel Golzwarden und verwüsteten viele Ortschaften in Rüstringen, vor allem die Kirche in *Witzale* mit den übrigen Häusern des hl. Johannes⁸⁵). Einige Autoren setzen es wegen der Nachbarschaft von Golzwarden und wegen der Johanniterkommende dort mit Strückhausen gleich⁸⁶), doch Hayen nimmt an, der Zug sei von Golzwarden aus wohl nach Norden gegangen⁸⁷), und er setzt es mit *Wykleesen* gleich und sucht es in der Wischzone. Der Name Stollhamm ist erst Anfang des 16. Jh.s für das Kirchspiel um das Kirchdorf Kirchhöfing aufgekomen⁸⁸). Daher ist Hayens Ansicht vorzuziehen.

III. 2. Die Jodenstrate

Coldewey wird in zwei Urkunden 1272 und 1307 als *Jodenstrate*, *Platea Judeorum* genannt (21). „Wir dürfen also hier bereits für das 13. Jh. eine Siedlung von jüdischen Händlern annehmen, die unter dem Schutz der Vorgänger der Häuptlinge als ihrer ‚Herren‘ gestanden haben, daher auf Herrenland saßen und sich vermutlich als Viehhändler betätigt bzw. den Viehhandel finanziert haben. Die Existenz der ‚Schutzjuden‘ bedingt das Vorhandensein des Herrenhofes und letzteres wiederum die Existenz der Hufensiedlung.“ (21)

Zunächst müßte es sich um das Coldewey vor der vermuteten Rückverlegung an den jetzigen Platz handeln. Dann wäre der Alte Landweg oder seine Verlängerung, der Strückhauser Altendeich, mit der Jodenstrate gemeint. Doch ist die Judenstraße nicht ohne weiteres mit Coldewey gleichzusetzen. Nach der Verkaufsurkunde von 1272 liegen zwei der im neuen Bruch des Linebroks (*in Nova palude Linerebroke*) verkauften Stücke in *Platea Judeorum*⁸⁹). Nach der Karte von Goens und Ramsauer liegt der Neuenbrok südlich von Coldewey. Die Ver-

⁸⁴) Auch Ey denkt an eine Nutzung des Raumes um Ovelgönne herum vor dem Bau der Festung, führt den Gedanken jedoch nicht zu Ende (43).

⁸⁵) Lübbling, Rasteder Chronik (s. Anm. 13), S. 45 f.; Datierungen Rütthing, Oldenb. Geschichte 1 (s. Anm. 9), S. 105; W. Hayen, Die Johanniter im Oldenburgischen, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 4, 1895, S. 1–36, hier S. 18 f.

⁸⁶) Kohli, Handb. II, S. 106, und anscheinend auch v. Richthofen, Unters. II, S. 1255/56. Zit. nach Hayen, S. 12, Anm. 1.

⁸⁷) Außerdem sei die Johanniterkommende Strückhausen erst nach 1385 errichtet. Hayen, ebd.; zur Kommende unten IV.3.

⁸⁸) Hayen, S. 12 f. Dazu Finck v. Finckenstein (s. Anm. 1), S. 115 f.

⁸⁹) OUB IV Nr. 30.

bindung mit Coldewey erscheint erst in dem Regest zur Urkunde von 1307. Im Text ist nur die Rede von den *bona nostra vulgari nomine dicta Vrierve sita in loco dicto Jodenstrate*⁹⁰). Daraus folgt, daß die lateinische Fassung einen im Volke gebräuchlichen Ausdruck übersetzt. Sicher ist nur die Lokalisierung im Neuenbrok.

Der verbrieftete Rechtsschutz für Juden ist in seiner ausgeprägten Form erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu beobachten, der Ausdruck „Schutzjuden“ erst seit dem 16. Jh. üblich⁹¹). Zwar beschließt die Stadt Oldenburg 1334, fortan keine Juden mehr aufzunehmen und sie nach Ablauf ihrer Handfesten auszuweisen⁹²), doch mit dem 1345 verliehenen Stadtrecht wollen die ausstellenden Grafen kurz darauf die Juden beschützen⁹³); allerdings dürfen sie keine Kaufmannschaft betreiben, nur Geldverleih und Zinsnahme nach Bremer Gebrauch ist ihnen gestattet⁹⁴). Im Pestjahr 1350 wurden sie unter Konfiskation ihres Vermögens aus Wildeshausen vertrieben⁹⁵). Damit wird die Deutung der Jodenstrate als Ansiedlung höchst problematisch.

Wer auch soll der Vorgänger der Häuptlinge sein, der die Juden unter seinen Schutz gestellt hat? Mit den Stedingerkriegen erhielten die Oldenburger Grafen die volle Landeshoheit über die Brokseite Oberstedingens sowie über Moorriem in Niederstedingen. Die Lechterseite blieb bis 1547 unter dem Bremer Erzbischof⁹⁶), und das Stadland ist überhaupt erst 1514 der Grafschaft einverleibt worden⁹⁷). Auch vor dem Einbruch des Lockfleths muß also die Dornebbe oder ein anderer Wasserlauf eine deutliche Grenze gebildet haben⁹⁸).

Wenn man keine reine Händlersiedlung annehmen will, so müßten diese Juden auch von ihrem landwirtschaftlichen Betrieb gelebt haben. Ehe diese Version glaubhaft wird, müßten jüdische Siedlungen in dieser Zeit auch andernorts im Oldenburgischen nachgewiesen werden. Einfacher ist es, in der *Jodenstrate* eine verballhornte Flurbezeichnung zu sehen, wie es der Urkundentext nahelegt.

Auch das Grundwort „Straße“ macht stutzig. Es ist mir in der Marsch bisher noch nicht begegnet. Die von den Wurtendörfern in die Feldmark führenden

⁹⁰) OUB IV Nr. 346, auch Nr. 453 (Coldewey, Judenstraße); ebenso Rütning, Oldenb. Geschichte 1 (s. Anm. 9), S. 256. Sello, Terr. Entw. (s. Anm. 14), § 76, 26, nennt für 1307 *Koldewarde vel Jodenstrate*. Die von Ey als wörtliches Zitat gekennzeichnete holländische Schreibweise „Jodenstraat“ (21) ist ebenso wie „Jodenstraate“ (Steinmetz, s. Anm. 1, S. 126) falsch.

⁹¹) F. Battenberg: Artikel „Schutzjuden“ im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (künftig: HRG), IV. Bd., Berlin 1990, Sp. 1535–1541.

⁹²) OUB I Nr. 28.

⁹³) *Heynen unde vordedinghen* (OUB I Nr. 34, Artikel 4); *heynen* vielleicht aufnehmen, *vordedinghen* beschirmen (August Lübben, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Nach dem Tode des Verfassers vollendet von Christoph Walther, Darmstadt 1965, S. 139 bzw. 495).

⁹⁴) OUB I Nr. 34, Artikel 4; Rütning, Oldenb. Geschichte 1 (s. Anm. 9), S. 96 ff.

⁹⁵) OUB V Nr. 399; Rütning, Oldenb. Gesch. 1, S. 101; Georg Sello, Alt-Oldenburg. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte von Stadt und Land, Oldenburg und Leipzig 1903, S. 93.

⁹⁶) Hermann Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg (Oldb) o. J. (1953), S. 43.

⁹⁷) Lübbing, Ovelgönne (s. Anm. 54), S. 6.

⁹⁸) Ey rechnet Coldewey jedoch zum Stadland und meint, es sei im hohen Mittelalter von den Vorläufern der Häuptlinge in der Redjevenzeit angelegt (37).

Wirtschaftswege heißen „Helmer“, und die Verbindungen von Ort zu Ort kenne ich nur als „Landwege“. Doch nennt Sello eine *holten strate*, die in dem schmalen Kulturstreifen zwischen Hochmoor und Hunte den Ammergau mit dem Moorriem verband⁹⁹⁾.

Dieser Knüppeldamm oder Bohlweg ist anscheinend identisch mit der Watkenstraße, zumindest zu einem Teil. An ihr lag die Burg Linen. Die Line floß, wie Goens glaubt, vor dem Durchbruch der alten Stedinger Deiche und Siele an der Landstraße entlang, die jetzt [1929] „alte Line“ heißt und weiter in der Richtung der Watkenstraße geradewegs auf die Weser zuläuft. Damit lag die Burg an einem passenden Platz¹⁰⁰⁾. In einen ganz anderen Zusammenhang rückt Woebcken diesen Weg, wenn es denn der gleiche ist, der „geradliniger verläuft als man von Wegeverbindungen aus alter Zeit gewohnt ist. Er führt heute [1932] nach der Ortschaft Neuenfelde, die erst im 16. Jahrhundert gegründet ist, gehört selber aber einer früheren Zeit an. Ein Weserarm ist hier durchdämmt. Weit und breit gab es kein Haus, kein Dorf. Man nannte den einsamen Weg die Watlingstraße, jetzt Watkenstraße. Er erinnert an den Konrebbersweg bei Emden, an den Lüdeweg im Overledingerland“¹⁰¹⁾.

Im Zuge der Watkenstraße ist die „Strate“ am ehesten zu suchen. Dieser Teil aber gehört zum Nordstedinger Kolonisationsgebiet. Graf Christian, der Verkäufer der 1307 genannten Güter, oder einer seiner Vorgänger hätte dann die Juden angesetzt, entweder als Landesherr oder als Grundeigentümer. Im übrigen hätte ich Händler eher in einer Stadt erwartet; denn der Viehhandel hat nur mit dem Auftrieb im Frühjahr und dem Abtrieb im Herbst Saison¹⁰²⁾.

So kann die Bezeichnung „Jodenstrate“ eine volksetymologische Verballhornung aus einer ganz anders lautenden Bezeichnung sein¹⁰³⁾, kann aber auch diesen Knüppeldamm meinen. Wenn mit dem Bestimmungswort tatsächlich Juden gemeint sind, so ist die Bezeichnung jünger und kann auch nach dort entlang

⁹⁹⁾ Sello, Terr. Entw. (s. Anm. 14), S. 72, § 149, S. 58, § 303. Munderloh (s. Anm. 62), S. 25, kennt die Moorhauser als Anwohner der Hölzernen Straße und zeichnet diese in seine Karte (nach S. 3) von Oldenburg über Ohmstede – Bornhorst – Moorhausen – Gellen – Moordorf – Butteldorf – Huntorf – bis Huntebrück ein. Lübbling, Historische Karte der Grafschaft Oldenburg, Salbuch (s. Anm. 51), führt einen Ast von Huntorf über die Line und läßt ihn in Strückhausen enden. „Straße“, asächs. *strata* aus spätlat. *strata*, ‚gepflasterter Weg‘ entlehnt (Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Mit Unterstützung durch Wolfgang Krause bearb. von Alfred Götze, Berlin und Leipzig 1934, S. 599), bedeutet hier wohl immer eine Kunststraße.

¹⁰⁰⁾ Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 69; Goens und Ramsauer (s. Anm. 3), S. 65.

¹⁰¹⁾ Carl Woebcken, Stadland und Butjadingen, in: Das Land der Friesen und seine Geschichte, Oldenburg i.O. 1932, S. 217–233, hier S. 217. In dem Namen stecke der altsächsische Sagenheld Wate, eine Verkörperung des Sturmwindes, der u.a. in das Gudrunlied hineingeraten sei.

¹⁰²⁾ Nach Lübbling, Oldenb. Landesgesch. (s. Anm. 96), S. 80, erteilten die Oldenburger Grafen um 1314 jüdischen Kaufleuten Schutzbriefe, doch ist damit die Anm. 92 genannte Urkunde von 1334 gemeint. Frdl. Hinweis von Herrn Albrecht Eckhardt, Oldenburg.

¹⁰³⁾ Ernst Förstemann, Altdeutsches namenbuch, 3. völlig neu bearbeitete, um 100 Jahre (1100–1200) erweiterte Aufl. hrsg. von Hermann Jellinghaus. Zweiter Band. Orts- und sonstige geographische Namen, hier Bd. 2.1, Sp. 1615f., gibt einige Beispiele für Ortsnamen, die nichts mit dem ethnographischen Begriff „Juden“ zu tun haben, sondern von einem Personennamenstamm „Jud“ herzuleiten sind, dessen Bedeutung unbekannt ist.

ziehenden Juden benannt sein. Eine Siedlung jüdischer Händler müßte jedenfalls belegt werden. Das Grundwort von Coldewey ist das gleiche wie in Weyhe, Weigeribroch. Ist von daher auch mit „-wege“ zu rechnen? Hat ein Schreiber das etwa als „Straße“ gedeutet? Eine Verballhornung aus „Coldewege“ anzunehmen, ist wohl zu gewagt.

Andererseits findet Ey hier mittelalterliche Hufensiedlungen, also Reste, die vor dem Einbruch des Lockfleths bestanden haben. Das deutet auf hollische Kolonisation, wobei damit nur gemeint ist, daß das hollische Vermessungsmuster nach Wenden benutzt worden ist. Eine Ansetzung nach hollischem Recht kann daraus natürlich nicht abgeleitet werden. Bekräftigt wird diese Vermutung, weil der Güterbesitz des Klosters Rastede Coldewey (*Coldewurde*) im Zusammenhang mit anderen Besitzungen im Kolonisationsgebiet von Stedingen aufführt¹⁰⁴).

III. 3. Gewinnung der Hufen

Der Verfasser mißt die Breite der Feldmark Strückhausen zwischen Garves- und Rickelshelmer, also Altendorf und die beiden Hofschlagelagen, zu 2.240 m und versucht, sie ebenso wie auch die Breiten der Bauen in ein gängiges Rutenschema umzurechnen¹⁰⁵). Ohne Rücksicht auf die Längen, die sich aus den addierten Ackerlängen ergeben müßten, bemüht sich der Verfasser, „eine Breitenorm für die primären Streifen zu rekonstruieren“, und findet Einheiten zu 25 Ruten (28). Die rechnerisch mögliche Konstruktion ist jedenfalls nicht zu belegen. Sie findet ihr Vorbild in der Untersuchung von Nitz und Riemer, die die ursprünglichen Verhältnisse in Oberstedingen nach der Vermessung durch den Organisten Heinrich Vollers 1603 bis 1606¹⁰⁶) rekonstruieren und um 1600 Stücke zu 5 Ruten finden¹⁰⁷). Sucht man die von Nitz und Riemer herangezogenen Beispiele im Stader Kopiar auf, so zeigt die Fassung von 1384 ebenfalls Einheiten von 5 Ruten. Doch sind das, wie sich an den Abgaben zeigen läßt, Unterteilungen einer *terra* zu 30 Ruten¹⁰⁸). In dem

¹⁰⁴) OUB IV Nr. 60 (um 1305).

¹⁰⁵) Die folgenden Untersuchungen Eys setzen voraus, daß es keine Unterbrechung in der Besiedlung gegeben hat, wie durch die These der Rückverlegungen nahegelegt wird. Nur unter dieser Voraussetzung dürfte dieser Ausschnitt die Breite der Vorläufersiedlungen von Coldewey und Strückhausen markieren (27). Daß die Breite der Streifen bei den Verlegungen nach Westen beibehalten wird (25), ist zwar richtig, doch handelt es sich nicht um Aufstreckhufen, sondern um eine Vermessung in einem Zuge.

¹⁰⁶) Heinrich Vollers war Organist und Chronist in Berne. 1603 wurde er von Graf Anton II. von Oldenburg-Delmenhorst als Land- und Feldmesser bestellt. Bis 1606 hat er das Stedingerland vermessen. Wolfgang Büsing, Heinrich Vollers, Organist, Landmesser und Chronist zu Berne im Stedingerland (1583–1656) und die Musikerfamilie Vollers in drei Jahrhunderten, in: Oldenburger Balkenschild Nr. 16/17, Dezember 1961, S. 9.

¹⁰⁷) Hans-Jürgen Nitz und Petra Riemer, Die hochmittelalterliche Hufenkolonisation in den Bruchgebieten Oberstedingens (Wesermarsch), in: Oldenburger Jahrbuch 87, 1987, S. 1–34, hier S. 9, 24, 25, 26 f.

¹⁰⁸) So schon Goens und Ramsauer (s. Anm. 3), S. 54 f.; Hans-Jürgen Nitz, Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Besiedlung von Marsch und Moor zwischen Ems und Weser, in: Siedlungsforschung 2, 1984, S. 43–76, hier S. 48, 49; Nitz und Riemer, S. 22.

Exemplar von 1420 taucht statt der Einheiten zu 5 Ruten wieder die *petia*, die Wende, auf¹⁰⁹).

Die unreflektierte Übertragung eines aus dem Rahmen fallenden und nur für Oberstedingen überlieferten Schemas auf den Strückhauser Raum ist höchst problematisch, zumal Äcker solcher Breite in der Marsch nicht abtrocknen. Auch müssten sie, damit der gleiche Flächeninhalt herauskommt, von 60 Ruten auf 24 Ruten verkürzt werden; denn die Arbeitsleistung eines Gespannes läßt sich nicht auf das Zweieinhalbfache steigern. Weil es ohnehin keinen plausiblen Grund für eine andersartige Ausmessung der Flur gibt, ist die Aufteilung der Oberstedinger Hufe in Einheiten zu 5 Ruten als eine vorübergehende verwaltungstechnische Vereinfachung des Domkapitels anzusehen. Der Flüchtlingsdruck aus den von den Katastrophen betroffenen Gebieten muß sich auch bis nach Stedingen ausgewirkt haben. Wenn – notgedrungen – mehrere Familien von einer Hufe leben müssen, so liegt es nahe, auch die Flüchtlinge an der Aufbringung der Abgaben zu beteiligen. Die Einheiten zu fünf Ruten haben offenbar einen für das Domkapitel praktikablen Maßstab dafür abgegeben¹¹⁰). Eine Neuausmessung von Äckern und Hufen ist daraus nicht abzuleiten.

Mißverständlich ist eine Mitteilung von Goens und Ramsauer. In Oberstedingen soll einmal nach Bruchteilen einer ganzen Bau, nach halbem Land oder 3/4-Bau gerechnet worden sein, aber auch nach „Stücken“, und sie werden definiert als durchgestreckte Schmalstreifen von ca. 5 Ruten Breite (lateinisch *frustum*, *petia*, *pars*), wovon in Oberstedingen und Oldenbrok fünf eine normale Bau ausmachen, von den längeren Moorriemer Stücken jedoch nur vier¹¹¹). Nitz und Riemer greifen diese Definition auf. Die „Stücke“ zu fünf Ruten seien die noch heute als Wölbäcker erkennbaren Ackerbeete¹¹²). Zunächst ist festzuhalten, daß es sich wieder um eine Verwaltungseinteilung handelt, in diesem Falle für den Deichunterhalt. Doch wollen Goens und Ramsauer diese Stücke „seitlich begrüppt, in der Mitte aber erhöht“ auch im Gelände gefunden haben. Ich finde keine Erklärung dafür, habe auch draußen keine solche Stelle gefunden.

Im Niedervieland findet Buchenau ebenfalls eine solche Einteilung in Stücke zu fünf Ruten, gelegentlich auch sieben. Hier sind sie nur manchmal durch Gruppen abgetrennt, von Beetwölbungen spricht er nicht. Auch sind sie hier zu Streifen von vier Stücken, also zu 20 Ruten, zusammengefaßt¹¹³). Sicher ist, daß der Begriff des „Stückes“ einen Wandel in seiner Bedeutung durchgemacht hat. Ebenso sicher ist, daß solche Einteilungen, die über die Ackergrenzen hinweggehen, späteren Verwaltungseinteilungen entstammen, mögen sie auch in der Folge gelegentlich als feste Grenzen gehandhabt worden sein.

¹⁰⁹) Wilhelm von Hodenberg (Hrsg.), Das Stader Copiar (Bremer Geschichtsquellen 1), Celle 1856, S. 12 f., 29, 64–66.

¹¹⁰) Goens und Ramsauer (s. Anm. 3), S. 49, 50, sehen darin eine Zersplitterung als Folge des Erbrechts.

¹¹¹) Dieselben, S. 55.

¹¹²) Nitz und Riemer (s. Anm. 107), S. 9.

¹¹³) Franz Buchenau, Über verschollene Dörfer im Gebiete der Stadt Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 13, 1886, S. 85–119, hier S. 110 ff.

Selbst wenn die für Strückhausen errechneten Hufeneinheiten von 25 Ruten Breite (27f.) der Realität entsprochen haben sollten und nicht nur eine rechnerisch mögliche Größe sind, so dürfte diese Einteilung erst für die Zeit nach der Abdämmung des Lockfleths gegolten haben. Schließlich haben auch Goens und Ramsauer diese Einteilung auf eine spätere Zersplitterung ursprünglicher Hufen zu 30 Ruten Breite zurückgeführt¹¹⁴). Auf jeden Fall wäre zu klären, wie denn die Äcker ausgesehen haben sollen, die durchweg an der Küste wie im Binnenland 2 Ruten breit sind¹¹⁵). Die Hufe von Strückhausen vom Kirchweg bis Strückhauser Mühle berechnet Ey mit dem Oldenburger Fuß von 30,2 cm auf 24,75 ha bei einer Breite der Streifen von 25 R₁₆ (28)¹¹⁶). Doch hält die einfache Ackernahrung 15 bis 16 ha, die doppelte also 30 bis 32 ha. Unter Anwendung von Eys Berechnung würden Breiten von 30 Ruten einen Flächeninhalt von 29,7 ha ergeben und damit der Hufe doppelter Ackernahrung nahekommen, die in den Hollerkolonien des 12. und 13. Jahrhunderts meistens vergeben wurde.

In der Tabelle (28) und der Abbildung (Abb. 5 S. 10) arbeitet Ey 18 Hufen heraus, und das gelingt nur, wenn er zweimal eine halbe Bau einschaltet. Daß dabei Maße von einer halben Rute auftreten, ist mehr als ein Schönheitsfehler: Wie soll der Acker ausgesehen haben, auf den dieses Maß zutrifft? Gestützt auf die Hollerurkunde von 1113, ist anzunehmen, daß in der ersten Anlage der Hollerhufen nur ganze Hufen ausgelegt worden sind; denn deren Maße werden festgelegt, damit in Zukunft kein Streit im Volke entstehe¹¹⁷). Im übrigen schreibt

¹¹⁴) Goens und Ramsauer (s. Anm. 3), S. 29 f.; Nitz, Marsch und Moor (s. Anm. 108), S. 48; Nitz und Riemer (s. Anm. 107), S. 25, rechnen nach vorübergehender Zersplitterung mit erneuter Zusammenfassung zu der ursprünglichen Anlage von 30 Ruten.

¹¹⁵) Das Jück ist ein Doppelacker von 3 R₂₀ Breite, der Acker mißt also 30 Fuß. Die Wende ist mit 4 R₁₆ etwas gedrungener, ihr Acker mißt 32 Fuß in der Breite.

¹¹⁶) Nitz und Riemer (s. Anm. 107), S. 9, 22, haben aus den Angaben von Vollers für die Brokseite Stedingens eine R₁₆ mit einem Fuß von 30,2 cm errechnet. Mit diesem Maß rechnet Ey. Er behauptet, es sei westlich der Weser verwendet worden, östlich ein kleineres, in Kehdingen nach Hofmeister, S. 28, ein Fuß von 29,2 cm (Ey, S. 28). Das ist jedoch das Calenberger Maß, das erst in der Hannoverschen Zeit gegolten hat. Die Angaben über das Wümmegebiet sind konfus. Die Hufenbreite von 30 Ruten dort wird unter Berufung auf Fliedner mit 142,50 m angegeben (59). Auf S. 28 sind es 145 m. Das Fußmaß soll 29,4 cm betragen haben. 30 R₁₆ ergeben nach meiner Rechnung dann 141,12 m. Ey überträgt also auch hier den Oldenburger Fuß von der Stedinger Brokseite. Dieses Maß gibt Fliedner jedoch nirgends, vielmehr verweist er S. 25 auf von Loesch. Der nennt S. 72, Anm. 2, ausdrücklich das Bremer Maß, so daß die Breite nach dem Bremer Fuß [28,935 cm, die Rute dann 4,63 m] auf 138,89 m zu errechnen ist. Adolf E. Hofmeister, *Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter. Teil I: Die Stader Elbmarschen vor der Kolonisation des 12. Jahrhunderts*, Hildesheim 1979. Teil II: *Die Hollerkolonisation und die Landsgemeinden Land Kehdingen und Altes Land*, ebd. 1981; Dietrich Fliedner, *Die Kulturlandschaft der Hamme-Wümme-Niederung. Gestalt und Entwicklung des Siedlungsraumes nördlich von Bremen* (Göttinger Geographische Abhandlungen 55), Göttingen 1970; Heinrich von Loesch, *Zur Größe der deutschen Königshufen*, in: *Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 22, 1929, S. 64–77, 256.

¹¹⁷) BrUb I Nr. 27; Hamb. Ub. I Nr. 129; May Nr. 408; Herbert Helbig und Lorenz Weinrich (Hrsg.), *Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter. Erster Teil Mittel- und Norddeutschland* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe XXVIa), Darmstadt 1968, Nr. 1. Datierung auf 1113 nach A. C. F. Koch, *Die Datierung des Vertrages Friedrichs I., Erzbischofs von Hamburg, mit den holländischen Ansiedlern bei Bremen*, in: *Miscellanea Mediaevalia in memoriam Jan Frederik Niermeyer*, Groningen 1967, S. 211–215; Karl Reinecke, *Die Holländerurkunde Erzbischof Friedrichs I. von Hamburg-Bremen und die Kolonisation des Kirchspiels Horn*, in: *Bremisches Jahrbuch* 52, 1972, S. 5–20; Hofmeister II (s. Anm. 116), S. 7, Anm. 28.

bereits Karl Rhamm: „Überall, wo die alten Hufenwerte in Kraft geblieben sind – und das gilt für Skandinavien, wie für England und Deutschland – bestehen die Dörfer aus vollen Hufenwerten ohne Brüche ...“¹¹⁸). Sollen die 18 Hufen herauskommen, so steckt in dieser Rechnung eventuell auch die Auslegung 6 x 5 Wenden; dann wären die Hufen nur ca. 1450 m lang gewesen¹¹⁹). Andererseits könnte dieser Raum spät kolonisiert, dafür aber mit kürzeren Hufen ausgelegt worden sein. So fand Hendrik van der Linden in den zwischen 1260 und 1290 urbar gemachten Gebieten ein Auslegungsschema von 10 mal 3 Voorlingen¹²⁰), und nur dieses Schema paßt in die Bruchkolonien des nördlichen Osterstade¹²¹). So müßte für Eys Rekonstruktion bestimmt werden, für welche Zeit sie gelten soll; denn auf der Tafel 3 (nach S. 44) zähle ich für ca. 1650 27 Baue in dem genannten Raum¹²²).

Da sich die Breite der Feldmark nicht geändert haben kann, muß irgendwann ein neues System eingeführt worden sein. Die Durchschnittsbreite der Hufe von 1650 ist dann nur zwei Drittel der ursprünglichen, statt 6 Wenden¹²³) also nur 4 [= 24 bzw. 16 R₁₆], wenn man bei dem von Ey ermittelten Schema bleibt. Wieder muß offenbleiben, ob es sich lediglich um Besitzeinheiten innerhalb der 18 Hufen handelt, oder ob das Hufensystem geändert wurde. Denkbar ist immerhin, daß mit dem Ausgreifen auf das Moor das in der Breite fehlende Drittel der schmaleren Hufe in der Länge kompensiert wurde. Unter Wahrung der Ackernahrung von 30 Wenden müßte die Hufe dann 7½ Wenden lang sein, oder, da die halbe Länge einer Pflugfurche kaum praktikabel ist, sind eher die Maße 4 mal 8 Wenden anzunehmen¹²⁴).

Diese eher theoretischen Überlegungen können durch eine urkundliche Quelle untermauert werden: Im Jahre 1521 tauscht der Komtur der Johanniter zu Strückhausen mit Graf Johann von Oldenburg die folgenden Stücke Baulandes

¹¹⁸) K(arl) Rhamm, Die Großhufen der Nordgermanen (Ethnographische Beiträge zur germanisch-slavischen Altertumskunde I), Braunschweig 1905, S. 370. Ich möchte den Satz erweitern: ... „und die Hufen setzen sich ebenfalls aus ganzen Äckern ohne Bruchteile zusammen.“

¹¹⁹) Mit dem Oldenburger Fuß der Brokseite gemessen, um in dem System von Ey zu bleiben. Die Hufe ist dann 116 m breit, 18 Hufen insgesamt 2087 m. Das ergibt einen plausiblen Überschuß als Verschnitt. Ey nimmt willkürlich eine Länge von 420 Ruten an (79). Das sind 7 Wenden. Dann müßte er in der Breite Bruchteile dieser Flächeneinheit hinnehmen, da 30 Wenden eine Ackernahrung ergeben.

¹²⁰) Hendrik van der Linden, De Cope. Bijdrage tot de Rechtsgeschiedenis van de Openlegging der Hollands-Utrechtse Laagvlakte, Diss. jur. Utrecht 1955, S. 34–39; ders., Die Besiedlung der Moorgebiete in der holländisch-Utrechter Tiefebene und die Nachahmung im nordwestdeutschen Raum, in: Siedlungsforschung 1, 1984, S. 77–99, hier S. 81–84. Der holländische Voorling entspricht der Wende an der Weser, ist jedoch mit einer anderen Rute gemessen.

¹²¹) Pieken, Osterstade (s. Anm. 16), S. 139 f., 205 Anm. 24, 206 Anm. 28 und Karte 2.

¹²²) Ey, Tafel 3, nach S. 44. Von den 27 Bauen entfallen nach Probst (s. Anm. 11), S. 2, 19 auf den Hofschlag, bleiben 8 für das Altendorf. Nach Carl Woebcken, Die Schlacht bei Altenesch am 27. Mai 1234 und ihre Vorgeschichte, in: Oldenburger Jahrbuch 37, 1933, Oldenburg 1934, S. 5–35, hier S. 26, sollen es an die 400 in der Gegend von Strückhausen gewesen sein, eine Zahl, die sicher zu hoch gegriffen ist. Vgl. Abb. 2.

¹²³) 6 Wenden machen 24 Ruten Breite. Ich unterlege sie den von Ey ermittelten 25 Ruten.

¹²⁴) Umgerechnet 74 m x 2222 m (brem. Fuß). – So oder so, ich finde keinen Ansatz für die Konstruktion von 25 Ruten, wie Ey sie als Norm für Strückhausen angibt (79).

zu Strückhausen: *in Popken hovede*¹²⁵⁾ *sez stücke, in den Thye seven stücke, in Johan Eylardes buwe viff roden dorstrecken unde in Diderick Popken buwe derdehalven* [2 ½]¹²⁶⁾ *roden dorstrecken* ... gegen je eine Bau an der Nord- und an der Südseite der Klostergüter, *dorstreckede guder*¹²⁷⁾. Bezeichnend ist das Vorkommen von durchgestreckten Stücken.

Die zerstückelten Hufenteile, die die Kommende einbringt, sollten eigentlich zwei Bauen entsprechen. Die Hufe muß mehr als 7 Stücke haben, zumindest also 8. 16 Stücke wären also auszugleichen. Dazu werden 13 Stücke eingebracht. Die fehlenden 3 Stücke werden durch 7 ½ durchgestreckte Ruten ausgeglichen. Die Rechnung will nicht aufgehen. Unter dem „Stück“ ist entweder ein Streifen von der Breite einer Wende [4 R₁₆] zu verstehen oder von der Breite eines Ackers, also einer halben Wende [2 R₁₆]. Da kaum anzunehmen ist, daß der Graf bei dem Tausch draufzahlt, sind 6 Ruten für die 3 Stücke anzusetzen, dann bleiben 1 ½ Ruten, die die Kommende überher gibt. Das „Stück“ ist danach ein durchgehender Streifen von Ackerbreite [2 R₁₆]¹²⁸⁾. Die Bau hat hier also die Breite von 8 Stücken oder 4 Wenden. Das ist auffallend wenig. 30 Ruten sind als Hufenbreite normal, hier sind es nur 16 Ruten.

Ohne daß es ausgesprochen wird, könnte es sich um Halbbaue handeln. Die volle Bau müßte danach mit 8 x 4 Wenden oder 4 x 8 Wenden anzusetzen sein. Doch wurde oben gezeigt, daß 1650 die Zahl der Hufen um ein Drittel vermehrt erscheint, wobei die Breite der Hufe um ein Drittel der ursprünglichen Breite vermindert wird, statt 6 Wenden also nur 4 [= 24 bzw. 16 R₁₆] enthält. Das sind die 8 Stücke, die sich aus dem Tausch mit der Johanniterkommende ergeben¹²⁹⁾. Damit finden wir die obigen Überlegungen bestätigt und können sogar eine Datierung hinzufügen: Die 27 Baue von Strückhausen existieren bereits 1521. Das Schema zu 25 Ruten, das Ey herausrechnet, gilt für eine spätere Zeit oder ist ganz hinfällig. Das Bild von 1650 (Tafel 3 nach S. 44) darf auf das Jahr 1521 zurückprojiziert werden [vgl. Abb. 2].

Offen ist die Länge dieser schmalen Hufen. Wären sie zu einfacher Ackernahrung ausgelegt, so müßten sie 2.319 m lang sein, gemessen mit dem Fuß zu 30,2 cm, mit dem Bremer Fuß rund 100 m kürzer, und würden vom Landweg bis an die Linie der hypothetischen dritten Rückverlegung reichen, an der das Gut Harlinghausen liegt. Dann blieben die auf dem Rand des Moores liegenden Häuser außen vor. Legt man die doppelte Ackernahrung zugrunde, so würden die Hufen bis in das Moor hineinreichen. Die von Norderhofs Schlag wären etwas länger, die des Altendorfes kürzer (Ey, Abb. 4). Wie die Karte von 1650

¹²⁵⁾ Daraus ist also der heutige Flurname Popkenhöhe entstanden.

¹²⁶⁾ *Derdehalven* = die dritte halb, also zweieinhalb.

¹²⁷⁾ OUB III Nr. 327.

¹²⁸⁾ So auch im südlichen Osterstade (Pieken, Osterstade, S. 116). Doch wird der Ausdruck auch für einen Streifen von der Breite einer Wende gebraucht (Belege ebd., S. 114, 410).

¹²⁹⁾ Offen ist, ob die Baue durch eine Verlängerung auf das Moor wieder auf die volle Größe gebracht worden sind. Das Auslegungsschema wäre dann 4 x 8 Wenden.

zeigt, sind die nördlichen 6 Baue um den „Neuen Hamm“ verkürzt, der zu Ovelgönne geschlagen ist, daher vielleicht das stärkere Ausgreifen auf das Moor. Die zweite Möglichkeit läßt sich zwar ebensowenig beweisen wie die erste, ist aber eher wahrscheinlich.

Wenn schon 1519 die schmale Hufe mit der Breite von 8 Stücken [oder 4 Wenden, 16 Ruten] besteht, so muß sie in der Zeit entstanden sein, als das Wirken des Grafen Johann V. erkennbar wird, also nach 1514, und ist seinem Eingriff zuzuschreiben. Das Bild läßt auf einen einheitlichen Gestaltungswillen schließen. Offen bleibt einstweilen, wie der Raum vor dieser Umgestaltung ausgesehen hat.

III. 4. Die Maßeinheiten

Seinen Rechnungen legt Ey den Oldenburger Fuß zu 30,2 cm als Basis für „ein zur Zeit der Anlage der Siedlungen gebräuchliches Rutenmaß“ zugrunde (27). Das mag für eine Neuausmessung nach 1514 zutreffen. Doch ob der Oldenburger Fuß der Brokseite tatsächlich für hollische Kolonistenmaße im Rücken des Stadlandes zu verwenden ist, erscheint problematisch; denn diese Gebiete sind erst nach den Stedingerkriegen an Oldenburg gekommen¹³⁰). Daher hätte zur Ermittlung dieser Kolonate eher der Bremer Fuß benutzt werden sollen. Das Jück (27) freilich hat hier nichts zu suchen¹³¹). Die Hollerkolonien sind nach „Wenden“ vermessen worden, die Ey wohl erwähnt¹³²), ohne ihre Bedeutung zu erkennen (28)¹³³). In der Regel machen 30 Wenden eine Ackernahrung aus. Die Hollerhufe der Urkunde von 1113 enthält mit 90 Wenden [$7\frac{1}{2} \times 12 \text{ W.} = 7\frac{1}{2} \times 6 \text{ MM}$] drei Ackernahrungen. In den Elbmarschen und in Stedingen sind durchweg Hufen zu 60 Wenden vergeben worden. In die Breite von 2.240 m passen 120 Wenden hinein [2.222,21 m, Bremer Fuß]. Bei $7\frac{1}{2}$ Wenden Breite [30 R_{16}] müßte die Hufe 8 Wenden lang sein. Die passen jedoch nicht in die 2.040 m, die Ey von der Strückhauser Mühle bis zum Kirchweg mißt (28). Sie benötigen 2.222,21 m nach dem Bremer, 2.319,36 m nach dem Oldenburger Fuß der Brok-

¹³⁰) Sello, Terr. Entw. (s. Anm. 14), S. 104 f., § 229. Eys Behauptung (S. 28), in den Hollerkolonien westlich der Weser sei der größere Fuß von 30,2 cm verwendet worden, wird durch nichts belegt.

¹³¹) Ein älteres Langjück ist vermutlich schon zu dieser Zeit unter Beibehaltung des Flächeninhalts an die Wende angeglichen worden und maß $3 \times 50 R_{20}$. Das Jück bleibt die Maß- und Planungseinheit für die Altmarsch. Vgl. Pieken, Osterstade (s. Anm. 16), Exkurs I: Flächenmaße. Zur Angleichung dort S. 423 ff.

¹³²) Die Wende des hollischen Kolonisationsgebietes mißt $4 \times 60 R_{16}$ und besteht aus zwei nebeneinander liegenden Äckern. Wenden stellen keinesfalls „ehemalige Pfluggänge dar, die von einem Gespann in einem Arbeitsgang ausgeführt werden konnten“, sind auch nicht nur auf ackerbarem Moorland sinnvoll (28), sondern Planungseinheiten aller Hollerkolonien. Zur Pflugeistung eines Gespannes Pieken, S. 393 f., 399.

¹³³) Ey behauptet unter Berufung auf Nitz und Riemer (s. Anm. 107, S. 30, 31), in Oberstedingen seien die Wenden mit 120 Ruten genau doppelt so lang wie in Strückhausen (28). Doch stellen die zitierten Autoren nur fest, daß die Hufen in Abschnitte von 120 Ruten eingeteilt sind. Es handelt sich dort um Marsch- oder Hollermorgen ($4 R_{16} \times 120 R_{16}$), die sich aus zwei hintereinander liegenden Wenden ($4 R_{16} \times 60 R_{16}$) zusammensetzen.

seite. Der Kirchweg hat sicher als ein Deich zur Rückgewinnung verlorenen Landes vom Moor her fungiert, wie die Höhenunterschiede beiderseits zeigen. Doch scheint er älter zu sein. Möglich ist, daß er auf dem alten Achterdeich der Hufen neu errichtet ist. Ebenso gut aber ist möglich, daß hier die Häuserreihe gelegen hat und sich die Hufen nach Westen erstreckt haben. Nur eine Spezialuntersuchung unter Berücksichtigung der Gesamtsituation kann hier eine Klärung bringen. Eine erhebliche Unsicherheit bleibt immer.

Aber das Problem liegt noch tiefer. Die Hollerkolonien, Bruchhufen nennen sie Nitz und Riemer¹³⁴⁾, sind ursprünglich nach Wenden ausgelegt worden, während den älteren Siedlungen des Hochlandes das Jück zugrunde gelegen hat. Nachdem der durchgehende Winterdeich gezogen war, mußten die Flächen zu seinem Unterhalt nach einem einheitlichen Maßstab herangezogen werden. Für Süder-Osterstade habe ich zeigen können, daß zum Zwecke des Deichunterhalts und nur für diesen auch die Hollerhufen nachträglich mit dem Jück vermessen worden sind. Die Einheit dort ist das Heelland gewesen. Dabei kommt heraus, daß die 12 Hinnebecker Hufen $13\frac{1}{2}$ Heellande ergeben¹³⁵⁾. Wegen ihrer Ähnlichkeit sind beide Begriffe später zusammengefallen. Ebenso wie Ey hier habe ich dort Schwierigkeiten, diese Hufen in einem Besitzregister des Jahres 1802 wiederzufinden. Dabei bin ich, anders als Ey, in der glücklichen Lage, daß die Zahl der Hufen auf der Osterstader Seite überliefert ist¹³⁶⁾.

Das gleiche Problem stellt sich überall nach der Deichlegung. In Oberstedingen wird in Angleichung an das Jück der Hollermorgen, ursprünglich $4 \times 120 R_{16}$, neu gemessen mit der 20-füßigen Rute des Jücks. Das geht nur, wenn man den Quadratfuß in der Breite zu 13 Zoll nimmt, während die Länge 12 Zoll bleibt. Mit diesem Morgen wird dann auch das Hochland berechnet¹³⁷⁾. Ursprünglich sind die Maßeinheiten, die Elle oder der Fuß, über weite Räume einheitlich gewesen. Für das Bistum Bremen, ein Suffragan von Köln, galt der Kölner Fuß¹³⁸⁾. Mit den darauf aufbauenden Rutenmaßen sind die Flächen vermessen worden. Jetzt stellt sich heraus, daß die Angleichung unterschiedlicher Maßsysteme zum Zwecke des Deichunterhalts von jedem Deichband anders geregelt wurde.

Für das Stadland läßt sich aus dem von Ey vorgelegten Material immerhin ein Ansatz dazu erschließen. Ey legt allen seinen Rechnungen den Oldenburger Fuß von der Brokseite Stedingens mit 30,2 cm zugrunde. Dann hält die Rute zu 16 Fuß 4,832 m im metrischen System, und die Wende [$60 R_{16}$] wird 289,92 m lang. Darüber bin ich gestolpert, denn das ist die Länge des Jücks [$50 R_{20}$ Bre-

¹³⁴⁾ Nitz und Riemer, S. 11.

¹³⁵⁾ Pieken, Osterstade (s. Anm. 16), S. 162–170, IV.7 Hufen und Heellande, mansi und terrae.

¹³⁶⁾ Ebd., S. 188 ff.

¹³⁷⁾ Ebd., Exkurs Flächenmaße, 7. Stedingen um 1600. Dort die Nachweise.

¹³⁸⁾ Nach einem Eintrag im Ratsdenkelbuch um 1470 soll die Bremer Elle gleich der Kölner sein, vgl. Reinhold Spichal, Jedem das Seine. Eenem yeden dat syne. Markt und Mass in der Geschichte am Beispiel einer alten Hansestadt, Bremen 1990, S. 65, 108.

mer Maß]. Nimmt man den Bremer Fuß zu 28,935 cm¹³⁹⁾, so mißt das Jück 289,35 m; setzt man ihn zu 28,92 cm, das älteste überlieferte Maß¹⁴⁰⁾, so sind es 289,20 m, eine erstaunliche Übereinstimmung, die wohl kaum ein Zufall sein kann.

Also vermute ich mit aller Vorsicht in diesem Oldenburger Fuß von der Brokseite Stedingens eine Angleichung: Damit ist die Wende, das Planungsmaß der Kolonisationsflächen, in der Länge an das Jück, das Maß der Altsiedlungen, angeglichen worden. 24 R_{16old} [115,97 m] entsprechen 25 R_{16brem} [115,74 m]. Absolut unklar ist mir allerdings die Behandlung der Breiten. Die Breite der Wende von 19,33 m [4 R_{16old}] paßt nicht zum Jück [3 R_{20brem} = 17,36 m]. Das Jück ist bei etwas größerer Länge schmaler als die Wende. Die 17,36 m, dividiert durch den Oldenburger Fuß, ergeben grob 57 ½ Fuß. Mit der Bremer Rute gemessen, ergibt die Wende 18,52 m Breite, das sind 61,3 Oldenburger Fuß, grob die 3 R₂₀ des Jücks, doch ist höchst unwahrscheinlich, daß Länge und Breite mit unterschiedlichen Maßen gemessen werden.

Auch die Tatsache, daß 5 Wenden in der Breite 20 R₁₆ messen, die gleich 16 R₂₀ der Deichrute sind, hilft nicht weiter; denn mag die Umrechnung zur Angleichung noch so kompliziert sein, das Ergebnis muß wieder in einfachen Maßen und Zahlen ausgedrückt sein, die von den Bauern bei der Nachmessung ihrer Äcker problemlos zu handhaben sind. So muß einstweilen offenbleiben, wie im Stadländer Deichband die Berechnung zu den Deichlasten vereinheitlicht worden ist. Ich sehe hier einen Ansatz, doch noch keine Lösung, halte aber für möglich, daß die Gliederung in Einheiten zu 25 Ruten in Oberstedingen auch mit der Deichverwaltung zusammenhängen könnte.

Die Frage, ob die von den Bauerschaften des Stadlandes wieder besiedelten Wurpdörfer nach Jück, dem alten Maß des Hochlandes, vermessen wurden oder mit der Wende, dem Kolonistenmaß, versucht Ey durch Probieren herauszubekommen. Dazu mißt er die Breiten der Streifen in Metern und dividiert einmal durch die 20füßige, ein andermal durch die 16füßige Rute. Herauskommen in jedem Falle gebrochene Zahlen (58f.). Einerseits „kann diesen Streifen keine Flächenzuweisung in Jück zugrunde liegen“, andererseits wird trotzdem die 20füßige Rute ohne Begründung für die weiteren Erörterungen benutzt (58f.), ein wenig überzeugendes Verfahren. Ehe nicht der Maßstab bekannt ist, mit dem damals gemessen wurde, ehe nicht die Maße des Ackers bekannt sind, aus denen die Hufen zusammengesetzt waren, können die Ergebnisse Eys nicht mit anderen verglichen werden.

¹³⁹⁾ Einheiten im Meßwesen, hrsg. von der Landeseichdirektion der Freien Hansestadt Bremen, 1978²; Spichal, S. 84–91, bes. S. 90.

¹⁴⁰⁾ Spichal, S. 108, 113.

IV. Strückhausen

IV. 1. Zwei Kirchen zu Strückhausen?

Ebenso problematisch wie die Rekonstruktion der Strückhauser Hufen ist deren zeitliche Einordnung und deren Zuweisung zu einem Siedlungsträger. Häuptlinge sollen sich hier als Kolonisatoren betätigt haben (21, 37), und sie sollen auf dem Gut Harlinghausen ihren Wohnsitz gehabt (21 f.) und die „Südkirche“ als Festung genutzt haben.

Nach Ey müssen in Strückhausen zwei Kirchen gestanden haben, eine „alte Südkirche“ (Abb. 4, S. 9; Abb. 5, S. 10), die 1396 urkundlich genannt wird (16, 25)¹⁴¹⁾, und eine andere Kirche, die um 1519 als neue Kirche in Strückhausen-Kirchdorf am Kirchweg erwähnt wird (25)¹⁴²⁾. Die neue Kirche soll wegen ihrer gegenüber der alten Südkirche zentraleren Lage nach Norden verschoben worden sein (25). Doch rechtfertigt die Ersparnis einer guten Viertelstunde Weges auch für die neu hinzukommenden Siedlungen Colmar und Frieschenmoor einen Neubau?

Über die von Ey so genannte „alte Südkirche“ teilt Probst mit, sie werde seit undenklichen Zeiten die „Alte Kirche“ genannt, weil sie von allen außerhalb der Grenzen des Stadlandes die älteste sei. Sie ist mit der Urkunde von 1396¹⁴³⁾ gemeint, und er verlegt sie auf den auch von Ey als Standort benannten Platz der späteren Johanniterkommende. Wesentlich ist, daß man in der Nähe des dort zu seiner Zeit noch bestehenden „Steinhauses“ Gräber und Totengebeine gefunden hat. Die Kirche der späteren Johanniterkommende habe auch als Pfarrkirche gedient¹⁴⁴⁾.

Die neue Kirche im Hofschlage werde jetzt [zur Zeit des Joh. Conrad Probst, um 1750] irrtümlich die alte genannt und soll nach einer archivalischen Nachricht 1423 gestiftet sein¹⁴⁵⁾. Doch das könne nicht stimmen, da das Lockfleth die

¹⁴¹⁾ BrUb IV Nr. 187; OUB II Nr. 516. Der Begriff „Südkirche“ taucht in den Quellen nirgends auf. Er wird, soweit ich sehe, zuerst von Hayen (s. Anm. 85), S. 16, Anm. 4, verwendet, sodann von Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 9, 25, 39, 75, und Steinmetz (s. Anm. 1), S. 129, übernommen.

¹⁴²⁾ Graf Johann V. *beghinet eyne nye karspelkarken In unser Greveschup tho Struckhusen wedder up to buwenne ... De suluen wii wedder hebben gestichtet vnde funderet ...* Abschrift der im OUB III Nr. 308 im Auszug wiedergegebenen Urkunde, mitgeteilt von Pastor Christoph Grotjahn, Strückhausen, dem ich manche Anregung zu diesem Abschnitt verdanke. Ein Neubau und gar der Name „Neue Kirche“ ist bei der oftmals verkürzten Ausdrucksweise der Alten nicht herauszulesen. Es handelt sich um eine Renovierung und Neufundierung.

¹⁴³⁾ BrUb IV Nr. 187; OUB II Nr. 516. Goens, Einziehung (s. Anm. 67), S. 63, Anm. 319, vermerkt ausdrücklich, daß die Strückhauser Kirche keine Stiftung der Oldenburger Grafen ist.

¹⁴⁴⁾ Probst (s. Anm. 11). Von der ersten sog. alten Kirche handeln die Seiten 5–13. Das weitere Schicksal nach der Reformation und nach der Einziehung des Ordensgutes durch den Grafen Anton I. folgt auf den Seiten 13–18. Ab S. 66 gibt Eschen Anmerkungen dazu. Zur Pfarrkirche Eschen, S. 75 f. Goens und Ramsauer (s. Anm. 3), S. 22, verlegen sie ebenfalls auf die Bau des Gutes Harlinghausen und meinen, daß sie zwischen 1396 und 1423 „im Wasser verging“. Beide Kirchen sind auf der Karte von Goens eingezeichnet, vgl. Abb. 1.

¹⁴⁵⁾ Gemeint ist die unten besprochene Urkunde des Hilderich, OUB II Nr. 672; Sello, Terr. Entw. (s. Anm. 14), S. 113, § 238, 9. Vgl. unten IV.3 Die Johanniterkommende.

ganze Gegend durchstrichen und überschwemmt habe und das Land erst etwa 80 Jahre später an die Meier ausgetan sei. 1519 sei sie durch den Grafen Johann wieder aufgebaut worden, nachdem sie durch Wassergewalt über 200 Jahre wüst gelegen habe. Probst tut sich schwer mit dieser Nachricht, weil er sie mit modernen Augen liest und an einen Uferabbruch denkt. Daher vermutet er eine erste Kirche auf dem Häuptlings- und späteren Johanniterhof im Strückhauser alten Dorfe, die wüst gefallen ist, danach eine Neugründung 1519 an der heutigen Stelle in der Mitte des Hofschlags. 1423 müsse ein untauglicher Versuch des Kirchenbaus an der neuen Stelle gewesen sein. Beide Kirchen haben den S. Johannes als Patron¹⁴⁶).

Eschen überliefert die Urkunde des Hilderich über die Gründung des Johanniterhauses aus dem Jahre 1423 im Wortlaut und in der Übersetzung. In den sieben Wehren vermutet er, anders als Goens, die sieben ganzen Bauen, die zum Altendorfe gehören¹⁴⁷). Hilderich habe eine Kapelle, vielleicht auch das Johanniterkloster [sic!] erbaut und habe den Plan gehabt, die verwüstete Pfarrkirche wieder aufzubauen und sich als Geistlicher dabei niederzulassen (?). Pfarrkirche und Kapelle auf dem Johannitergut seien zu unterscheiden¹⁴⁸). Doch bleibt Eschen dabei, daß die jetzige Pfarrkirche 1519 gegründet sei¹⁴⁹).

Auf Eschen fußt Hayen. Auch er sucht eine ältere Kirche anderthalb Kilometer südöstlich von der heutigen Pfarrkirche, geht aber insofern über seine Vorlage hinaus, als er aus den Namen und dem Inhalt der Urkunde von 1396 folgert, die Häuptlinge seien Friesen gewesen und Strückhausen habe damals zu Friesland gehört¹⁵⁰). 1423, knapp ein Menschenalter später, sei die ganze Gegend durch Wasserfluten verwüstet, die Kirche zerstört, und von den Häuptlingen finde sich keine Spur mehr. So gesehen, ist es nur konsequent, wenn er dem Hilderich unterstellt, er habe diese Kirche wieder aufbauen wollen. Doch habe der sich begnügt, in dem südwestlich der Kirche [der angenommenen Südkirche] gelegenen Altendorf einen Hof mit Haus, Kapelle und Speicher zu erbauen und die dort vorhandenen sieben Wehrstellen wieder in Stand zu bringen. Dort sei also das Kloster [der Kommende] zu suchen¹⁵¹).

¹⁴⁶) Probst, S. 19 ff. Dort folgen S. 24–27 Nachrichten über den Zustand und die Ausstattung der Kirche.

¹⁴⁷) Ich halte diese Ansicht für richtiger als die von Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 75, vermuteten 2 Baue. Vgl. unten Anm. 182. Die Hofschlagen gehören dann zu der gräflichen Neusiedlung nach der Durchdeichung, und die Deutung des Begriffes im Sinne von Eduard Otto Schulze, Niederländische Siedelungen in den Marschen an der unteren Weser und Elbe im 12. und 13. Jahrhundert, phil. Diss. Breslau 1889, Hannover o.J., S. 120 und S. 154, These 4, würde hier eher zu treffen. Vgl. unten IV.4 Die Hofschlagen.

¹⁴⁸) Eschen (s. Anm. 11), S. 66–73. Das Fragezeichen ist von Eschen hinzugesetzt.

¹⁴⁹) Ebd., S. 78 ff. Die neue Kirche habe den Namen als „alte“ beibehalten. E. bestimmt die Lage der 1519 gestifteten Ländereien vom Kirchweg aus nach Osten (S. 84 f. Danach folgen weitere Nachrichten über Verbesserungen der Kirche).

¹⁵⁰) Hayen (s. Anm. 85), S. 16.

¹⁵¹) Ebd., S. 17 f.

Diesen Stand der Forschung vertritt auch Goens. Die Ordenshäuser der Johanner waren anscheinend sämtlich mit Kapellen für gottesdienstliche Übungen ausgestattet¹⁵²). Eine solche legt er in Anlehnung an Eschen auf die Stelle des jetzigen Gutshofes Harlinghausen¹⁵³), eine Pfarrkirche wiederum als „alte Kirche“ an den Kirchweg auf Gut Harlinghausen¹⁵⁴), also an die Stelle der „alten Südkirche“ Eys.

Erst Pastor Wolfgang Runge, früher in Oldenbrok, hat als These ausgesprochen, was hinter all diesen Erörterungen hervorschimmert: Die erste Strückhauser Kirche, Eys „alte Südkirche“, habe gar nicht existiert. Die Erwähnung von 1396 beziehe sich auf die jetzige Kirche. Das wird belegt durch eine Karte aus dem Jahre 1650¹⁵⁵), auf der die Pfarrkirche als „Olde Kirche“ eingetragen ist, und durch einen Vertrag mit Arp Schnitger von 1697, der eine Orgel für die „Alte Kirche“ baut¹⁵⁶). Runges Ansicht wird durch Zoller bestätigt, der bei seinen Untersuchungen im Jahre 1984 festgestellt hat, daß die erste Anlage in das 14. Jahrhundert gehört¹⁵⁷).

IV. 2. Die Häuptlinge von Strückhausen

Strückhausen soll im Spätmittelalter von den Häuptlingen angelegt worden sein (20f., 37). Weil das Erzbistum keinen Besitz in Strückhausen habe, der Name Harlinghausen auf einen Haio weise¹⁵⁸), die Häuptlinge von Strückhausen als die ersten dortigen Grundbesitzer erwähnt würden und das Gut Harlinghausen 1396 in ihrer Hand sei, vermutet Ey in ihnen die Gründer der Siedlung. Demgegenüber ist festzuhalten, daß das Gut Strückhausen erst 1795 den Namen „Harlinghausen“ erhalten hat¹⁵⁹).

Auch sind Häuptlinge bisher nirgends als Kolonisatoren aufgetreten. Das ergibt sich schon aus dem knappen Referat über die Theorien ihrer Herkunft (16)¹⁶⁰). Die *hovetlinge*, *capitanei* sind ein bevorrechtigter Stand von Gutsbesitzern, deren ansehnlicher Besitz in der Regel durch Heiratsgut oder anderweitig erworben war. Sie suchten, wenn die Umstände dazu günstig waren, ihren Einfluß zu erweitern, wobei ihnen die Kirchen als Stützpunkte dienten¹⁶¹). Die oben angeführten Beispiele zeigen, daß sie an der Weser durch kriegerische Unternehmungen, wohl meist in Verbindung mit Seeraub, hervorgetreten sind. Wer Koloni-

¹⁵²) Goens, Einziehung (s. Anm. 67), S. 23, 65 und § 37.

¹⁵³) Ebd., S. 78.

¹⁵⁴) Ebd., S. 75, F. 2.

¹⁵⁵) Vgl. Abb. 2. Auch abgebildet bei Ey, Tafel 3 nach S. 44.

¹⁵⁶) Wolfgang Runge, Die St.-Johanniskirche in Strückhausen, Oldenburg 1981, S. 2.

¹⁵⁷) Dieter Zoller, Tätigkeitsbericht 1984, 2. Strückhausen, Gemeinde Ovelgönne, Ldkr. Wesermarsch, in: Oldenburger Jahrbuch 85, 1985, S. 242 f.

¹⁵⁸) Der Name „Harlinghausen“ weise auf eine Familie, möglicherweise „Hai-ling-husen“, von „Haio“ als Stammname (21), eine merkwürdige Etymologie.

¹⁵⁹) Vorher seit 1735 Treuenfeld. Probst, S. 2; Goens, Einziehung, S. 54 Nr. 7d.

¹⁶⁰) Ausführlicher Wolfgang Sello, Die Häuptlinge von Jever. Ein Beitrag zur friesischen Territorial- und Verfassungsgeschichte, in: Oldenburger Jahrbuch (26), 1919/20, S. 1–67, hier S. 3–12, Strückhausen ebd., S. 6.

¹⁶¹) Ebd., S. 7, 10.

sten ansetzt, arbeitet auf lange Sicht, rechnet sich doch eine Kolonisation frühestens in der dritten Generation. Die Häuptlinge jedoch waren auf raschen Gewinn aus, haben niemals daran gedacht, der Generation ihrer Enkel eine Bodenrente zu verschaffen.

Die „alte Südkirche“, die „im 4. Hamm östlich des Kirchweges auf der Bau des Gutes Harlinghausen gestanden haben“ soll (20)¹⁶²), hat aber nie existiert. Über diese Johanniskirche sollen 1396 drei friesische Häuptlinge verfügt haben, die auf Gut Harlinghausen saßen¹⁶³). Sie haben die Kirche zu ihrer Burg umfunktioniert und schließen mit der Stadt Bremen einen Vertrag, in dem sie sich verpflichten, Bremer Bürger, Fischer und alle anderen, die unter dem Schutz der Bremer stehen, nicht zu behelligen. Ohne Erlaubnis des Rates wollen sie keine Häuptlinge zu sich auf die Kirche nehmen, und sie soll dem Rat offenstehen¹⁶⁴).

Wenn aber die „Südkirche“ nie existiert hat, so müssen sie sich in der jetzigen Pfarrkirche festgesetzt haben. Das Lockfleth kann damals nicht weit entfernt gewesen sein, so daß es von der Kirche aus zu beherrschen war. Solange der Sitz an dem Platz der „Südkirche“ gesucht wurde, konnte man annehmen, das [später so genannte] Gut Harlinghausen hätte zu ihrer Versorgung dienen können. Höchstwahrscheinlich aber war es in jener Zeit aufgelassen wie die Bauernhöfe¹⁶⁵); denn die drei Häuptlinge in der Kirche scheinen kein allzu üppiges Leben geführt zu haben, waren doch selbst Fischerboote vor ihrem Zugriff nicht sicher. Was aber kann man von Fischern schon erbeuten außer Fischen? Nicht einmal den Bedarf an Nahrungsmitteln konnten die Häuptlinge aus dem Lande decken, sie haben Hunger gelitten.

Die Häuptlinge haben anscheinend nur wenige Wochen auf der Kirche gesessen. Ende Februar oder Anfang März werden sie sich dort eingeknistet und auf die Eröffnung der Schifffahrt nach dem Aufbrechen des Eises und dem Ablauf des Frühjahrshochwassers gewartet haben. Schon am 18. April ist die Urkunde

¹⁶²) Ey, S. 20. Wörtliches Zitat ohne Angabe der Quelle. Harlinghausen wird von Ey als Doppelbau bezeichnet. Nach Probst, S. 4, ist „Strückhausen“ der alte Name für Harlinghausen, und von Graf Johann [V.] sind vier benachbarte Baue zu dem alten Hofe hinzugelegt worden. Ich sehe nur zwei, vgl. die Behandlung des Tausches oben II.2; OUB III Nr. 327.

¹⁶³) Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 75; Sello, Terr. Entw. (s. Anm. 14), S. 38, § 78, 32. In unklarer Formulierung von Ey wird die „alte Südkirche“ zuerst „anlässlich eines Streites mit Bremer Fischern“ erwähnt (20). Dazu BrUb IV Nr. 187, OUB II Nr. 516; Manfred Wilmanns, Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung des Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland (Veröff. des Inst. für hist. Landesforschung der Universität Göttingen 6), Hildesheim 1973, S. 200, Anm. 108.

¹⁶⁴) BrUb IV Nr. 187, OUB II Nr. 516. Es urkunden *Boyeke Illekes zone*, *Onneke Hayeken zone* und *Harreke Rulves zone*. Statt dieser drei findet Ey in dieser Urkunde einen Häuptling Hayeke Haio von Strückhausen als Besitzer des Gutes Harlinghausen (20).

¹⁶⁵) Die Stelle müsste daraufhin untersucht werden. Harlinghausen läge nach der Theorie der Rückverlegungen in der hintersten Reihe, und das dann schon sehr früh. Was ist mit den anderen Strückhauser Bauen? Haben die dem Wasser standhalten können oder sind auch die zusammen mit Harlinghausen auf den Moorrund zurückverlegt? Offenbar hat die Rückverlegung sich nicht so unproblematisch vollzogen, wie Ey annimmt – wenn es sie denn überhaupt gegeben hat.

ausgestellt, und sie ist wahrscheinlich in Bremen geschrieben und untersiegelt worden¹⁶⁶). Die ersten Schiffe müssen die Nachricht von dem Wirken der drei in Bremen verbreitet haben, und ehe sie größeren Schaden haben anrichten können, ist ihrem Treiben ein Riegel vorgeschoben worden. Daß die Häuptlinge in der Stadt gesiegelt haben, gibt zu denken! Vielleicht auch waren die Fischer die ersten, die nach der Winterpause ausgefahren sind, und die Handelsschiffahrt war noch gar nicht richtig in Gang gekommen.

Von einer Herrschaft kann trotz des imponierenden Titels *hovetlinghe uppe der kerken sunte Johannes to Struckhusen* keine Rede sein. Der Vertrag mit der Stadt Bremen gleicht eher einem Diktat. Hinter dem Gelöbnis, den Bremern keinen Schaden mehr zu tun und die Kirche offen zu halten, muß ein massiver Druck der Stadt gestanden haben, dem sich die Häuptlinge haben beugen müssen. In exponierter Lage, von der möglichen Hilfe ihrer Standesgenossen im Stadland durch das Lockfleth getrennt, ohne Rückhalt in einer Bevölkerung und sogar ohne die Ernährungsbasis einer Gutswirtschaft ist ihnen nichts anderes übriggeblieben als zu kapitulieren. Offenbar ist ihnen damit die Grundlage ihrer erhofften Existenz entzogen worden, so daß sie danach diesen Stützpunkt aufgegeben haben.

So ist die Besetzung durch die Häuptlinge nur eine kurze Episode in der Geschichte der Strückhauser Kirche gewesen. Für eine längere Herrschaft gibt es keinen Hinweis, und als Kolonisatoren kann man sich diese drei schon gar nicht vorstellen. Ebenso wenig aber kann man sie sich als Bauherren einer Kirche vorstellen. Wenn die „Südkirche“ nicht bestanden hat, die Häuptlinge sich in der jetzigen Pfarrkirche festgesetzt haben, so muß diese zwar verwahrlost, aber sonst intakt gewesen sein.

Dann muß der Text der Urkunde des Grafen Johann über die Neufundierung der Kirche anders gelesen werden. Er beginnt, sie zu renovieren und fundiert sie neu¹⁶⁷). Wie weit das Gebäude zu einer Ruine verfallen war, steht dahin. Letzte Klärung kann hier nur die Baugeschichte bringen. Mit Sicherheit anders ist der Passus über die Kirche zu lesen: *welker dorch waters gewalt vorgan unde all baven twehundert jar vorwostet is*¹⁶⁸). Stilmerkmal der Alten ist eine starke Verkürzung und Auslassung. Ihnen waren schließlich die Begleitumstände bekannt, die wir Heutigen nicht mehr ahnen. Sehen wir vor unserem geistigen Auge die Wogen anbränden und die Kirche Stück für Stück im Wasser versinken¹⁶⁹), so muß damals etwas anderes gemeint gewesen sein. Die Wassersnot muß über das Land und seine Bewohner gekommen sein, nicht über das Kir-

¹⁶⁶) BrUb IV Nr. 187, Anm. der Herausgeber. Die Schrift der Urkunde ist identisch mit der auf den ersten Seiten des Ratsdenkelbuches.

¹⁶⁷) Vgl. oben Anm. 142.

¹⁶⁸) Probst, S. 19, nach Hamelmann, *Chronicon 1599* (Neudr. 1983), S. 319. Abdruck und Übersetzung bei Eschen, S. 78–84. Kopie der Urkunde aus dem StAO im Pfarrhaus Strückhausen. Regest OUB III Nr. 308.

¹⁶⁹) Diese moderne Sehweise hat die Forscher, beginnend mit Probst, seit bald zweieinhalb Jahrhunderten in die Irre geleitet.

chengebäude. Das ist verwahrlost, weil keine Menschen mehr da waren, die es hätten unterhalten können. Sonst hätten die Häuptlinge es nicht nutzen können, hätte nur wenig später der Herr Hilderich die Kirche nicht wieder aufbauen können, wie er zumindest vorgehabt hat.

IV. 3. Die Johanniterkommende

Kein Wort auch verliert Ey über das Wirken dieses Hilderich, eines Ritters des Johanniterordens, in Strückhausen. Das Johannitergut, der „Klosterhof“¹⁷⁰⁾, sprengt das System der Rückverlegungen ebenso wie der Fortfall der „Südkirche“ und die zu einer unbedeutenden Episode gewordene Häuptlingsherrschaft. Bald nach deren Kapitulation im Jahre 1396 muß mit der Neugewinnung des Landes begonnen worden sein; denn im Jahre 1423 bezeugt auf seinem Sterbebett *her Hylderyck, eyn ambeghynner*¹⁷¹⁾ *unde bouwer der stede, capellen, huses, spyker, erves unde werves unde aller lyggende grunde der seven were tho struckhusen unde eyn besytter der olden kercken unde kerspels myt aller tobehorynghe, welckere olde kercke vorstuert und destuert (= destruiert) is, daß die Besitzungen frei von allen Ansprüchen dem Johanniterorden gehören. Wenn das nicht so wäre, ick en hadde se nycht behuset myt capellen unde anderen tymmeren unde hadde ock ghynen moor, acker anderen vromen luden to maket, men ick wolde der olden kercken weder up gebowwet hebben unde my dar by gesatet tho warende wedder umme dat godesdenst, ...* Er also habe sich dort niedergelassen und das Moor urbar gemacht¹⁷²⁾. Ein Datum für den Neubeginn auf dem damaligen Rand des Hochmoores? Man kann nur urbar machen, was wüst liegt. Rütthning verweist in einer Fußnote auf die Urkunde von der Neugründung der Kirche im Jahre 1519, wonach sie *dorch waters gewalt vorgan unde all boven twehundert jar vorwostet* war¹⁷³⁾. Zurückgerechnet, führt das weit über die Zeit der Marcellusflut von 1362 hinaus, auch wenn die Zahl der Jahre nicht wörtlich zu nehmen ist.

Goens sieht in dem Hilderich einen Rechtsnachfolger der Häuptlinge¹⁷⁴⁾. Das sagt nicht viel und bezieht sich eher auf das Gut Strückhausen, solange man dort den Häuptlingssitz vermuten mußte. Jetzt ist zu fragen, ob Hilderich in Strückhausen nicht ein altes Johannitergut wieder in Wert setzt, nachdem es durch den Einbruch des Lockfleths hat verlassen werden müssen.

¹⁷⁰⁾ Sello, Terr. Entw. (s. Anm. 14), S. 104, § 228.

¹⁷¹⁾ Das Wort ist das nieder- oder hochdeutsche Äquivalent für das holländische *ontginner, ontginning*, Urbarmachung. William Foerste, Der Einfluß des Niederländischen auf den Wortschatz der jüngeren niederdeutschen Mundarten Ostfrieslands, Hamburg 1938, führt es unter den holländischen Lehnwörtern Ostfrieslands nicht auf. Lübben/Walther (s. Anm. 93), S. 97, kennen „entginnen“ in ähnlichem, eingeschränktem Sinne als „anschneiden; (von Fässern) ausstechen“.

¹⁷²⁾ OUB II Nr. 672; Sello, Terr. Entw., S. 113, § 238, 9.

¹⁷³⁾ OUB II Nr. 672, Anm. 2; auch in Hamelmann (s. Anm. 8), S. 319, jedoch nicht in der Ausg. nach der Handschrift von Rütthning (s. Anm. 9). Neugründung 1519 durch den Grafen Johann, OUB III Nr. 308.

¹⁷⁴⁾ Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 75. Wohl deshalb spricht Ey hier von der „Hufenkolonisation der friesischen Häuptlinge im Mittelalter“ (4.3.1.1, S. 20 f.). Einen Beleg für das jüngere Alter von Strückhausen gibt es nicht. Wichtiger ist, daß der gesamte Raum des Lockfletheinbruchs wüst gelegen haben muß, nicht nur die Stelle von Strückhausen.

Hayen vermutet, daß die zahlreichen Johanniterhäuser in Friesland wenigstens auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgehen¹⁷⁵), in die gleiche Zeit wie die Kommenden Witleke und Langewische, die vermutlich Stiftungen der Butjadinger in der Notzeit des 13. Jahrhunderts sind¹⁷⁶). Sie werden 1319 als Ordenshäuser der Johanniter genannt¹⁷⁷). In dieser Zeit bricht der Hayenschlot ein, und die betroffenen Bewohner müssen hinter den Mitteldeich flüchten. Hierin vermutet Ammermann die Ursache für die ersten Umsiedlungen und die Begründung des „Rhodiser-Herren-Closters“ Roddens (*Rodenste*)¹⁷⁸). Die Umsiedlung dauert längere Zeit. Mit dem Vorstoß der Heete zur Weser verschlimmert sich die Situation im Jahre 1334 weiter, doch erst 1378 wird Witleke endgültig zerstört¹⁷⁹).

Die Häuptlinge hätten sich dann für kurze Zeit in Strückhausen eingenistet, wohl ohne einen Rechtsanspruch¹⁸⁰). Oder wird dieses Ordenshaus erst um 1400 als Ersatz für verlorene Flächen des Ordens in Butjadingen eingerichtet? Hat Hilderich das Werk aus eigenem Antrieb und seinem eigenen Vermögen bestritten, oder steht hinter ihm sein Orden? Jedenfalls steht es nicht isoliert im Raum, sondern gehört in größere Zusammenhänge hinein.

Unmittelbar nach der Maßregelung durch die Bremer müssen die Häuptlinge die Kirche wieder verlassen haben, denn der Aufbau der Ordensgebäude, der Ansatz der Siedler, höchstwahrscheinlich auch eine Sicherung durch einen Deich¹⁸¹) hat ein ganzes Menschenleben benötigt, ist nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen.

Nach der Urkunde von 1423 war der Raum längere Zeit verlassen, als Hilderich sich daran gemacht hat, ihn wieder zu kultivieren und seine sieben Bauern anzusetzen, wohl zu Meierrecht, wie Goens vermutet, und von deren Wehren er zwei wiederzufinden glaubt¹⁸²). Den Platz für die Ordensgebäude mit der Kapelle wird er nicht willkürlich ausgewählt haben, sondern sie auf die Stelle mit noch sichtbaren früheren Gebäuderesten, den Platz der „Südkirche“, gesetzt haben. Der Wirtschaftshof und dessen Ländereien sowie die seiner sieben Bauern verlangen jedoch den Schutz durch einen Deich, der heute wohl unter dem

¹⁷⁵) Hayen, S. 5; doch scheint er S. 12, Anm. 1, und S. 18 die Gründung als Schenkung des Hilderich anzusehen. Dieser bezeichnet sich zwar als Inhaber (Besitzer) des Kirchspiels und der Pfarrkirche, doch kann er beide Titel nur als Repräsentant des Ordens führen.

¹⁷⁶) Ammermann (s. Anm. 12), S. 30 f.

¹⁷⁷) Im Groninger Vergleich vom 8. September 1319. Ostfries. Ub. I Nr. 48, zit. von Ammermann, S. 29.

¹⁷⁸) Auf den Zusammenhang von Rhodiser und Roddens verweist der Bremer Chronist Johann Renner, zit. von Ammermann, S. 32.

¹⁷⁹) Ammermann, S. 32 f.

¹⁸⁰) Hilderich bezeichnet sich als Besitzer der alten Kirche, Maria, Johannes dem Täufer und dem Evangelisten Johannes geweiht (OUB II Nr. 672). Ist das Johannespatrozinium erst mit dem Hilderich hinzugekommen, oder weist es als älteres auf eine früher bestehende Johanniterkommende?

¹⁸¹) Im Zuge des Bahndammes? Auf Abb. 1 von Goens als „Deich um 1400?“ eingetragen.

¹⁸²) Eine lag nach Goens, Moormarsch, S. 75, in Popkenhöge, eine in der Thye, an die vielleicht der Tyaden Hellmer [OUB III Nr. 732] zwischen Popkenhöge und Coldewey erinnert. Vgl. dazu oben Anm. 147; Eschen : Die 7 Wehren sind in Strückhausen-Altendorf zu suchen.

Bahndamm verborgen liegt. Schließlich hat das alte Hochland der Marsch sich mit dem Alten Landdeich gegen das vom Lockfleth kommende Wasser schützen müssen. Hilderich hat seine Leute auf dem sicheren Rand des Hochmoores angesetzt, danach die Wirtschaftsflächen der Marsch sichern müssen. Damit hat er die sieben Bauen wieder in Wert gesetzt¹⁸³).

Nach der Ansicht von Ey aber sollen die Menschen von Strückhausen im Sietland gelebt und gearbeitet haben. Ey berichtet nichts über Hauspodeste, sagt auch nichts über Schutzdeiche, die das niedrige Land eher nötig gehabt haben muß als das hohe¹⁸⁴) und die gleichzeitig mit den Verlegungen der Häuserreihen neu hätten errichtet werden müssen. So schön das „Modell der Primäranlage sowie der Rückverlegungen von Strückhausen und Coldewey“ aussieht (Abb. 5, S. 10), so problematisch ist es andererseits.

Wenn Ey postuliert, etwa um 1400 müsse die Flur vom Strückhauser Altendorf durch einen Deich gegen ein weiteres Vordringen des Lockfleths¹⁸⁵) geschützt und dadurch trockengelegt worden sein (22)¹⁸⁶), so deckt sich dieser Raum mit der Neubesiedlung durch den Hilderich. Voraus geht die Wiedergewinnung des Landes im Raume der Popkenhöger Weiden, die kurz nach 1362 durch einen Deich geschützt werden (22)¹⁸⁷). Im 15. Jahrhundert soll ein dritter Deich folgen, der die Strückhauser Hofschlagen sichert, die heutige Rickels Helmer, die um 1650 noch „Struckhauser Helmer“ hieß (22, Abb. 4 und Tafel 1)¹⁸⁸). Dieser soll vor 1515 entstanden sein, weil dann das Lockfleth durch einen Deich vom Ovelgönner Vorwerk¹⁸⁹) zum Alten Stadländer Landdeich durch einen ersten, von West nach Ost verlaufenden Querdeich durchschlagen wird (22).

¹⁸³) Hayen, S. 10 f., leitet den Namen der Johanniterkommende Inte, Innete von Eindeichung ab. Vom Ordenshaus Kloster hätten die Johanniter die Eindeichung jenseits der Ahne betrieben, die zum Namen Inte geführt hätte. Das leitet über zu der Frage, ob nicht der Hilderich ein ähnliches Werk vollbracht hat. In einer Wasserwüste kann auch er sich nicht niedergelassen haben.

¹⁸⁴) Ein „Strückhauser Altendeich“ als Schutz gegen das Lockfleth an seinem Westufer wird nach Goens, Moormarsch, S. 25, zuerst 1514 erwähnt. Damit deckt sich die Ansicht von Steinmetz (s. Anm. 1), S. 140, wonach Strückhausen-Altendorf durch einen Deich geschützt war, der unmittelbar südlich von Hof Ramien (Bau 11 nach Goens) verlief.

¹⁸⁵) Eher ist an ein Nachlassen der Strömung zu denken. Jedenfalls kann ein Deich das Vordringen des Flußlaufes nicht hindern, es sei denn, das Flußbett werde durchdämmt.

¹⁸⁶) Deich 2 auf Abb. 4 (S. 9). Goens, Moormarsch, S. 25 und Anm. 99, folgert, daß die beiden ehemaligen Harlinghauser Gotteshäuser (1396 und 1420), die „Südkirche“ Eys, diesen Deich fordern, kommt aber nicht auf den naheliegenden Gedanken, daß eben der Johanniter Hilderich diesen Deich zur Sicherung seiner Kolonie Strückhausen-Altendorf erst angelegt haben könnte. Anscheinend nimmt Goens ein Fortbestehen aus früherer Zeit an und setzt die Sicherung dieses Raumes durch einen Deich daher um 1400 an. Ihn benutzt die Bahnlinie nach Brake, zu Goens' Zeit grobenteils eine Feldbahn. Vgl. Abb. 1.

¹⁸⁷) (Deich 1 auf Abb. 4, Ey, S. 9.) Ey übernimmt die Vorstellung von Goens, Moormarsch, S. 25, der sie „ohne sichere Gewähr durch Urkunden oder Geländespuren“ entwickelt, diese Bedeichung von Popkenhöhe und Coldewey allerdings schon um 1300 ansetzt. Auf dem Ausschnitt der Karte von Goens [Abb. 1] die Garves Hellmer.

¹⁸⁸) Rickels Helmer und Strückhauser Altendeich, Deich 3 auf Abb. 4 (Ey, S. 9).

¹⁸⁹) Goens, Moormarsch, S. 25, nennt das Vorwerk nicht, sondern spricht von dem Deich, den Graf Johann nördlich von Ovelgönne durch das Lockfleth schlug.

Zunächst leuchtet die Begründung für diese Reihenfolge der Arbeiten nicht ein. Erst mit der Abdämmung des Lockfleths hört die Strömung auf und setzt eine rapide Verlandung ein, die die übrigen Flächen deichreif werden läßt. Die Frage ist also: Gehen Deichschlag und Bau der Burg Ovelgönne den Siedlungen der Hofschlagen voraus oder umgekehrt, wie Ey in Anlehnung an Goens folgert¹⁹⁰⁾? Zum andern soll das Reihendorf Strückhausen etwa gleichzeitig mit diesen Bedeichungsphasen in drei Staffeln auf den Moorrund zurückverlegt worden sein (22). Doch lassen sich die Staffeln der Rückverlegungen, die im rechten Winkel zu diesen Deichen verlaufen sein sollen und damit zur Hälfte außerhalb der Deichlinien gelegen haben, in diese Bedeichungsgeschichte weder zeitlich noch räumlich einordnen¹⁹¹⁾.

Wahrscheinlich hat die Wiedergewinnung in diesem Raum mit Popkenhöge und Coldewey begonnen. Bald nach 1396 (vor 1423) hat dann Herr Hilderich seine sieben Wehren von Strückhausen-Altendorf angesetzt und sie durch einen Deich geschützt. Die Ostflanke dieses Deiches hat dann, so vermute ich, Graf Johann 1514 verlängert und mit geringem Aufwand einen Zugang zur Ovelgönner „Insel“ erlangt. In rascher Folge werden dann die Burg Ovelgönne erbaut¹⁹²⁾, der Querdeich durch das Lockfleth an das Stadland herangeführt und die Strückhauser Hofschlagen gegründet und wiederum durch einen Deich, die Strückhauser oder Rickels Helmer, geschützt. Dieses Werk gipfelt 1519 in der Wiedererrichtung des Kirchspiels Strückhausen. Offen ist dabei, ob auf dem Rand des Moores vorher Bauern gesessen haben und mit der Moniken Helmer, dem jetzigen Kirchweg, für sich einen Teil des Marschenbereiches gesichert haben. Dafür spricht, daß die Kirche erheblich älter ist als bisher angenommen. Andererseits scheint auch für die Besiedlung am Moorrund eine Lücke zu herrschen, wie aus dem Zerfall der Kirche sowie aus dem Neusiedlungswerk des Hilderich hervorgeht, und ob sein Werk Bestand hatte oder ob auch seine Bauern wieder haben weichen müssen, steht dahin.

IV. 4. Die Hofschlagen von Strückhausen

Doch scheint die Erneuerung der Kirche dem Neuansatz von Siedlern durch den Grafen zu folgen, nicht vorauszugehen; denn in der Stiftungsurkunde werden dem Inhaber der Pfarre neben den Ländereien das *karspelrecht mit dem ganseme dorpe Struckhusen unde den mordorpe verliehen*¹⁹³⁾. Mit dem

¹⁹⁰⁾ Ebd., S. 25 und Übersichtskarte der alten Deiche. Goens muß zu seiner Ansicht gelangen, weil er an der irrümlichen Existenz der „Südkirche“ festhält.

¹⁹¹⁾ Versetzte Grenzgräben, die Ey als Beweis für die erste Rückzugslinie anführt (22), können eine meßtechnische Grenze sein, können ebenso das Vordringen und Urbarmachen vom Moor her kennzeichnen.

¹⁹²⁾ 1514, nach Renners Chronik mit den Steinen von 15 abgebrochenen Kirchen, wenigstens den Mauern der Kirhhöfe, wie Goens, Moormarsch, S. 70, meint. Auch Goens und Ramsauer, S. 39, Anm. 46. Ist eine Strückhauser Kirhhofsmauer auch dorthin gegangen?

¹⁹³⁾ Kopie der Stiftungsurkunde von 1519 aus dem StAO und Abschrift in der Pfarre Strückhausen, durch frdl. Übermittlung von Herrn Pastor Christoph Grotjahn. Das Regest (OUB III Nr. 308) enthält diese Angaben nicht. Wenn die Johanniter vorher Kirchspielsrechte und ein Anrecht auf die Pfarre besessen haben, so werden sie sie nicht haben behaupten können.

Moordorf ist wahrscheinlich das Altendorf des Hilderich gemeint. Dann könnte man schließen, daß die Wehrstellen der beiden Hofschlagen zunächst am Kirchweg gelegen hätten¹⁹⁴) und erst später auf den Rand des Moores zurückgewichen wären. Dazu paßt der Grabungsbefund von Steinmetz auf dem Hof Ramien in Strückhausen-Mittelhofschlag. Der am Moorrand gelegene, erhöhte Hofplatz ist erst 1685 gegründet¹⁹⁵), doch eine Hälfte wird in dem Register von Goens 1613 als wüste Bau geführt, die andere ist 1581 besetzt¹⁹⁶). Damit wird dieser Schluß doch eher fraglich.

Gleich nach der endgültigen Eroberung des Stadlandes 1514 geht Graf Johann daran, den Raum durch den Bau der Burg Ovelgönne zu sichern¹⁹⁷) und gleichzeitig das Land, indem er das Lockfleth nördlich von Ovelgönne mit einem fast 2 km langen Querdamm durchdeichen läßt¹⁹⁸). In der gleichen Zeit entfaltet er in dem unmittelbar vor den Toren gelegenen Strückhausen eine lebhaftere Tätigkeit. 1519 wird das Kirchspiel neu fundiert¹⁹⁹). 1521 tauscht die Johanniterkomende einigen Streubesitz gegen zwei durchgestreckte Baue zu beiden Seiten des Ordensbesitzes²⁰⁰). 1523 und 1529 folgen weitere Gütertausche²⁰¹), und im gleichen Jahr konfisziert er das ganze Johannitergut²⁰²).

Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Norder- und Mittelhofschlagen, die als Bezeichnungen für das heutige Dorf Strückhausen auf der Karte (Abb. 5, S. 10) eingetragen sind? Hat Graf Johann diesen Raum in eigener Regie aufsiedeln lassen? Dann muß er gleich mit dem Bau von Ovelgönne auch mit der Neubesiedlung begonnen haben. Auch die Aufteilung in die schmalen Hufen von acht Stücken [4 Wenden] Breite muß sein Werk sein. Erstaunlich ist, daß so bald danach der Grundstücksverkehr einsetzt. Oder ist der Raum vor der Zuschlagung des Lockfleths [nach 1514] bereits besiedelt worden? Dann hätte der Graf in die Siedlungsstruktur eingegriffen, ohne daß wir allerdings wissen, wie. Entscheidend ist, wie der Name „Hofschlage“ zu deuten ist.

Nach Eduard Otto Schulze bedeutet der Ausdruck *hofslag* das Recht beliebiger Vermessung, vielleicht auch Umlegung von Hufen, wenn die *hereditas*, das volle erbliche Eigentumsrecht, in der Hand des Grundherrn lag. Es brachte die Bauern in eine schwierige Lage und machte sie zu hoch belasteten Besitzern, schaffte zugleich Raum für gutsherrliche Vorwerke²⁰³).

¹⁹⁴) Steinmetz, S. 140, sieht die Gründung im Zusammenhang mit der vermutlich vor 1500 erfolgten Abdeichung gegen das Lockfleth durch den Strückhauser Altendeich.

¹⁹⁵) Ebd., S. 139–141 und Abb. 9.

¹⁹⁶) Goens, Moormarsch, Tafel XIII, Mittelhofschlag Nr. 11 a und b.

¹⁹⁷) Ebd., S. 25, 70; Lübbling, Ovelgönne (s. Anm. 54), S. 5 ff.

¹⁹⁸) Goens, Moormarsch, S. 25 und Anm. 101.

¹⁹⁹) OUB III Nr. 308.

²⁰⁰) OUB III Nr. 327.

²⁰¹) OUB III Nr. 360 und 430.

²⁰²) Goens, Moormarsch, S. 75.

²⁰³) Schulze (s. Anm. 147), S. 120, bes. Anm. 1, S. 154, These 4. Lübbling/Walther (s. Anm. 93), S. 152, erklären: *hofslach* = ein gewisses Ackermass, doch das kann nicht stimmen.

Eine andere Deutung im Zusammenhang mit der Deichlegung gibt Julius von Gierke. Unter den Bezeichnungen für das von einer Hufe zu unterhaltende Deichstück nennt er auch *hoefschlag* (*hufslach*, *hoefslach*, *hoeveslach*, *hoefslach* u.a.), was in den Niederlanden am häufigsten gebraucht wird. Ursprünglich ist das ein Teil, der einer Hufe, d. h. einem bäuerlichen Besitztum zugewiesen wird. Die Bezeichnung geht dann auf das Einzelkabel, das Deichpfand, über²⁰⁴). Eine dritte Bedeutung im ostdeutschen Kolonialland trifft hier nicht zu, wo „Hufschlagland“, „Hufenschlagland“ die drei Großgewanne der Hufengewannflur bezeichnet und sie von den Beiländern, kleineren, jüngeren Gewannen unterscheidet²⁰⁵).

Eine solche Hoffschlage ist in Osterstade südlich von Rade überliefert²⁰⁶). Ich habe sie dort, weil sie zum Komplex Stellerbruch/Vorbruch gehört, mit den Stedingerkriegen in Zusammenhang gebracht und geglaubt, sie sei nach der Verheerung Osterstades 1233 zusammen mit dem Steller Kamp dem Stellerbrucher Felde zugeschlagen worden, zumal Schulze eine in diese Richtung deutende Erklärung gibt. Doch kann nach den Belegen, die von Gierke und auch Beekman beibringen, der Name mit der Deichlegung zusammenhängen. Hier ist die gleiche Frage zu stellen: Ist das Land zum Zwecke des Deichunterhalts verhufschlagt worden [Gierke], oder hängt die Bezeichnung mit der Verlegung der Baue auf das Moor und der Urbarmachung neuen Landes dort zusammen [Schulze]²⁰⁷?

Von den 7 Wehren des Hilderich tauscht Graf Johann von Oldenburg den Johannitern 1521 aus vier Bauen in „Stücken“ gemessene Teile ab²⁰⁸), die Grafen

²⁰⁴) Julius von Gierke, Die Geschichte des deutschen Deichrechts (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Teil I und II), H. 63, Breslau 1901, und H. 128, Breslau 1917, hier Bd. II, S. 34 ff. Auch A. A. Beekman, Aanvullingen en verbeteringen op het gebied van dijk- en waterschapsrecht, bodem en water, aardrijkskunde, enz. (Middelnederlandsch Woordenboek van E. Verwijs en J. Verdam, Elfde Deel), s'Gravenhage 1941 unter Hoefslag, Sp. 243 f.: *Slach, d.i. gedeelte* (van slaan in den zin van verdeelen) *van een dijk, kade, watergang enz., dat aan een hoeve tot onderhoud was toegewezen*, später das einem Unterhaltungspflichtigen zugewiesene Deichpfand. In Holland, Overijssel (sic!) und Utrecht blieb dieser Begriff bis zur Einführung der Kommuniondeichung in Gebrauch. Das Partizip *Gehoefslaagd* bedeutet entsprechend: *Bezwaard met het onderhoud van een hoefslag in een dijk, weg, watering, enz.* (ebd., Sp. 157). Jodokus Hackmann, Tractatus juridicus de jure aggerum. Von Teichen und Dämmen und deren Gerechtigkeit ..., Stadae 1690, S. 158, setzt die Hoffschlage mit dem Deichband gleich. Pieken, Osterstade (s. Anm. 16), S. 326.

²⁰⁵) Anneliese Krenzlin, Probleme der neueren nordostdeutschen und ostmitteldeutschen Flurformenforschung, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 4, 1940, S. 547–569, hier S. 551, 560, 565. Pieken, Osterstade, S. 115, Anm. 59.

²⁰⁶) Pieken, ebd., Abb. 4 und 10 im Anhang.

²⁰⁷) „Zu diesem alten Gute [Strückhausen, jetzt Harlinghausen, Zus. von mir] gehörte in vormaligen Zeiten ein ansehnlicher Theil der Gemeine, und sonderlich noch a. 1500, da von Graf Johann XIV. die Leute um Strückhausen auf dem Mohrte vertheilet worden, vid. Hamelm. chron. p. 300, der sogenannte Hofschlag, in 19 Bauen bestehend, auf deren mittelsten jetzund die Kirche und Pastorei stehet und solche in den mittelsten und Norderhofschlag eintheilet.“ Probst (s. Anm. 11), S. 2.

²⁰⁸) Nach Goens, Moormarsch, S. 75, sollen es vier Baue sein, die gegen die beiden Nachbarbaue des Johannitergutes getauscht werden, doch geht aus der Urkunde eindeutig hervor, daß es sich um Streubesitz der Kommende handelt, der in vier anderen Bauen belegen war (OUB III Nr. 327). Ob Graf Johann damit Besitzanteile abrundet, die er früher erworben hat, ist nicht auszumachen.

nehmen aber 10 Jahre später mit der Reformation das ganze Johannitergut an sich²⁰⁹). Das Areal wird mit 100 Jück angegeben²¹⁰), nach der Landbeschreibung von 1682 sind es 135 Jück (= 100 neue Jück) unvermeiertes Land, also in Eigenwirtschaft der Kommende stehendes Land²¹¹). Fast genau entspricht diese Fläche vier Ackernahrungen zu je 32 Jück²¹²), der Normalausstattung eines Adelsitzes²¹³), auch wenn die seit dem Spätmittelalter keine feste Größe mehr ist²¹⁴).

Danach muß die Kommende neben den sieben Meierhöfen vier Hufen mit eigenen Kräften bewirtschaftet haben. Die sieben Baue bestehen also neben dem Haupthof²¹⁵). Doch kommen wir in Schwierigkeiten, wenn wir für den Haupthof 4 Hufen ansetzen:

Harlinghausen/Coldewey	4 Hufen
Strückhausen-Altendorf	7 Hufen
Kirchdorf	12 Hufen
insgesamt	23 Hufen

Es sind aber nach Eys Rekonstruktion der „Primäranlage“ nur 18 (Karte Abb. 5, Tab. S. 28). Wenn die Konstruktion für die Zeit des Hilderich gelten sollte, müßte eine andere Rechnung aufgemacht werden: Hilderich hätte nur eine Hufe für die Eigenwirtschaft der Kommende genutzt, drei Hufen von den Gütern und vier von Altendorf an Meier ausgetan. Zwar sind die Haupthöfe der Johanniter wegen der großen Zahl von Knechten im allgemeinen nicht vermeiert worden, doch führt Goens im Altendorf nur eine Bau als Johannitergut auf²¹⁶). Außerdem sind für das Kirchdorf 19 Hufen zu acht Stücken faßbar, bleiben von den 27 Strückhauser Bauen 8 für das Altendorf, also für die Anlage des Hilderich. So mag es denn sein, daß dem Hilderich nicht genug dienstbare Leute zur Verfügung standen. Die Unklarheiten über den Besitz der Johanniter ließen sich vielleicht beseitigen, wenn die damalige Länge der Hufen zu ermitteln wäre. So jedenfalls paßt die Rekonstruktion überhaupt nicht zu den überlieferten Angaben.

IV. 5. Zwischenergebnis

Damit klärt sich die verworrene Situation: Auf der Stelle der „alten Südkirche“ hat das Gut Strückhausen gelegen, seit 1735 „Treuenfeld“ und seit 1795 „Har-

²⁰⁹) Goens, Moormarsch (s. Anm. 3), S. 75. 1542 hat *Graff Georg den closterhoff Strückhausen inne* (OUB III Nr. 732).

²¹⁰) Goens, Moormarsch, S. 76. Auch ca. 100 Jück Marschland, ders., *Einziehung* (s. Anm. 67), S. 54.

²¹¹) Goens, *Einziehung*, S. 101.

²¹²) Pieken, *Osterstade*, S. 32, 78, 161, 169, 192 und *passim*.

²¹³) Hermann Schröder, *Geschichte der Stadt Lehe, Wesermünde/Lehe 1927*, S. 43, zitiert von Benno Eide Siebs, *Die Friesen am rechten Weserufer*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 32, 1960, S. 63–77, hier S. 68.

²¹⁴) Otto Merker, *Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter*, Stade 1962, S. 43.

²¹⁵) Goens, *Einziehung*, S. 101.

²¹⁶) Ebd., S. 103. Ders., *Moormarsch, Tafel XIII, Altendorf* (Karte 10), Nr. 9. Zu der folgenden Rechnung vgl. Anm. 122.

linghausen“ genannt²¹⁷). Ob es ein Häuptlingssitz gewesen ist, steht dahin, nachdem die Kriterien dafür entfallen sind. Möglich ist, daß die dort später durch Hilderich eingerichtete Johanniterkommende schon früher bestanden hat, jedoch durch eben die gleiche Wassergewalt, die die Pfarrkirche hat verwaisen lassen, wüst geworden ist. Die Kapelle, die Hilderich hat bauen lassen, ist nie Pfarrkirche gewesen. Diese Kapelle ist die neue Kirche²¹⁸). Dann ist das jetzige Gut Harlinghausen, eine Viertelstunde Weges von diesem Wohnsitz entfernt, als Wirtschaftshof dazu anzusehen. Die 1396 zu einer Burg umfunktionierte, für einige Wochen von Häuptlingen besetzte Kirche²¹⁹) steht an der gleichen Stelle wie heute, ist eben die heutige Pfarrkirche. Sie hat der Hilderich 1423 wieder aufbauen wollen, doch erst 1519 ist es dazu gekommen. Mit dieser Pfarrkirche, der *Oldenkercken*, [und der St. Nikolaus-Vikarie zu Blexen] wird der Pastor Hermann Burinus von Graf Anton I. 1565 belehnt²²⁰).

Aus der verwickelten Geschichte um die Strückhauser Kirchen schließt Steinmetz, daß der Lockfletheinbruch die Kontinuität einer frühen Besiedlung nicht unterbrochen habe. Die 1396 genannte Südkirche auf der Bau Harlinghausen sei wenige Jahre später wieder im Wasser vergangen, sei aber etwas weiter südlich [westlich?] auf dem dazugehörenden Gut für das Jahr 1423 wieder belegt und sei Pfarrkirche von Strückhausen-Altendorf, Coldewey und Popkenhöge gewesen. Die Besiedlung habe trotz des Lockfletheinbruches offenbar derart zugenommen, daß die Einrichtung einer Pfarrkirche notwendig geworden sei²²¹). Das sind dann schon drei Kirchen auf dem kleinen Raum.

Zu prüfen wäre allerdings, ob nicht der Ort Strückhausen, nicht Kirche und Kirchspiel, älter ist, indem das verschollene *Rolvestorp* hier zu suchen ist. Freilich müßte dann der Name nach 1263 verschwunden und durch Strückhausen ersetzt worden sein. Das würde eine weitere Siedlungslücke und folgende Neuanlage in diesem Raum bedeuten. Immerhin spricht Steinmetz davon, daß Bardenfleth, Eckfleth und Huntorf (Moorriem) vor 1300 und vor 1436 planmäßig vom Hochland von Weser und Hunte ins Hinterland verlegt worden seien²²²). Außerdem besteht die Schwierigkeit, daß von den vier Hufen der Kolonisatoren die Doppelbau Coldewey in das 12. Jh. zurückreicht (20), die benachbarte

²¹⁷) Probst (s. Anm. 11), S. 2; Goens, Einziehung, S. 54, Nr. 7d. Zur Geschichte des Gutes: Ders., Moormarsch, S. 75 f.

²¹⁸) Runge (s. Anm. 156), S. 3. Auch die Sage von der weißen Jungfer, die nach Ludwig Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg. Hrsg. von Karl Willoh, 2 Bde., Oldenburg 1909², hier Bd. I, S. 284, Nr. 185 t, auf dem Gut Harlinghausen spuken soll, deutet eher auf ein Schloß oder eine Burg als auf eine Kirche. Sie dürfte erst nach der Einziehung des Gutes entstanden sein, vermutlich erst nach dem Verfall der Klostergebäude. Die Kapelle wird in der Urkunde des Hilderich ausdrücklich genannt. OUB II Nr. 672; Sello, Terr. Entw., S. 113, § 238, 9.

²¹⁹) BrUb IV Nr. 187.

²²⁰) OUB VII Nr. 216. Die Praxis, Pfründen der Kirchspielspfarrer an nicht Ortsansässige zu vergeben, hat Graf Anton I. eingeführt, um seine Konfiskationen zu verschleiern. Goens, Einziehung, S. 43 f.

²²¹) Steinmetz (s. Anm. 1), S. 129. Abgesehen von den irrigen Lagebeziehungen, sind diesem Verfasser die Hinweise auf eine Siedlungslücke und einen folgenden Neuansatz von Siedlern entgangen.

²²²) Ders., S. 152, 154, 158.

Doppelhufe [?] des Gutes Strückhausen (Harlinghausen) in die Häuptlingszeit gesetzt wird, beide zusammen aber den Herrenhof für die dazugehörigen Bauernhufen von Strückhausen abgeben (21). Folgerichtig müßte die Hufensiedlung Strückhausen wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert angelegt sein, wobei das ältere Coldewey, die ehemalige hochmittelalterliche Wurtensiedlung Goltwerf [mit nur zwei Hufen?], vom Uferwall der Dornebbe (20) in die Neuanlage integriert wird (21).

Über Goltwerf und seine Wurt ist oben bereits gehandelt worden²²³). Außerdem wurde herausgearbeitet, daß mit dem Werk des Hilderich ein Neuanfang nach vorherigem Auflassen der Flächen gemacht wird²²⁴). So ist festzuhalten, daß es womöglich eine erste Kolonisation dieses Sietlandes im 12. Jahrhundert gegeben hat. Wo deren Leitlinie gelegen hat, von der aus die Hufen vermessen worden sind, ist offen. Die Höfe mögen an der Mönchshelmer, dem heutigen Kirchweg, gelegen haben, mögen aber auch am Alten Landdeich auf der Linie Ovelgönnes gelegen haben. Diese offene Frage kann nur durch eine gezielte archäologische Untersuchung geklärt werden.

Dann muß mit dem Einbruch des Lockfleths die Siedlung abgebrochen sein. Wo die Menschen geblieben sind, ist nicht zu ermitteln. Nach den Untersuchungen von Steinmetz sind sie nicht auf den Rand des Hochmoores gezogen²²⁵). Doch ist damit die jetzige Siedlungslinie auf dem ehemaligen Hochmoor gemeint. Die aber kann einen Erosionsrand bezeichnen. Der alte Rand könnte weiter im Osten gelegen haben. Die später angesetzten Siedler der Hofschlagen liegen weiter im Westen als die Kolonisten des Hilderich im Altendorf. Daß die Menschen vor der Katastrophe auf das Moor geflüchtet sind, wenigstens einige, und dort versucht haben, ihr Leben zu fristen, ist sogar wahrscheinlich. Doch haben sie sich nicht halten können und haben aufgeben müssen, als auch dieser Rand von der Erosion bedroht wurde. Wenn Siedlungsspuren dort gewesen sind, so sind auch die vernichtet.

Mit dem Hilderich beginnt ein Neuanfang in Strückhausen-Altendorf, und nach der Eindeichung folgen die Hofschlagen. Ein Namenswechsel wäre zwar möglich, doch unwahrscheinlich; auch gibt es dafür keinerlei Hinweis. Das Problem ist die Hufengröße. Ist das alte Muster der hollischen Auslegung wieder verwendet worden oder wird der Raum völlig neu ausgemessen? Ehe wir uns dieser Frage zuwenden, ist das Alter des Kirchspiels zu untersuchen.

IV. 6. Das Kirchspiel Strückhausen

1396 also hat die heutige Pfarrkirche Strückhausen bestanden, wie die Häuptlingsepisode zeigt, und die Nachricht läßt erkennen, daß sie erheblich älter sein muß. Wann sie gegründet ist, wissen wir nicht. Die oben erwähnte Urkunde

²²³) III.1 Ovelgönne.

²²⁴) Vgl. oben IV.3 Die Johanniterkommende.

²²⁵) Steinmetz, S. 160, 163.

über die Lösung des Kirchspiels Golzwarden von Rodenkirchen aus dem Jahre 1263 nennt Strückhausen nicht unter den zu dem neuen Pfarrsprengel gehörenden Orten. Daraus könnte man schließen, daß es damals noch nicht bestanden hat; denn weil als Grund für die Neubildung die schlechten Wege und andere Behinderungen angegeben werden²²⁶), mußte dieser erst recht für die Strückhauser gegolten haben, hätte das Dorf damals schon existiert. Es mußte nach 1263 gegründet und noch später als Kirchspiel von der Mutterkirche Golzwarden abgelöst worden sein, und dafür mußte es eine ebenso zwingende Ursache gegeben haben.

Das ist das Ergebnis, das auf der Verwertung des bisher erarbeiteten Materials beruht. Leider ist damit die Situation immer noch nicht so klar, wie wir sie gerne hätten; denn es ist gar nicht ausgemacht, daß Strückhausen zum Kirchspiel Golzwarden gehört hat. Weil Kolonisation, Bau und nachfolgender Verfall der Kirche dann zwischen diesen beiden Daten, 1263 und geraume Zeit vor 1396, liegen müßten, würde der Anfang in der Nähe des ersteren zu suchen sein, also in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts²²⁷). Die *alia impedimenta*, die zur Bildung des Kirchspiels Golzwarden genötigt haben, können nur in Wasserläufen liegen, die sich in der Zeit herausgebildet haben. Nördlich von Schmalenfleth muß sich eine Rinne eingetieft haben, die zu Fuß oder Wagen nicht mehr passierbar war. Das kann ein Arm des Lockfleths sein, der von Norden her vorgestoßen ist und entweder selber zwischen Schmalenfleth und Alse seinen Weg in die Weser gefunden hat oder auf die Dornebbe gestoßen ist, die dann vorher dort gemündet haben muß. Natürlich kann der Impuls auch von der Weser her gekommen sein. Der Einfluß dieser Rinne muß auch im Raum von Strückhausen als Vernässung gespürt worden sein, so daß zu der knappen Zeitspanne auch noch der für die Anlage einer Kolonie gar nicht günstige Einfluß des Wassers kommt²²⁸).

Ein spät gegründetes Kirchspiel Strückhausen muß vorher zu einem anderen Kirchspiel gehört haben. Wenn aber nicht in Rodenkirchen oder Golzwarden, wo ist dann die Mutterkirche zu suchen? Nach Lage der Dinge bleibt nur die Kirche von Linebrok. Wie die Ablösung von Golzwarden die Rechte von Rodenkirchen beeinträchtigt, so muß die Gründung des Kirchspiels Strückhausen die einer anderen Mutterkirche berührt haben. Um so erstaunlicher ist, daß keine Urkunde davon berichtet. Doch hat es mit der Kirche von Linebrok eine besondere Bewandnis. Sie ist in der gleichen Katastrophenzeit untergegangen, die das Lockfleth hat einbrechen lassen²²⁹). Um 1400 sind die Kirchen von

²²⁶) *Propter difficultates viarum et alia impedimenta*. OUB II Nr. 139.

²²⁷) Dann wird die gegen Ende des 13. Jahrhunderts bevorzugte breitere Auslegung der Hufen, mit der die Zahl der Äcker von 15 (7½ Wenden der Urkunde von 1113) auf 20 vermehrt wird, auch hier zu prüfen sein. H. van der Linden, *De Cope*, S. 34–39, ders., *Holländisch-Utrechter Tiefebene* (beide s. Anm. 120), S. 81–84.

²²⁸) Das Fehlen einer kolonisierenden Gewalt in dieser Zeit tut ein übriges, denn die Häuptlinge haben nach allem, was wir von ihnen wissen, andere Interessen.

²²⁹) Goens, *Kirche des Mittelalters* (s. Anm. 37), S. 10.

Oldenbrok und Neuenbrok, seit 1500 auch Großenmeer als Pfarrkirchen entstanden²³⁰). Die Kirche von Linebrok wird 1384 zuletzt genannt, um 1400 ist sie nicht mehr zu erreichen²³¹).

Das ist die gleiche Zeit, der gleiche Ursachenkomplex. Damit wird der Raum von Strückhausen in den Siedlungszusammenhang des Linebroks gerückt. Die verhältnismäßig späte Gründung einer eigenen Kirche, eines eigenen Kirchspiels, ist zwanglos zu erklären, ebenso das Fehlen einer Urkunde, da das Mutterkirchspiel, dessen Rechte dadurch beeinträchtigt werden, nicht mehr existiert. Für unseren Zusammenhang bedeutet das, daß die Gründung der Siedlung Strückhausen und die des gleichnamigen Kirchspiels nicht zusammenfallen. Dorf und Flur Strückhausen gehören in die Hollersiedlungen des großen Linebroks hinein, der in der Forstbannurkunde von 1063 ausdrücklich genannt wird²³²). Das Kirchspiel muß aber schon geraume Zeit vor 1396 aus dem Kirchspiel Linebrok herausgelöst worden sein, da die Kirche längere Zeit wüst gelegen hat. Erstaunlich ist, daß dieser Zusammenhang nicht schon früher erkannt worden ist; denn Goens hat bereits festgestellt, daß die Bauerschaft Coldewey um 1300 zur Kirche in Linebrok gehört hat²³³). Daß die Hollerkolonien hier geendet haben sollen und das in dem gleichen Siedlungszuge liegende Strückhausen nicht dazugehört hat, ist kaum plausibel zu machen.

So ist es möglich, daß Strückhausen eher als Oldenbrok und Neuenbrok vom Mutterkirchspiel Linebrok getrennt wurde. Ich denke, Probst hat gar nicht so unrecht, wenn er meint, aus der Hamelmannschen Nachricht von der Stiftung durch die Oldenburger Grafen 1519 sei zu folgern, daß „diese Kirche schon kurze Zeit nach 1300 verwüstet gewesen und folglich schon einige Zeit vorher gestiftet und gebauet gewesen sein“ müsse. Doch verwirft er diesen Schluß, weil er die Pfarrkirche mit der Johanniterkapelle verwechselt²³⁴). Und wieder werden wir auf den Gedanken geführt, diese Lösung könne etwas mit den Johannitern zu tun haben. Haben die Sturmfluten zu Anfang des 13. Jahrhunderts den Raum derart heimgesucht, daß das Domkapitel als Vorbesitzer seine Ansprüche hat aufgeben müssen, wie das Kloster Rastede seine friesischen Güter zwischen 1270 und 1280 veräußert hat²³⁵)? Haben sich die Johanniter in dieser Zeit hier

²³⁰) Ebd., S. 10.

²³¹) Goens und Ramsauer, S. 22, 38, 39.

²³²) Damit braucht Strückhausen nicht mehr als friesische Gründung außerhalb des Herrschaftsbereiches der Bremer Kirche erklärt zu werden, die das hollische Hufenmaß aus Oberstedingen importiert (Ey, S. 28).

²³³) Unter der Voraussetzung, daß Koldewarde gleich Koldewey ist, gehörte es zum Kirchspiel Linebrok. Sello, Terr. Entw., § 76, 27, § 228, S. 104; Goens, Moormarsch, S. 8; auch Popkenhöge gehörte dazu, ebd., S. 48; von Steinmetz, S. 129, übernommen. Beide Hofschlagen sollen schon vor 1500 gegründet sein (ebd.), wann aber und in welchem Zusammenhang?

²³⁴) Probst (s. Anm. 11), S. 20.

²³⁵) Darunter Witlake, das nach Ammermann (s. Anm. 12), S. 29, in der Rasteder Chronik nicht mehr erscheint. Finck v. Finckenstein, S. 19 f., erörtert die Bedeutung der Sturmflut von 1287 und ihre Wirksamkeit in Rüstringen und führt die Güterverkäufe des Abtes Otto, die er ohne Zustimmung des Konvents vorgenommen hat, mit Carl Woebcken, Die Entstehung des Jadebusen [sic!] (Niedersächsischer Ausschuß für Heimatschutz 7), Aurich 1934, S. 23, auf das Ansteigen der Deichlasten zurück, die den Besitz in den Marschen haben unwirtschaftlich werden lassen. Zu Abt Otto: Lübbling, Rasteder Chronik, S. 37.

niedergelassen? Die Kommenden Witlake und Langewisch tauchen schon 1319 urkundlich auf²³⁶). Das Johannespatrozinium auch der Pfarrkirche stimmt nachdenklich und auch, daß Herr Hilderich dort als Gemeindepfarrer wirken wollte. Hat der Orden also ein Recht auch an der Pfarrkirche besessen²³⁷)?

Was aber hat die Menschen bewogen, die Kirche gerade dorthin zu legen, wo sie heute liegt? Eine Koordinate ist durch die Hufe vorgegeben, sicherlich altes Kirchengut, das zur Ausstattung der Kirche von Linebrok gehört hat, nun erledigt ist und für die Nachfolgerin verwendet wird. Die andere Koordinate ist die Möniken Helmer, der jetzige Kirchweg. Daran allerdings knüpft sich eine Reihe von Fragen, die derzeit noch nicht geklärt werden können. Hat hier das Dorf gelegen, wie Steinmetz fragt? Ist die Helmer eine Deichlinie, die schon in der Gründungszeit der Kirche gegen das Lockfleth hat schützen sollen? Ist die Helmer ein alter Achterdeich des Dorfes Strückhausen, der das Fremdwasser aus dem Moor hat fernhalten sollen²³⁸)?

Natürlich kann sie wie die Kirche von St. Jürgen im Bremer Becken in der Einsamkeit, aber in guter Verkehrslage erbaut sein. Dann muß sie auf jeden Fall Anschluß an das Gewässernetz gehabt haben. Ist hier vor dem Einbruch des Lockfleths ein natürlicher Wasserlauf in unmittelbarer Nähe geflossen, den sich das Lockfleth einverleibt hat, etwa die Dornebbe? Deren Unterlauf vermute ich eher im Golzwarder Tief, um 1260 in einem Tief nördlich von Schmalenfleth. Eher dürfte ein anderer Wasserlauf aus dem Moor heraus-, an der Wittbeckersburg vorbeigeflossen²³⁹) und in der Gegend von Brake gemündet sein. Das Strückhauser Tief und das Braker Sieltief könnten das Wasser dieses Baches übernommen haben. Das Lockfleth muß 1396 als schiffbares Gewässer in unmittelbarer Nähe der Kirche vorbeigestrichen sein, so daß der Strom von ihr aus beherrscht werden konnte. Das sind die Hintergründe zu Eys gestaffelten Rückverlegungen²⁴⁰). Die hier aufgeworfenen Fragen können nur durch archäologische Untersuchungen geklärt werden. Irgendwo müssen die Wehrstellen nachgewiesen werden, deren Suche Ey aus Zeitgründen hat unterlassen müssen.

²³⁶) Hayen (s. Anm. 85), S. 10 f.; Ammermann, S. 29.

²³⁷) Goens, Einziehung, S. 59, freilich hält er Hilderich für den Stifter der Kommende.

²³⁸) Ey, S. 28, hält für möglich, daß hier der Rand des Hochmoores gelegen hat. Dann wären die Strückhauser Hufen nur 7 Wenden lang gewesen.

²³⁹) Auf das krause Grabensystem um die Wittbeckersburg macht bereits Goens, Einziehung, S. 53, Anm. 264, aufmerksam. Dort sucht er das Huder Klostergut Lockfleth (ebd., S. 53, 57). Das Gut wird schon 1337 genannt (ausführlich Goens, Moormarsch, S. 74). Nach Ey soll es mindestens 50 Jahre vor der Erwähnung als gräfliches Vorwerk (um 1573) als Ackerland genutzt worden sein (43), von wem?

²⁴⁰) Daß die Dörfer vor der Siedlungslücke an anderer Stelle gelegen haben, geht aus obigen Erörterungen hervor und wird bestätigt durch Steinmetz, S. 163, der bei seiner Untersuchung der am Rande des Moores liegenden Reihensiedlungen feststellt, daß die erste Siedlungsphase dort nicht erfaßt werden konnte.

IV. 7. Hufenverfassung und Betriebseinheiten

Trotz dieser schwer zu durchschauenden tatsächlichen Besitzverhältnisse wird eine Hufenverfassung sichtbar. 1535 verkaufen Haje Uddinck und seine Frau Hemke *eyn stücke landes dre roden breith, belegen in Dyrick Kymmeken buwe, int norden van der Oldenkercken an by der Monike helmere*²⁴¹). Die Angabe der Lage nördlich der Pfarrkirche ist eindeutig; die Mönchshelmer ist der heutige Kirchweg. Das verkaufte „Stück“ Landes ist ein durchgestreckter Streifen, seine drei Ruten entsprechen der Breite von anderthalb Äckern. Dieser Streifen liegt in der Bau des Diedrich Kimmich, ist also Teil einer Hufe. Inhaber oder „Halter“ der Hufe und Besitzer fallen also nicht, zumindest nicht immer, zusammen. Zu unterscheiden sind die Streifen der Baue, einheitlich vermessener Hufen, von den Besitzstreifen, die über die Hufengrenzen hinweglaufen.

Handelt es sich hier um einen echten Verkauf, der jedoch die Einheit der Hufe nicht berührt, so wird sie in der oben bereits behandelten Transaktion zwischen dem Grafen Johann und dem Johanniterorden ebenfalls nicht angetastet. Es handelt sich dort um eine Arrondierung. Wie genau man es nimmt, zeigt das Aufsplitten bis zu einer halben Rute. Doch berühren solche meßtechnischen Einheiten nicht den landwirtschaftlichen Betrieb, sondern nur die Aufteilung der von diesem zu leistenden Abgaben.

Unvorteilhaft scheint 1523 ein anderer Tausch mit dem Grafen für den Partner ausgegangen zu sein. Edo Hodwersen muß unter anderen vier Stücke Landes, *de negest by syner buw tho Struckhusen gelegen synt*, gegen Stücke in anderen Bauen tauschen²⁴²). Hier scheint der Graf seinen Besitz zu arrondieren, während der des Hodwersen aufgesplittert wird. Außerdem gibt der Graf fünf, erhält aber sechs Stücke²⁴³). Mit der Wiederinstandsetzung der Kirche entfalten die Grafen also eine lebhaftere Tätigkeit, um ihre Güter in Strückhausen zu arrondieren. Wie sie allerdings an die einzeln und zersplittert in den Hufen liegenden Stücke gelangt sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Für die hier aufgeworfenen Fragen ist wesentlich, daß Besitzstreifen und Hufen nicht oder nicht immer zusammenfallen. Die Hufe bleibt unangetastet, wie die Nennung bei jeder dieser Transaktionen zeigt. Entweder sind die alten Hufenstreifen der ersten Anlage noch bekannt, als sie neu besetzt werden, oder das gleiche Schema wird bei der Neuanlage wieder verwendet. Wenn die Nachricht von Probst stimmt, es habe jeder so viel bekommen, wie er hat annehmen wollen²⁴⁴), und die unterschiedlichen Besitzstreifen nicht durch nachträgliche Veränderungen entstanden sind, so fallen solche Hufen und die tatsächlichen Be-

²⁴¹) OUB VII Nr. 215.

²⁴²) OUB III Nr. 360.

²⁴³) Unklar bleibt zunächst der Verkauf einer Bau durch die Grafen gegen *two verndel landes in des Segers buwe by Hinricks helmer im karspel tho Struckhusen* (1529), OUB III Nr. 430. *Hinricks Helmer* ist die heutige Rickels Helmer. Vgl. unten Anm. 255.

²⁴⁴) Probst (s. Anm. 11), S. 4.

sitzeinheiten schon bei der Vergabe nicht zusammen²⁴⁵). Die Hufe (Bau) hat nur noch als Verwaltungseinheit fungiert. Der „Hufenhalter“, wie der Inhaber der Bau auf dem rechten Weserufer genannt wird, nahm die Rechte innerhalb der Feldmark wahr, war andererseits für die Aufbringung der Feldmarkslasten verantwortlich und mußte dazu die in seiner Hufe liegenden Besitzer nach ihren Anteilen heranziehen.

V. Eine geschlossene Zone mit Hollerkolonien?

V. 1. Die mittelalterlichen Hufen von Strückhausen

Nachdem auch Strückhausen als eine Siedlung des Linebroks erkannt ist und die Einteilung in 27 Baue auf den Grafen Johann zurückgeht, bleibt zu fragen, wie die eindrucksvolle Rekonstruktion der Hufen, die Ey vorlegt (Abb. 5), dazu paßt. Daß die Rückverlegungen zu löschen sind, wurde dargelegt. Aber die 18 Hufen müßten auf die Zeit der Hollerkolonisation, also in das 12. oder frühe 13. Jahrhundert zurückreichen. Sicheres kann erst ausgesagt werden, wenn die erste Siedlungslinie nachgewiesen wird. Daher können hier nur die Möglichkeiten erörtert werden.

Wenn die Kirche an einer Siedlungslinie gelegen hat, die dann allerdings nicht die zweite Rückverlegung anzeigt, sondern die erste Anlage des Dorfes nach 1263 überhaupt²⁴⁶), so ist das Auslegungsschema 10 mal 3 Wenden zu erwarten, wie oben dargelegt wurde²⁴⁷). Die erforderliche Länge von 833 m paßt in den Raum hinein, doch in der Breite sind das nur 12 Hufen einfacher Ackernahrung²⁴⁸). Dann bliebe zwischen dem Strückhauser Altendeich bei Ovelgönne und dem Kirchweg Raum für die Flur eines älteren Dorfes. Irgendwo müssen die Wirtschaftsflächen eingepaßt werden, die zu dem Vorläuferdorf von Ovelgönne gehört haben, mag es eines der nach 1263 verschollenen *Rolvesdorpe* oder *Hemvorde*²⁴⁹), ein ursprüngliches Coldewey oder gar ein weiteres Dorf sein²⁵⁰).

Nehmen wir den Alten Landweg [s. Abb. 2], den späteren Altendeich als Ansatzlinie, Eys „Primärsiedlung“, so ist nach Analogie vieler Hollersiedlungen aus der Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts eine Breite der Streifen von 30 Ruten oder 7½ Wenden zu erwarten [138,89 m]. Dann passen nur 16 Hufen statt der von Ey errechneten 18 in den Raum hinein. Doch basiert Eys Zahl auf der oben diskutierten Breite von 25 Ruten. Daher sind diese 16 Hufen für die erste Siedlung in der Zeit der Hollerkolonisation anzusetzen.

²⁴⁵) Die Zersplitterung von Hufen ist vielfach belegt: Adolf E. Hofmeister, Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter. Mit einer Quellensammlung von Andreas Röpcke (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 54), Bremen 1987, S. 41; Goens und Ramsauer, S. 50; Nitz und Riemer (s. Anm. 107), S. 26; Krenzlin (s. Anm. 205), S. 564 f.

²⁴⁶) Diese Frage wirft Steinmetz, S. 141, auf.

²⁴⁷) III.3 Gewinnung der Hufen.

²⁴⁸) Breite der Feldmark von 2240 m, dividiert durch die Hufenbreite von 185,18 m, gemessen mit dem für die Zeit der Hollerkolonisation geltenden Bremer Fuß.

²⁴⁹) OUB II Nr. 139, vgl. oben die Gründung des Kirchspiels Golzwarden 1263.

²⁵⁰) Die beiden letzteren Möglichkeiten halte ich für unwahrscheinlich; denn das Dorf muß zum Kirchspiel Golzwarden gehört haben, hätte also 1263 genannt werden müssen.

Nach der Erörterung der Breiten ist das Hinterende der Hufen zu suchen. Bei doppelter Ackernahrung, wie sie zumeist im Elb-Weser-Winkel ausgelegt worden sind, müßten sie 8 Wenden lang sein. Doch würden sie mit dieser Länge von 2.222 m etwas über den Kirchweg nach Westen hinwegreichen. Der dürfte dann noch nicht bestanden haben und müßte als erste Deichlinie von den auf das Moor geflüchteten Strückhauser Bauern angelegt worden sein. Dieser Fragenkomplex kann nur von der Spatenforschung geklärt werden. Doch engen diese Überlegungen das zu untersuchende Areal erheblich ein, so daß solche Arbeiten zu vertretbaren Kosten ausgeführt werden könnten. Das von Ey angewendete Schema von 25 Ruten ist oben bereits in Frage gestellt worden. Auch in das historische Umfeld, wie es erschlossen wurde, paßt es nicht hinein²⁵¹⁾.

Mit der Neuvermessung oder Umlegung nach 1514 läßt Graf Johann schmalere Hufen zu 8 Stücken oder 4 Wenden ausweisen. Ausgehend von den 18 Hufen, die Ey errechnet, habe ich die neuen Auslegungen als zwei Drittel der ursprünglichen Hufe ansehen müssen²⁵²⁾. Damit habe ich stillschweigend vorausgesetzt, daß die früheren Einheiten bekannt sind. Weil in diesem hinteren Raum des Lockfletheinbruchs nicht anzunehmen ist, daß der ganze Bereich in ein Watt verwandelt worden ist, sind die groben Strukturen der Feldmarken wohl niemals aus dem Gedächtnis auch der wenigen Zurückgebliebenen verschwunden. Andererseits haben sich die mittelalterlichen Hufenauslegungen lange erhalten, sind während dreier Jahrhunderte in den Osten hineingetragen worden.

Da ist zu vermuten, daß die neuen Ausmessungen, die der Oldenburger Graf hat vornehmen lassen, keine Neuschöpfungen sind, sondern daß er auf bewährte, d. h. überkommene Vermessungseinheiten zurückgegriffen hat. Neue Kolonate werden bis in Findorffs Zeit [1720–1792] um die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein zu gleichen Anteilen ausgelegt²⁵³⁾, wobei die schon aus karolingischer Zeit stammende Normgröße von etwa 16 ha für die Ackernahrung beibehalten wird²⁵⁴⁾. Die lange Zeit, in der solche Formen lebendig gewesen sind, läßt vermuten, daß auch die Vermessungsfachleute der Grafen die Grundmuster nicht verändert haben. Von daher dürften die Rekonstruktionen wohl auch für

²⁵¹⁾ Vgl. oben III.3 und IV.

²⁵²⁾ Vgl. III.3.

²⁵³⁾ „Eine Anbauerstelle darf nicht leicht über 50 Morgen (ein Morgen = 120 Quadratruten, jede Rute zu 16 Fuß calenbergische Maß gerechnet) zum Hofplatz, Garten und Saatlande – und zur Vorweide nicht über 15 bis 16 Morgen haben, aber auch nicht kleiner als zu 24 Morgen zum ersten und 8 Morgen zum andern Behuf abgetheilt werden.“ Beiträge und Fragmente zu einem Moorkatechismus von Jürgen Christian Findorff weyl. Moorkommissar der herzogl. bremischen Moore, und Anmerkungen von F. Brüne, K. Lilienthal, F. Overbeck und einem Vorwort von K. Brüning (Wirtschaftswiss. Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E.V., Reihe A der Veröff., Beiträge 37), Oldenburg 1937, S. 19. Die Vorweide ist eine vor den Häusern liegende Allmende, Pieken, Osterstade (s. Anm. 16), S. 401, Anm. 96. Dort die Nachweise.

²⁵⁴⁾ Fliedner (s. Anm. 116), S. 84, gibt 10 bis 15 ha für die Parzelle [gemeint ist die Anbauerstelle] der Moorbreitstreifensiedlungen der hannoverschen Kolonisation im 18. und frühen 19. Jh. an und sieht darin nur ein Viertel der Hollerhufe von 1113. Doch errechnet Findorff die Ackernahrung für die durchschnittliche Familie von 6 Personen auf 57 Morgen (15 ha) ohne Heidehieb und Torfstich (Findorff, S. 20; Pieken, Osterstade, S. 162, 401, Anm. 96, dort weitere Nachweise).

frühere Zeiten gelten, sofern die Ausgangsbasis für die Messungen gesichert ist. Nur sind dann die 16 alten Hufen nicht gedrittelt, sondern halbiert worden.

Das geht aus einer Urkunde hervor, die anders schwer zu deuten ist: In der Zeit des lebhaften Grundstücksverkehrs tauschen die Grafen Johann, Georg, Christoph und Anton 1529 eine Bau zu Strückhausen gegen zwei Viertel (*verndel*) Landes. Die Lage der Bau, die sie in den Tausch einbringen, ist durch die Angabe der Nachbarn und den Namen des Inhabers genau bestimmt. Die beiden Viertel, die sie dafür erhalten, liegen in des *Segers buwe by Hinricks helmer*, also an der Rickels Helmer²⁵⁵). Die beiden Viertel einer Bau als Äquivalent für eine ganze und gar die Grafen als Verlierer dieses Tausches wollen gar nicht schmecken. Wenn man nicht eine hier nicht genannte zusätzliche Leistung an die Grafen annehmen will, so bleibt nur der Schluß, daß die Bau der Grafen nur halb so groß war wie die Bau des Seger. Dessen Hufe hätte die alte Größe von 30 Ruten Breite, während die der Grafen bereits die oben erschlossene halbierte Breite besessen hätte. Das würde auf eine Umlegung durch die Grafen deuten. Vorauszusetzen wäre, daß vorher Hufen der alten Größe besetzt gewesen wären. Die aber können nur den Ansatz des Hilderich fortgeführt haben. Dieser hätte für seine sieben Wehren ebenfalls das alte Hufenmaß übernommen. Für die Rekonstruktion spricht, daß die Strückhauser Kirche 32 ha Land besitzt, das sind zwei Ackernahrungen. Die eine Hälfte erstreckt sich in das Moor, die andere liegt in der Marsch²⁵⁶).

Mit dieser Urkunde hätten wir den Vorgang der Umbildung von 16 ursprünglichen auf die späteren 27 Hufen gefaßt. Dabei muß die halbierte Hufe auf 8 Stücke, nämlich vier Wenden, gebracht werden, also jeweils eine Rute in der Breite dazu erhalten. Die 27 Baue ergeben dann insgesamt, gemessen mit der Bremer Rute der Kolonistenzeit, fast genau 2.000 m, gemessen mit dem Fuß der Brokseite Stedingens 2.087 m. Auch wenn unbekannt ist, wieviel für Meßfehler, vor allem zum Unterhalt der Helmer und Felddeiche, hinzuzurechnen ist, sind diese Ansätze plausibel.

Dann wären die Hofschlagen zwar nach 1500 planmäßig besiedelt, wie Goens annimmt²⁵⁷), aber vor den Eingriffen des Grafen Johann. Folgerichtig müßte auch die Feldmark früher bedeckt worden sein²⁵⁸). Ein Nebenergebnis fällt bei dieser Untersuchung ab: die Neueinteilungen und Tauschvorgänge lassen erkennen, daß zu der Zeit keine Grenzgräben an den Längsseiten der Hufen gelaufen sind. Konnten wir die schmalere Hufen der 27 Baue für 1521 bereits nachweisen²⁵⁹), so können die Grenzgräben frühestens in dieser Zeit entstanden sein. Wahrscheinlich sind sie jedoch sehr viel jünger.

²⁵⁵) Vgl. oben Anm. 243, OUB III Nr. 430.

²⁵⁶) Frdl. Mitt. von Herrn Pastor Christoph Grotjahn zu Strückhausen, 21.10.1992.

²⁵⁷) Goens, Moormarsch, S. 5, 8.

²⁵⁸) Vor 1500: Steinmetz, S. 139–141, 160.

²⁵⁹) Oben III.3.

Das Problem dieser Rechnungen ist, daß diese in die nach den Bedeichungen des 16. Jahrhunderts geschaffenen Grobstrukturen der Landschaft eingepaßt werden. Hat aber die Garveshelmer, die die Popkenhöger Weiden begrenzt, im 12. Jahrhundert schon bestanden? Oder hat dieser Raum damals zu dem Strückhauser dazugehört? Zwei weitere Hufen würden eine Breite von 277,77 m beanspruchen, die dort gut hineinpassen, vielleicht auch eine dritte. Oder ist dieser Teil als Eckstück für einen Adelssitz genutzt worden? Eckstücke sind solche, die bei der Verplanung der schematisch vermessenen Rechtecke von Hufenkomplexen übrigbleiben (61)²⁶⁰). Ey findet solche an der Grenze von Colmar gegen Frieschenmoor (33). Jedenfalls würden die Wehrstellen für diese 2 oder 3 Hufen im Raum Popkenhöhe oder Coldewey ebenfalls am Alten Landweg zu suchen sein. Mit der Wiedergewinnung der Popkenhöger Weiden wäre dieser Abschnitt dann um 90° gedreht worden²⁶¹).

V. 2. Die Reichweite der Hollerkolonien

Ist die Version der gleichschrittigen, mehrfachen Rückverlegungen nicht aufrechtzuerhalten, so hat die Erörterung der Hufenkonstruktionen gezeigt, daß schon 1529 eine auf die Breite von 8 Stücken oder 4 Wenden reduzierte Hufe besteht. Die soeben behandelte Tauschurkunde von 1529²⁶²) läßt vermuten, daß die aus der Hollerkolonisation bekannte Hufe mit der Breite von 7½ Wenden auch der Wiederbesiedlung durch Hilderich sowie den Hofschlagern zugrunde lag. Sind hier alte Rechte geltend gemacht worden, oder ist das alte Hufenmaß noch bekannt gewesen und wieder angewendet worden, bis es durch die Eingriffe des Grafen Johann umgestaltet wurde?

Immerhin handelt es sich hier um den Raum ehemaliger Hollerkolonien. Das Stader Kopiar verzeichnet im ersten Buch von 1384 unter der Rubrik *De Censu ultra Huntam* Ländereien, von denen das Domkapitel einen Zins erhält. Sie liegen in einem Streifen, der mit Line beginnt (1½ *terra*). Es folgt *In der strate*²⁶³) mit dem Teil eines Landes (*de quadam parte terre*). Dann folgt Oberhammelwarden (*in superiori villa Hamelwurdenn*) mit 8 *terre*, Kirchhammelwarden im Südteil (*by Sudenn*) 12 *terre*, und im Norden (*Binordenn*) 4 *terre*, Utharrien (*Utharghenn*) 4 *terre*, Mittelharrien (*Myddelstharghenn*) anderthalb *terre*. In

²⁶⁰) Franz Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen. Eine Heimatkunde. IV. Aufl., hrsg. von Dietrich Steilen. Bremen 1934, S. 401; Herbert Abel, Die Besiedlung von Geest und Marsch am rechten Weserufer bei Bremen, in: Deutsche Geographische Blätter 41, 1/2 (Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft Reihe C), Bremen 1933, S. 1–110, hier S. 81; Fliedner (s. Anm. 116), S. 36 f., 40–42; Hofmeister, Elbmarschen II, S. 13, 22–24, 154, 156, 22; Nitz, Marsch und Moor (s. Anm. 108), S. 51; Nitz und Riemer (s. Anm. 107) S. 34; Pieken, Osterstade (s. Anm. 16), S. 120, 133, 135.

²⁶¹) Nach den Wehrstellen sollte gesucht werden. Auf eine wahrscheinliche Umdrehung der Hufen zweier Dörfer in der Wischzone wird unten VI.3 hingewiesen.

²⁶²) OUB III Nr. 430.

²⁶³) Im alphabetischen Register der Güter erläutert: In der Watkenstraße, bei Lienen im K. u. A. Elsfleth (Stader Kopiar, S. 150).

Golzwarden werden keine Terrae mehr genannt, sondern nur ein Bohnenzins²⁶⁴).

In der Fassung von 1420 fehlt die „Strate“. Die Zahl der Terrae bleibt²⁶⁵). Die Register des Dompropstes Franz Grambeke, die sich über die Jahre 1513 bis 1521 erstrecken, verzeichnen wieder die gleichen Orte und Hufen. Neu ist der Liener Sand (*in lynersande*). Die Strate fehlt wieder. Die 4 *terre* im Norden von Kirchhammelwarden werden jetzt Oberhammelwarden zugeordnet²⁶⁶).

Das Stader Kopiar hält die Begriffe *mansus* und *terra* auseinander²⁶⁷), wie in der Regel auch die diesen Raum betreffenden Urkunden. Die *terrae* kommen in den Kolonisationsgebieten vor. Ganz deutlich ist das für Harmenhausen und Hid-digwarden im Stedingerland zu belegen. Ich halte *terra* für eine Verkürzung von *terra nova* und suche die so genannten Hufen im hollischen Kolonisationsgebiet. Die Hufen in der alten Marsch werden durchweg als *mansi* wiedergegeben. Im Bereich der Mansen gilt das Jück als Flächen- und die R₂₀ als Längenmaß, im Kolonisationsgebiet entsprechend die Wende und die R₁₆. Beide Begriffe vermengen sich, nachdem der durchgehende Winterdeich errichtet worden ist und die Flächen nach einheitlichem Maßstab zu den Deichlasten herangezogen werden müssen.

Mansi und *terrae* werden auch in der Bestätigungsurkunde für das Paulskloster auseinandergelassen. Während es noch für Versfleth heißt: *I mansum*, werden aus dem uns betreffenden Raum 1139 folgende Schenkungen genannt: *Hamelwarden VIII. land, Horegan VIII. land, Uthoregan V. land, Beitheswarden III. land*²⁶⁸). Damit sind aller Wahrscheinlichkeit nach Kolonate nach hollischem Muster gemeint. Sie können nur in der zweiten Reihe hinter den Altflächen der Wurdtdörfer gelegen haben.

Damit muß ein Streifen von Hollerkolonien hinter den Hochlandsdörfern gesucht werden, der sicher bis Hammelwarden reicht. Ausgerechnet Boitwarden, das in das Untersuchungsgebiet hineinfällt, tanzt aus der Reihe; denn in diesem Hochlandsdorf wären *mansi* zu erwarten. Wenn die Begriffe nicht nachträglich verwischt worden sind, so müßten hinter dem Hochlandsdorf auch hier Hollerhufen gesucht werden. Allerdings geraten wir dann in Kollision mit der Wittbeckersburg und mit den Flächen, die zu dem Vorläufer von Ovelgönne gehört haben müssen. Solange nicht geklärt ist, ob es einen solchen dort gegeben hat, müssen diese Fragen in der Schwebe bleiben. Jedenfalls ist die Geschichte der

²⁶⁴) Stader Kopiar, Lib. I, Fol. XV, Lin. 1–12 (S. 14). Das aus dem gleichen Jahre stammende Lib. III nennt die gleichen Orte mit den gleichen Hufenzahlen, Fol. VII, Lin. 20 bis Fol. VIII, Lin. 10 (S. 66). Die Lieferung umfaßt 320 Scheffel Bohnen und 32 Denare (= Grote). Meinardus (s. Anm. 70), S. 120. 3 Molt Bohnen gehen 1404 an das Paulskloster. OUB II Nr. 561. Finck v. Finckenstein, S. 118.

²⁶⁵) Stader Kopiar Lib. II, Fol. XIV, Lin. 2 bis Lin. 11 (S. 34 f.).

²⁶⁶) Stader Kopiar, Nachtrag VIII, Z. 308–323 (S. 89).

²⁶⁷) Die beiden folgenden Absätze sind mit leichten Veränderungen entnommen aus Pieken, Osterstade, IV.7 Hufen und Heellande.

²⁶⁸) BrUb I Nr. 30; May Nr. 456.

Besiedlung erheblich komplizierter, als sie sich bisher darstellt. Schließlich bildet die Weser mit ihren Nebenflüssen ein dynamisches System, das niemals Ruhe gegeben hat.

Der Golzwarder Bohnenzins wird eher von den Flächen des Hochlanddorfes aufgebracht werden müssen. Weiter im Norden hat das Domkapitel nur noch in Ellwürden (*Alleswarden*) den Zins zu ziehen, der zu den Einkünften des *came-rarius* gehört (1244)²⁶⁹). Während mir die Hammelwarder Terrae auf Hollerkolonien deuten, wollen die urkundlich genannten, vom Deich bis an das Moor durchgestreckten Streifen nicht dazu passen²⁷⁰). Hollerkolonien liegen immer in der zweiten Linie. Ich vermute eine komplizierte Geschichte: Hollerkolonien sind aufgelassen worden; nach dem Einbruch des Lockfleths und den erheblichen Landverlusten, die Hammelwarden zu einer Insel werden ließen, sind die Hufen unter Einbeziehung der ehemaligen Hollerflächen neu gebildet worden. Sind alte Strengehufen, vermessen nach Jücken und mit der R₂₀, bis an das Moor aufgestreckt worden, oder sind Flächen, die mit der R₁₆ vermessen wurden, bis an den Deich aufgestreckt, dann allerdings unter Umwandlung voriger Jücke?

Unklar ist auch der Zehnte von *Okinze* bei Rodenkirchen, der um 1230 zur Obödienz Bramstedt gehört. Möhlmann versieht diesen Ort auf seiner Karte mit einem Fragezeichen²⁷¹). Weil wir nicht wissen, welcher frühere Ortsname sich unter „Rodenkirchen“ verbirgt, wäre dieses *Okinze* möglicherweise ein Hinweis darauf. Doch wahrscheinlich ist es mit *Occinge* auf der rechten Weserseite identisch, denn es erscheint in der gleichen Umgebung wie in einer Urkunde von 1072. Wie die Verbindung mit Rodenkirchen zustande kommt, bleibt dunkel.

Der Zehnte von *Occinge* wird zusammen mit dem von Nückel (*Nuclesa*) und *Turrenfliet* unter den Einkünften der Oboedienz Bramstedt, die Erzbischof Adalbert kurz vor seinem Tode 1072 dem Domkapitel stiftet, unmittelbar nach dem Hof Bramstedt mit allem Zubehör genannt²⁷²). Nückel liegt 2 km nnö. von Loxstedt und wird 1139 in der Gründungsurkunde des Paulsklosters vor Bremen noch einmal erwähnt²⁷³). *Occinge* und *Turrenfliet* setzen Ehmck und v. Bippen mit *Turneworthe*, Dörringworth im Lande Hadeln und Oxstedt nw. Nordholz in der hamburgischen Landesherrschaft Ritzebüttel gleich²⁷⁴).

²⁶⁹) Möhlmann (s. Anm. 70), S. 66. Zusammenstellung der Literatur über eine mögliche Abhängigkeit der Kirche Esenshamm von Bramstedt bei Pieken, Osterstade, S. 256 f. – Die Hollerhufe von *Amlake in Elingewerb* (Hamb. Ub I Nr. 269; Jarck, Ub. Osterholz Nr. 4, 9, 59, 60) ist wohl in Hadeln zu suchen. Pieken, S. 137.

²⁷⁰) Oben II. 2.

²⁷¹) *Decima Okinze in praedio Rodenkerken*. Nach einer Aufzeichnung im Kop. II 40 p. 30 unter dem Güterverzeichnis der Obödienz Bramstedt, abgedruckt bei Möhlmann, S. 47, dazu S. 69. *Okinze* wird von Sello, Terr. Entw., nicht erwähnt.

²⁷²) BrUb. I Nr. 22; Hamb. Ub. I Nr. 102; May Nr. 336.

²⁷³) May Nr. 456; BrUb. I Nr. 30; Hamb. Ub. I Nr. 161.

²⁷⁴) BrUb I Nr. 30, Anm. 13 und 19; Ortsregister S. 616 u. 617.

May dagegen sucht die beiden Orte eher bei Bremen²⁷⁵), Möhlmann vielleicht in Osterstade²⁷⁶). Steilen verlegt sie in die Gegend von Sandstedt und Rechtenfleth und meint, sie seien schon vor 1105 untergegangen, weil sie in der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Friedrich nicht mehr erscheinen²⁷⁷). Weil die große Unsicherheit eine exakte Lokalisierung verbietet, lasse ich hier den Ansatz von Okinze bei Rodenkirchen heraus²⁷⁸). Dann ist Ellwürden der nördlichste Punkt, an dem Besitz des Domkapitels nachzuweisen ist.

Heinrich Schmidt geht der Frage nach, aus wessen Grundherrschaft das Stiftungsgut für das Paulskloster auf dem linken Weserufer stammen könnte, und erörtert dabei auch die Möglichkeit, daß es im Raume von Hammelwarden und Harrien einen geschlossenen Besitz der Bremer Kirche gegeben habe, der dann bis in die Zeit der frühen Christianisierung zurückgereicht hätte. Ebensogut könne er auf die bremischen Kolonisationsinitiativen zurückgehen, wobei die Existenz älterer Höfe nicht auszuschließen sei²⁷⁹). Beide Phasen scheinen mir durch die Bezeichnungen *mansi* und *terrae* in den Quellen unterschieden zu werden.

Der Besitz des Domkapitels ist nur ein Indiz unter mehreren. Besitz der Klöster Rastede und Hude, auch der Grafen von Oldenburg in diesem Kolonisationsstreifen kommen hinzu. All diese Institutionen waren an einer Mehrung der Bevölkerung, an einem Ausbau des Landes hinter den Dörfern des altbesiedelten Hochlandes interessiert. Der Gürtel nachgewiesener Hollerkolonien hat bisher mit Niederstedingen geendet. Coldewey ist als nördlichstes Dorf angenommen worden. Strückhausen soll das nördlichste mittelalterliche Hufendorf gewesen sein, weil nördlich von der Dornebbe das Hochmoor bis kurz vor den Westrand der Ufermarsch gereicht hat (21). Jetzt ist der gesamte Raum von Strückhausen als Einheit zu sehen.

V. 3. Colmar ebenfalls hollisch?

Nachdem der Grund entfallen ist, weshalb die mittelalterliche Kolonisation des Linebroks mit Coldewey enden und Strückhausen einer jüngeren Phase, der „Hauptlingskolonisation“ Eys, zugewiesen werden sollte, ist jetzt zu fragen, weshalb der in der gleichen Zone liegende, nördlich anschließende Raum von Colmar, der ersten Moorrand-Reihensiedlung, ausgeklammert wird. Warum

²⁷⁵) May, Namensregister S. 453 und 454.

²⁷⁶) Möhlmann, S. 83.

²⁷⁷) Diedrich Steilen, Landabbrüche am rechten Ufer der Niederweser. In: Niederdeutsches Heimatblatt, Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern Nr. 78, Juni 1956. Irrtum oder Druckfehler im Text: 1072 ist das Jahr der ersten Erwähnung. May Nr. 405.

²⁷⁸) Ich bin wegen der Zugehörigkeit zur Oboedienz Bramstedt geneigt, Okinze mit Occinge (aus *Ocking unter Zetazierung eines zweiten auslautenden „k“?) gleichzusetzen und rechts der Weser zu suchen, eventuell an der Drepte (Osterstade, S. 255).

²⁷⁹) Heinrich Schmidt, Die Kirchspiele Golzwarden und Hammelwarden im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Albrecht Eckhardt u.a., Brake, Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser, Oldenburg 1981, S. 11–63. Golzwarden hier S. 13 f.

sollte nicht auch hier eine mittelalterliche Flur gelegen haben, beginnend am Alten Landweg wie Strückhausen? Dieser führt von Ovelgönne aus noch gute 3 km weiter nach Norden und endet dann im Nichts. Doch muß er einmal eine Funktion gehabt haben. Mindestens bis Neustadt könnten Strukturen gereicht haben, die den Strückhauser gleichkamen [vgl. Abb. 1].

Zwar ist Colmar an der heutigen Stelle nach 1518 durch die Oldenburger Grafen neu angelegt worden (25), doch lassen die soeben dargelegten Gründe vermuten, daß auch hier eine mittelalterliche Hollerkolonie gelegen hat, deren Spuren allerdings vernichtet sind²⁸⁰). Die Zerstörungen sind hier derart groß gewesen, daß alte Rechte nicht mehr haben geltend gemacht werden können, so daß die gräfliche Gewalt hier die Neubesiedlung hat vorantreiben können. Zahl und Art der Hufen kann man nur herausbekommen, wenn man versucht, die bekannten Auslegungsmuster hier einzupassen. Können die zwölf Colmer [Colmarer] Bauen auf der Tafel 3 (nach S. 44) einen Anhalt geben? Die alten Wehrstellen könnten nur durch Bohrungen ermittelt werden²⁸¹). Ey begründet das Fehlen mittelalterlicher Spuren damit, daß vom Hochmoor nördlich der Dornebbe kein größerer Wasserlauf zur Weser floß, dessen Hochufer einen Standort für Reihensiedlungen hätte abgeben können (21). Doch werden Hochufer durch Zufuhr von Sedimenten gebildet, Moorbächen fehlen solche Hochufer.

Die Breite der Bauerschaft Colmar bestimmt Ey auf 300 R (1449 m) (33). Dann kommt jede der überlieferten 12 Hufen (25) in der Neusiedlung wieder auf 25 Ruten (29), gemessen mit dem Fuß der Brokseite Stedingens. Diese Zahl ist rechnerisch möglich, berücksichtigt jedoch nicht, daß entlang von Helmen und Gewässern ein Streifen bleibt, der zu ihrem Unterhalt dient und nicht in die Hufen gehört. Offenbar berücksichtigt Goens solche Streifen sowie Verschnittflächen an unregelmäßigen Begrenzungen, besonders längs der Dornebbe, denn er gibt die Breite der Streifen mit genau 100 m an²⁸²), das sind etwas weniger als 22 Ruten, woraus sich eine genutzte Breite der Feldmark von 1222 m ergibt. Für eine Hollersiedlung Colmar ergeben sich dann 8 Hufen zu 30 Ruten [$\frac{1}{2}$ Wenden] oder auch 32 Ruten [8 Wenden]. Auch hier könnten Hufen zu 60 Wenden ausgelegt gewesen sein [$7\frac{1}{2} \times 8$ Wenden] wie für Strückhausen zu vermuten. Sind sie vom alten Landweg aus gemessen, also von der gleichen Linie wie die Strückhauser Hufen? Oder springen die Kopfbenden weiter nach Osten, beginnen etwa am neuen Landweg? Eine Aufgabe für die Spatenforschung!

Freilich ist auch denkbar, daß der ganze Colmarer Komplex im 12. Jh. bis zu Dettmers Deich gereicht hat, dann kommen mehr Hufen heraus. An den möglichen Ansatzstellen sollten auch in diesem Bereich archäologische Untersuchungen angestellt werden. Bis deren Ergebnisse vorliegen, haftet die-

²⁸⁰) Auf das gleiche Bestimmungswort der Ortsnamen Colmar und Coldewey mit Golzwarden habe ich oben hingewiesen.

²⁸¹) Ich halte ein solches Programm nicht für uferlos, da die mögliche Lage solcher Wehrstellen deutlich eingegrenzt werden kann.

²⁸²) Goens, Moormarsch, S. 39.

sen Erörterungen ein spekulatives Element an. Doch müssen die Fragen gestellt werden. Mit Colmar wäre allerdings das Ende des Linebroks erreicht, denn nördlich davon läßt das Frieschenmoor keinen Raum mehr. Ob der Raum von Coldewey bis Colmar ein einheitliches Kolonisationsgebiet gewesen ist oder ob es unterteilt war durch die heutigen oder andere Helmer, läßt sich nicht mehr entscheiden.

In der Zusammenfassung werden Strückhausen und Coldewey dann endgültig als mittelalterliche Hufensiedlungen bestimmt und eingeordnet (79), wobei die Siedlungslücke und folgende Neusiedlung nicht gesehen wird. Dabei wird der Begriff „Königshufe“ für die in der Urkunde von 1113 definierte Hufe falsch verwendet (79). Der Zusatz „königlich“ zu einer Maßeinheit bedeutet, daß sie als die gesetzlich anerkannte gemäß den gesetzlichen Regelungen zu verwenden ist²⁸³). In der Urkunde ist nicht die Hufe, sondern nur die Maßeinheit die gesetzliche Norm. Der Vergleich von Hufengrößen mit der „Königshufe“ ist insofern mißlich, als diese im Bremer Kolonisationsgebiet außergewöhnlich groß ausgelegt ist. Meitzens Annahme, daß alle Königshufen mit der Königsrute der Urkunde von 1113 gemessen worden seien²⁸⁴), wird von v. Loesch als willkürlich bezeichnet²⁸⁵). Weil es keine andere knappe Benennung für die Hufe dieser Urkunde in der Größe einer dreifachen Ackernahrung gibt, mag man den Ausdruck beibehalten, obwohl er nicht korrekt ist²⁸⁶), sollte aber dann auf diese Schwierigkeit hinweisen. Außerdem ist diese Hufe 45 MM groß und nicht 43 MM; wie sollen diese wohl zusammengefügt worden sein²⁸⁷)?

VI. Die Wurf-Reihensiedlungen im Stadland

Nördlich von Ovelgönne folgt die Zone der mit dem Grundwort -wurf endenden Dörfer (38–65). Sie sind von den Bauerschaften des Hochlandes gegründet und liegen als Reihensiedlungen am Alten Stadländer Landdeich (38). Weil der nicht die einstige Rückgrenze der Hochlandfeldmarken gebildet haben kann, ist die Lage am Landdeich also erst nach der Zuschlagung des Lockfleths neu entstanden. Für das Verständnis für die besondere Form der Wurf-Siedlungen soll die Sozial- und Siedlungsstruktur der Altsiedlungen untersucht werden

²⁸³) Elisabeth Pfeiffer, Die alten Längen- und Flächenmaße. Ihr Ursprung, geometrische Darstellungen und arithmetische Werte, 2 Bde. [Seiten durchgezählt] (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur, hrsg. von Harald Witthöft u.a.), St. Katharinen 1986, S. 16.

²⁸⁴) August Meitzen, Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bde. und ein Atlas zu Bd. III, Berlin 1895 (Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen 1), hier Bd. II, S. 554 f. und 559.

²⁸⁵) von Loesch, Königshufen (s. Anm. 116), S. 72, Anm. 4; vgl. auch Ludmil Hauptmann, Hufengrößen im bayrischen Stammes- und Kolonialgebiete, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 21, Stuttgart 1928, S. 386–413.

²⁸⁶) Auch Fließner, S. 25, Anm. 12, weist darauf hin und verwendet daher den Begriff nicht.

²⁸⁷) Ey verwendet die Flächenmaße der Alten im modernen Sinne, in dem man beliebig begrenzte Flächen mit der Maßeinheit ausdrücken kann. Außerdem wendet er den Oldenburger Fuß der Brokseite Stedingens auch auf die bremischen Hollerkolonien an.

(39). Doch überträgt der Verfasser hier an anderer Stelle gewonnene Ergebnisse nur auf seinen Raum (40)²⁸⁸), ohne für diesen Belege beizubringen.

Über den Raum, auf dem nach der Wiedergewinnung des Landes die Wurp-Siedlungen angelegt wurden, sagt der Verfasser: „Das damals²⁸⁹) noch vermoorte Sietland bis zum Hochmoor im Westen hieß ‚Friesisches Moor‘ und ist vermutlich als Allmende von den friesischen Wurtendörfern des Stadlandes genutzt worden“ (40). Damit unterstellt er, daß die Hochlandsdörfer vor dem Einbruch des Lockfleths eine Gewinnflur mit Allmende besessen hätten; denn Allmenden wollen weder zu den Blockfluren passen, die der Verfasser den alten Dörfern bereits zuordnet [s. oben S. 5, II.2], noch zu den Streifen, die Goens für Hammelwarden herausarbeitet²⁹⁰).

VI. 1. Exkurs: Allmenden

Ohnehin sind die Belege für Allmenden nicht stichhaltig. „Eigentum an Öd- und Neuland“ wird ein Absatz überschrieben (3.4.3, S. 17). Noch nach der „allgemeinen Allmendeteilung durch die Kolonisation des Bruchlandes“ soll es einzeln Gemeinbesitz gegeben haben, zum Teil sogar an dem kultivierten Marschland (17)²⁹¹). „Goens nennt als Beleg eine Kirchenurkunde – das Stader Kopiar von 1384 – welche einen Gemeinbesitz der Leute von Harmenhausen aufführt (vgl. Hodenberg 1856)“ (17 Anm. 12). Gemeint sind Goens und Ramsauer. Natürlich ist das Stader Kopiar keine Kirchenurkunde. Auch weisen Goens und Ramsauer darauf hin, daß von den „Menen“ meist ganz unbestimmt als von „unbehausten Äckern“ ... gesprochen wird²⁹²). Allein mit dieser Formulierung deuten sie an, daß es sich um aufgelassene Flächen handeln könnte, die extensiv gemeinschaftlich genutzt werden. Immerhin würde diese Deutung zu der für Strückhausen nachgewiesenen Siedlungslücke passen.

Daß es sich hier jedoch gar nicht um Allmenden handelt, geht aus den aus den Oldenburger Lehnregistern zitierten Beispielen hervor: Die Menen in Dalspe²⁹³) werden 1303 genannt als *agros nostros apud Dalsebe, qui vulgariter mennen vocantur*²⁹⁴). Äcker als Allmende? Im übrigen sind Rechte an der Allmende nicht verkäuflich oder zu verpfänden, sondern sie sind unteilbarer Bestandteil der Hufe. Die an Gerd von der Hunte verpfändeten *Menen* in Dalspe²⁹⁵) müssen ebenso wie die 1307 verkauften *menen* in Klein-Dalsebe²⁹⁶) vermessene Flächen sein, wie auch das halbe Land des Walo *in den mennen*

²⁸⁸) Schmidt, Grafschaft (s. Anm. 19), S. 97.

²⁸⁹) „Damals“ meint die Zeit der friesischen Einwanderung von Westen her. Erläuterung von mir.

²⁹⁰) Goens, Moormarsch, Karte 19 und S. 87.

²⁹¹) Ey fußt hier und im Folgenden auf Goens und Ramsauer, S. 52–54, versteht sie aber manchmal nicht richtig.

²⁹²) Goens und Ramsauer, S. 53.

²⁹³) Hermann Oncken (Hrsg.), Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen, Oldenburg 1893, S. 67, Z. 14.

²⁹⁴) Ebd., S. 67, Anm. 5.

²⁹⁵) Ebd., S. 76, Z. 6.

²⁹⁶) Ebd., S. 90, Anm. 2.

zeigt²⁹⁷). Noch deutlicher wird das an den *dre menen und ein half land to Huntorpe*²⁹⁸). Schließlich tauchen die Menen noch einmal unter der Butterrente auf: *De menen van dem ganzen Stedinglande einen halven ammer bottern*²⁹⁹). Diese geringe Abgabe kann sich nicht auf eine ganze Gemeinweide beziehen, sondern paßt eher zu dem *stucke*³⁰⁰), einem durchgehenden Streifen von Ackerbreite [2 R₁₆]. Auf die Menen des ganzen Stedingerlandes folgt *Vriggerve bi Bardenvlete so menlichen genompt gift ver ammer*³⁰¹). „Eigenland, das gemeinschaftlich genannt wird,“ ist ein Widerspruch in sich. Die „Langemehnen“ und die „Dwermehnen“ bei Altenhuntorf (17 und Anm. 13) werden von Goens und Ramsauer erwähnt³⁰²), und der konfiszierte, 1657 weiter veräußerte³⁰³) Besitz des Klosters Hude in den Menen zu Neuenhuntorf wird mit mehr als 50 Jück Marschland angegeben³⁰⁴).

Dazu kommen eindeutige urkundliche Nachweise im Zusammenhang mit anderen Besitzungen im Stedinger Kolonisationsgebiet: um 1305 ... *dimidiam terram uppen Menen*³⁰⁵), ein Landgut, die sogenannten Menen bei Dalsper³⁰⁶). 1307 verkauft Graf Christian seine Güter, die *Mene* genannt, in Klein Dalsper³⁰⁷), 1318 folgt noch ein Stück, das *petia* genannt wird³⁰⁸), für mich ein Indiz, daß es sich um die „Wende“, den Doppelacker der Hollerkolonisation, handelt. Diese und die übrigen Erwähnungen zeigen eindeutig vermessene, klar definierte Flächen³⁰⁹).

Daß hier nach der Form und Größe bestimmte Stücke auftreten, schließt die Deutung als Gemeinheiten aus. In allen Fällen ist „Menen“ eine Flurbezeichnung. Vermutlich sind die „Langen Mehnen“ südlich der Burwinkler Helmer gemeint. Diese Menen bei Dalsper hatte nach den Stedingerkriegen zur Hälfte das Kloster Rastede als Lehngüter in Besitz³¹⁰). Wahrscheinlich sind die „Mehnen“ eine sprachliche Verschleifung aus „Mehen“³¹¹). Heuland ist vermessen. Goens und Ramsauer, aus denen Ey schöpft, haben den Widerspruch gespürt, können sich jedoch von der vermeintlichen Bedeutung des Grundwortes nicht lösen und sind daher sehr viel vorsichtiger.

²⁹⁷) Ebd., S. 90, Z. 8.

²⁹⁸) Ebd., S. 76, Z. 17.

²⁹⁹) Ebd., S. 69, Z. 15 f.

³⁰⁰) Ebd., S. 69, Z. 24. Zum Begriff des Stückes vgl. oben III.3.

³⁰¹) Ebd., S. 69, Z. 17 f.

³⁰²) Allerdings nicht in dieser Namensform (Goens und Ramsauer, S. 53, Anm. 2).

³⁰³) Goens, Einziehung, S. 57.

³⁰⁴) Ebd., S. 90. Mit dieser klaren Größenangabe ist Goens von der Deutung als Allmende (Goens und Ramsauer, S. 53) abgerückt.

³⁰⁵) OUB IV Nr. 60.

³⁰⁶) Ebd., IV Nr. 340 (1304).

³⁰⁷) ... *bona nostra vulgariter dicta Mene sita in Minori-Dalsebe*. OUB IV Nr. 346.

³⁰⁸) ... *unam petiam terre, que vulgariter Mene vocatur*. Ebd., IV Nr. 385.

³⁰⁹) Ebd., IV Nr. 415, 450, 639, 777. Goens und Ramsauer, S. 53.

³¹⁰) Also auch hier keine Allmende. Rütthning, Oldenb. Gesch. 1 (s. Anm. 9), S. 36.

³¹¹) So deutete ich auch die *una petia ibidem* [erg. *juxta Ochtmunde*] *up dem menen* (BrUb IV Nr. 95, 1388); Goens und Ramsauer, S. 53.

Eine andere Langemehe lag etwa in der Nähe des Burhaver Siels in Butjadingen. Dieses Wurtendorf ist in der Weihnachtsflut von 1717 untergegangen. Zwar deutet Krüger den Namen als „lange Gemeinde“³¹²), doch das gibt keinen Sinn, zumal der Begriff der Gemeinde erst der Neuzeit angehört. Auch hier ist die Herleitung von Mehen, engl. *meadow*, plausibler.

Wer dennoch an den „Allmenden“ festhalten will, muß ein ganzes Bündel von Fragen angehen. Wie Goens und Ramsauer meinen, müssen das dann aufgelassene Flächen sein, die danach gemeinschaftlich genutzt werden. Also ist herauszuarbeiten, was für Hufen dort gelegen haben und zu welchen Dörfern sie gehört haben. Wann sind sie aufgelassen worden und warum, und schließlich: Welche Dörfer haben später ein Nutzungsrecht an den zur Gemeinheit gewordenen Flächen?

Die einzigen sicheren Allmenden binnendeichs kommen in Rantzenbüttel und Bettingbühren vor³¹³). Für Bettingbühren ist jedoch nachzuweisen, daß dort eine Gewinnflur bestanden hat³¹⁴). Der Lichtenberger Groden in Bardenfleth³¹⁵) ist, wie der Name sagt, neuer Anwachs. Die Angabe über einen Gemeinbesitz der Leute von Kroge in Harmenhausen finde ich nicht³¹⁶). Diese Beispiele [nicht Kroge] liegen jedoch im Hochland der Oberstedinger Marsch und damit in doppeltem Sinne außerhalb des Untersuchungsgebietes. Im übrigen gilt, was Stichling leider an versteckter Stelle sagt: Geschlossenen Hufen fehlt die Allmende³¹⁷), dafür wird die Hufenfläche verdoppelt. Diese Verdoppelung wird erreicht, indem die Ackermaße „Jück“ und „Wende“ jedes einen Doppelacker umfassen.

Was die „allgemeine Allmendeteilung durch die Kolonisation des Bruchlandes“ betrifft (17)³¹⁸), so wird der Begriff „Allmende“ hier unscharf verwendet. Es handelt sich um Niemandsland, das von den anliegenden Siedlungen aus genutzt wird, jedoch nur sporadisch und vor allem ohne Rechtsanspruch. Die Nutzung endet, als herrschaftlicher Eingriff aus diesem Niemandsland nach bestimmtem Muster Gruppen von Siedlerstellen ausschneiden läßt. Wo tatsächlich ältere Rechte bestehen, werden die Berechtigten dafür entschädigt³¹⁹).

³¹²) Eduard Krüger, Zwischen Weser und Jade. Ein Marschenbuch, Oldenburg (Oldb.) 1949, S. 121–125.

³¹³) Vollers, S. 94, zit. von Goens und Ramsauer, S. 53.

³¹⁴) Unveröffentlichte Untersuchung von H. J. Nitz, briefl. Mitt. vom 9. 7. 1988.

³¹⁵) Vollers S. 97, zit. von Goens und Ramsauer, S. 53 und Anm. 11 und 14.

³¹⁶) Das soll nach Goens und Ramsauer, S. 53, aus dem Stader Kopiar von 1384, also den Büchern I oder III, hervorgehen. Von Ey ungeprüft übernommen.

³¹⁷) Der Doppelacker wird von Paul Stichling, Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Feldmaße, in: Zeitschrift für Vermessungswesen 76, 1951, S. 161–168, 205–210, Fortsetzung ebd., 81, 1956, S. 61–66, S. 164 f., als Ausgleich für die fortfallende Allmende in den Waldhufengebieten angesehen. Auch Fliedner (s. Anm. 116), S. 25, Anm. 12 und S. 40, hebt hervor, daß die Hollerkolonien keine Allmende als wirtschaftlichen Ergänzungsraum besaßen.

³¹⁸) Wörtlich übernommen aus Goens und Ramsauer, S. 52 f.

³¹⁹) So Propst und Domkapitel für die Lieferung von Feuerholz aus der Brokseite Stedingens, die mit der Kolonisation 1149 fortfällt. BrUb I Nr. 87.

Bäuerliche Nutzungsrechte an einer Allmende haften jedoch unverzichtbar an der [offenen] Hufe [des Binnenlandes]. Auch neu angelandete Flächen außerhalb des Deiches werden gemeinschaftlich genutzt (41), ohne jedoch Allmende zu sein.

Zwar wurde der Begriff „Allmende“ im Reallexikon der Germanischen Altertumskunde einmal so umfassend definiert, wie Ey ihn benutzt, indem alles Land, das nicht Eigentum war, eines einzelnen oder einer Genossenschaft, als „gemeine Mark“ darunter verstanden wurde. Doch im engeren Sinne sind klar definierte Nutzungsrechte mit dem Begriff gemeint³²⁰). In der Neubearbeitung hebt Jäger die Allmenden als Liegenschaften mit besonderen Rechtsnormen hervor³²¹). Gegen die Theorie von der Markgenossenschaft hat sich Dopsch gewandt³²²). Daher wird „Allmende“ ein gutes Jahrzehnt nach der ersten Auflage des Reallexikons als jüngerer und schärfer umrissener Begriff erkannt³²³), und Sachers arbeitet heraus, daß die Allmenderechte als Zubehör des bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes anzusehen sind³²⁴). Daß den Hollerhufen von vornherein die Allmende fehlt, hat schon Rühning hervorgehoben³²⁵).

Gerade die Beispiele aus Eys Untersuchungsgebiet zeigen, daß es sich um Sonderfälle handelt, neu gewonnene Flächen (41, 62, 65), die durch die Einbrüche des Lockfleths vorher haben aufgelassen werden müssen, die aber in ruhigen Jahren eine zusätzliche Weidenutzung zuließen und dann eben wie neue Grodenflächen gemeinsam genutzt wurden. Diese Nutzungen entfallen in schlechten Jahren mit häufigen Überflutungen, entfallen endgültig mit der Wiederbesiedlung solcher Flächen nach der neuen Eindeichung. Das ist etwas ganz anderes als die an der Wehrstelle der Hufe haftenden Nutzungsrechte der offenen Hufen des Binnenlandes. Übrigens sagt eine gemeinsame Nutzung einer Fläche noch nichts über ihren Rechtsstatus als Allmende aus. Auch Eigentümer können zusammenliegende Flächen gemeinschaftlich nutzen, doch bleiben solche Flächen privates Eigentum, über das der Besitzer frei verfügen kann.

Von echten Allmenden, also Nutzungsrechten, die an der Wehrstelle haften, sind die „Wurpland-Allmenden“ (69) zu unterscheiden. Die Vermischung zweier Zeitbereiche verstärkt die begriffliche Unklarheit. Der hinter den Wurdörfern der Stadländer Altmarsch liegende Streifen des Wurplandes ist zu sehr verschiedenen Zeiten aufgesiedelt worden. Alser- und Sürwürderwarp sind zwischen 1525 und 1650 gegründet, die übrigen Wurpdörfer nach 1650 (44). Das

³²⁰) v. Schwerin, Allmende, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hrsg. von Johannes Hoops, 1, 1911, S. 63–65.

³²¹) H. Jäger, Allmende, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 1973², S. 173–174.

³²²) Alfons Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland, 2 Bde., 1912, 1962³, Bd. I, S. 360–402, bes. S. 384, 396, 401; Bd. II, S. 360, 365. Ausführlich zur Entwicklung des Begriffs: F. Wernli, Markgenossenschaft, in: HRG III (s. Anm. 91), Berlin 1984, Sp. 302–316.

³²³) Thurnwald, Mark, in: Reallexikon der Vorgeschichte 8, 1927, S. 31–33.

³²⁴) E. Sachers, Allmende, in: HRG, I, Berlin 1971, Sp. 108–120.

³²⁵) Rühning, Oldb. Gesch. 1, S. 34.

ist eine sehr weite Spanne, doch mag der Zeitunterschied zwischen den beiden Gruppen ein scheinbarer sein, wenn man annimmt, daß die ganze Zone um 1650 herum aufgesiedelt ist. Die – sehr grob gerechnet – hundert Jahre von der Wiedereindeichung bis zur Aufsiedlung sind diese Flächen, so meint Ey, als Allmende genutzt worden. Nur wissen wir darüber gar nichts. Zu vermuten ist allenfalls eine gemeinsame Nutzung privaten Landes.

VI. 2. Die Wurp-Reihensiedlungen und die Grodensiedlungen

Auf solchen „Allmenden“ sollen also die Wurp-Siedlungen angelegt worden sein. Die Wurp-Dörfer liegen an dem Alten Landdeich, der von den Hochlandsdörfern gegen Überflutungen vom Lockfleth her angelegt worden ist. Erstaunlich, daß sein Fuß an *beiden* Seiten von einer ca. 1,10 m mächtigen Sedimentdecke überlagert ist, die zwischen 1362 und 1525 gebildet sein muß³²⁶). Mir scheint die Folgerung, dieser müsse ein Sommerdeich gewesen sein (44), nicht ausreichend zur Erklärung dieses Phänomens, ohne daß ich eine bessere wüßte. Außerdem müßte das Profil jenen flachen Überlaufdeichen ähneln, die Kühn aus Nordfriesland beschreibt³²⁷). Wenn sich herausstellen sollte, daß dieser Deich dafür zu steil ist, so muß das Sediment an seiner Binnenseite von der Weser her gekommen sein. Eine Untersuchung dieses Befundes scheint mir dringend.

Mit dieser mächtigen Sedimentdecke wird die Geschichte der Wiederbedeichung zum Problem. Der Alte Landdeich springt an den Grenzen der Bauerschaften vor und zurück (41, 42). Daraus sei zu schließen, daß er von den einzelnen Altsiedlungsbauerschaften des Stadlandes in Abschnitten errichtet wurde und daß kein Gesamtkonzept eines einheitlichen Stadländer Deiches gegen das Lockfleth bestanden habe (41). Weil jedoch keine Anhaltspunkte für Flügeldeiche erkennbar sind, folgert Ey andererseits, daß seine Abschnitte von den einzelnen Bauerschaften gleichzeitig und in einem Zuge errichtet worden sind (42). Unter einem 1,10 m mächtigen Sediment können Flügeldeiche jedoch durchaus verborgen sein³²⁸).

Die Hauspodeste der Wurp-Siedlungen hat der Verfasser mit dem Bohrgerät untersucht, konnte die Bohrungen jedoch aus Zeitgründen nicht bis auf den Horizont vor dem Lockfleth-Einbruch niederbringen (44). Das ist zu bedauern; denn so muß die Frage offen bleiben, ob mit den Wurp-Siedlungen altes Siedlungsland wieder in Besitz genommen wird oder ob sie neues Siedlungsland gewinnen; genauer: ob die Zone mit hollischem Siedlungsmuster, die in Strück-

³²⁶) Ey (44) beruft sich auf einen Grabungsschnitt, den Steinmetz 1985 auf dem Hof Hoddersen in Schmalenfletherwurp angelegt hat. Ich finde die ungenau zitierte Stelle nicht.

³²⁷) Hans Joachim Kühn, *Deiche des Mittelalters*, in: Kühn und Panten (s. Anm. 23), Abb. 3, 4, 7, 9, 11, 13 u.a.; ders., *Anfänge des Deichbaus* (s. Anm. 23), Abb. 6, 9–12, 19 u.a.

³²⁸) Entweder ist der Deich in Abschnitten errichtet (41), dann aber fordert jeder Abschnitt die Sicherung durch einen Flügeldeich. Wenn diese fehlen, kann er nur in einem Zuge errichtet worden sein (42).

hausen und Coldewey erfaßt wurde, sich nach Norden fortsetzt. Mindestens in Stichproben hätte man sich einen Aufschluß gewünscht. Freilich erwarte ich eine frühere Siedlungslinie eher auf der Linie des Neuen Landweges, der erst bei Rodenkirchen etwa die Wurp-Reihe erreicht. Eventuell deutet auch die Abknickung in den Streifen von Alserwurp (S. 16, Abb. 11; dazu S. 56, 60f.) auf eine solche ältere Siedlungslinie³²⁹).

Hollerkolonate freilich sind in den nördlich an die Wurp-Siedlungen anschließenden Groden-Dörfern nicht mehr nachzuweisen. Hier hat der Hoben, der Einbruchstrichter des Lockfleths, so viel verschlungen, daß alle älteren Spuren zerstört sind, wenn sie überhaupt bestanden haben. Doch diese Möglichkeit wird von Ey unter Übernahme des Urteils von Hamelmann gar nicht erst in Betracht gezogen³³⁰). Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse ist der Hoben erstmals durch die Grafen von Oldenburg besiedelt worden. Der Neue Hoben besitzt eine Großblockflur (66), die – wiederum aus Zeitgründen – nicht untersucht wird. Obwohl nach Hochlandsdörfern benannt, sind Abbehauser- und Esenshammergroden „keine echten Tochttersiedlungen auf der vor Mutterdörfern angewachsenen Groden-Allmende“ (66, 69).

VI. 3. Unterschied Wurpland – Grodenland

Der Verfasser behandelt das von Bauern aufgeteilte Wurpland und das unter gräflicher Leitung besiedelte Grodenland. Doch bleibt offen, warum die Unterschiede – trotz gleicher Böden (65)³³¹ – auch im Namen bestehen. Daß der Wechsel in der Bezeichnung von „Wurp-“ und „Grodenland“ auf landesherrliche Initiative zurückgehen muß (65), erklärt nichts. „Wurpland“ ist eindeutig von „Werpen“ abgeleitet. Unter den Bedeutungen, die Lübben/Walther aufführen, paßt nur eine übertragene „sich anschliessen an“³³²). Wurpland wäre dann eben das an die alten Besitzstreifen anschließende Land³³³). Damit wird nicht erklärt, weshalb nicht auch hier die Grafen von Oldenburg ihre Hand auf das durch ihre Deichlegungen zurückgewonnene Land gelegt haben, sondern es den Bauern überlassen haben³³⁴).

³²⁹) Von Ey als Anpassung an die Flur von Hakendorferwurp gedeutet (56).

³³⁰) S. o. II Der Naturraum. – Sollte der Name „Hoben“ mit mnd. „haf“, „Meer“ zusammenhängen, also dem nhd. „Haff“ entsprechen? Ich finde „Hoben“ bei Lübben/Walther (s. Anm. 93), nicht. „haf“ wird als „Meer“, „See“ aufgeführt, ebd., S. 132. Die Ableitung von „hove“, „Hufe“, ebd., S. 150, scheint mir hier nicht zu passen.

³³¹) Doch werden die Übergangs-Brackmarsch und die Brackmarsch im Innern der Lockfleth-Bucht als *Wurpland* bezeichnet, die Seemarsch im Mündungsgebiet der Bucht ... als *Grodenland* (8). Also gibt es doch Bodenunterschiede, nur daß sie sich nicht auf die Wiederbesiedlung auswirken, zumal beide ohnehin ohne scharfe Grenze ineinander übergehen.

³³²) Lübben/Walther, S. 576. Allerdings wird hier nur die reflexive Bedeutung aufgeführt. Das schließt m. E. auch eine transitive Verwendung nicht aus. Böning (s. Anm. 69), S. 135, schließt aus den heutigen Ortsnamen auf die Bedeutung, hilft also nicht viel weiter.

³³³) Goens, Moormarsch, S. 21, Anm. 72, erklärt Wurp = Landanwurf und setzt es damit dem Groden gleich. Auch „Anworp“ oder „Toworp“ statt „Wurp“ (ebd., S. 20, Anm. 67) scheinen mir nicht im Widerspruch zu der übertragenen Bedeutung zu stehen.

³³⁴) Daß die Bauern des Stadlandes und Butjadingens nach der oldenburgischen Eroberung 1514 ihren Rechtsstatus als freie friesische Bauern behalten haben, ist keine zureichende Erklärung dafür, daß Graf Anton I. ihnen das traditionelle Besitzrecht auf den Anwachs (= Groden) vor dem Deich gelassen hat (15), zumal derselbe Graf und seine Nachfolger in Niederstedingen und Rüstringen das neu eingedeichte Land für sich in Anspruch genommen haben (17).

Daß es sich um alte Besitzrechte handelt, haben Goens und Ramsauer für Harrierwarp, Sandfeld, Süder- und Norderfeld nachgewiesen³³⁵). Haben die Streifen vor dem Einbruch des Lockfleths zu den Höfen der Hochlandsdörfer gehört, oder gab es Tochttersiedlungen als Vorläufer der jetzigen Wurpsiedlungen³³⁶)? Im Vergleich zu dem Grodenland ist der Verlust hier kleiner, die alten Besitzungen können auch während der Katastrophenzeit einigermaßen erhalten geblieben sein³³⁷), so daß nach dem Abklingen und der Wiedergewinnung alte Rechte haben geltend gemacht werden können; denn wenn das Wasser etwas vom Ufer abbricht, so ist es der Schade des Besitzers. *Brikt it aver enen nien agang, dar mede ne verluset he sines landes nicht*³³⁸). Wenn das Wasser sich einen neuen Lauf durch das Land bahnt, so daß der Besitzer von seinen Nutzflächen getrennt wird, so geht er des Landes nicht verlustig. Trotzdem haben die Bauern eine Abfindung von 4000 Talern an das Kirchspiel leisten müssen³³⁹).

Damit wird die Struktur dieser Altsiedlungen zum Problem. Verfasser bemüht sich, sie durch „Rückschreibung“ herauszubekommen. Doch läßt sich mit diesem sehr aufwendigen Verfahren kein sicherer Aufschluß über die Struktur der Hufen gewinnen³⁴⁰). Erfasst werden vermutlich Teile von solchen Hufen, die bereits eine Reihe von Umgestaltungen hinter sich haben. Selber führt der Autor Verschiebungen auf und vermutet Teilungen, Aussiedlungen und Ausbauten. Um 1790 zeichnet sich eine Besitzkonzentration unter Aufgabe etlicher Hofstellen ab (42). Mögliche weitere Umgestaltungen wären Landtäusche, um für die Fettweidewirtschaft geeignete Flächen zusammenzubekommen³⁴¹).

In der Übersichtskarte in das Untersuchungsgebiet (Abb. 1) mit einbezogen, doch stillschweigend aus der Behandlung ausgeklammert ist die Wischzone. Sie hätte möglicherweise Gesichtspunkte ergeben können, die auch das untersuchte Gebiet hätten erhellen können. Auf Karten sind dort mehrere Reihen von Einzelwurten zu sehen, die in der Längsrichtung der heutigen Streifen laufen³⁴²). Das ist eine so unpraktische Regelung, daß sie eine Erklärung verlangt. Zu diesen Hauswurten sind Streifen zu erwarten, die senkrecht zu den Reihen der Häuser verlaufen. Nach der Wiedergewinnung des Landes muß eine

³³⁵) Goens und Ramsauer, S. 23 f.

³³⁶) Nach Goens, Moormarsch, S. 86 und Anm. 401, beschränken sich die Bauen von Golzwarden, Rodenkirchen und Esenshamm auf das alte Stadland. Die Wurpsiedlungen sind neu geschaffene Bauen und mit Meiern besetzt, „ohne Zweifel vielfach abgehenden Stadländer Bauernsöhnen eingetan, ...“ Das gilt für die Zeit nach der Neueindeichung.

³³⁷) Ähnlich nimmt Steinmetz (s. Anm. 1), S. 128, für den Linebrok an, daß die Zerstörungen um 1400 zu keinen Einschränkungen der Besiedlung geführt haben.

³³⁸) Sachsenspiegel, Landrecht II 56 § 3. Karl August Eckhardt (Hrsg.), Sachsenspiegel I (Bibliotheca Rerum Historicarum. Land- u. Lehnrechtsbücher 1), Nachdruck Aalen 1973, S. 176.

³³⁹) Goens und Ramsauer, S. 24, Anm. 28.

³⁴⁰) Zur Methode der Rückschreibung vgl. den folgenden Abschnitt.

³⁴¹) H. Wiese und J. Böltz, Rinderhandel und Rinderhaltung im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. bis zum 19. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 14), Stuttgart 1966. Darin S. 1–130 Heinz Wiese, Der Rinderhandel im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

³⁴²) Ammermann (s. Anm. 12), S. 25; E y, Abb. 2 oben.

neue Vermessung die Streifen im rechten Winkel gedreht haben, doch sind die vorhandenen Hauspodeste, die zu der neuen Richtung so gar nicht passen, wieder benutzt worden. Was hat sich dann unter dem Hoben verborgen? Daß er allein aus wildem Hochmoor bestanden hätte, mag man nicht glauben, geht doch der erste Stoß der Sturmfluten gegen die Wischzone, und als der Hoben aufgerissen wird, verlagert sich die Stoßrichtung der Erosion in den heutigen Hoben hinein, während die Wischzone wieder aufgeschlickt wird³⁴³). Auch die genannte Richtung der Wurtenreihen paßt nicht dazu.

Das Grodenland zeigt 1613 einige Baue von 32 Jück. Der Durchschnitt für die 12 Baue von Abbehausergroden läßt sich aus den von Ey mitgeteilten Zahlen (71, 72) auf 29,8 Jück errechnen. Der Durchschnitt für das Morgenland ergibt 16,6 Jück (72), das sind also Halbbaue. Ich vermute daher, daß die Ackernahrung von 32 Jück generell zugrunde liegt³⁴⁴). In dem Fräuleinschatz von 1613 herrschen Größen von 8½, 11½, 17 und 34 Jück vor (73), und 1681 werden 34 Jück als ganze, 17 Jück als halbe Bau bezeichnet (73, 76)³⁴⁵). Weil die aufzuteilenden Flächen keine gleiche Länge der Streifen zuließen, konnte nicht überall die gleiche Zahl von Baustreifen ausgelegt werden (73). Die schon 1613 sehr unterschiedlichen Hofgrößen werden auf unterschiedliche Herkunft der Siedler zurückgeführt (73).

Eine ähnliche Größe ermittelt Ey für die Wurpländereien aus einem Mannzahl- oder Wagenregister der Vogtei Abbehausen für die Zeit um 1640. Für je 40 Jück müssen 1 Wagen und 2 Leute für Hand- und Spanndienste gestellt werden; darin sieht Ey die Größe einer Vollbau (52 und Anm. 49) und setzt 30 bis 40 Jück in Rüstringen für die Mitte des 17. Jhs. für einen Vollherd an. Dann wäre es einfacher gewesen, die Dienstleistungen auf solche Baue umzulegen. Daher ist das Gegenteil herauszulesen: Wegen unterschiedlicher Größen der Baue muß ein anderes Verteilungsprinzip gefunden werden, eben diese schematische Zusammenfassung zu je 40 Jück. Es ist dann Sache der Bauern, die Leistungen je nach Flächenbesitz unter sich aufzuteilen³⁴⁶).

VI. 4. Die Methode der Rückschreibung

Kern der Untersuchung ist die Geschichte der Höfe am Beispiel von Alserworp (45–65) und Abbehausergroden (71–73). Der Verfasser bedient sich dazu der Methode der Rückschreibung und beruft sich ausdrücklich auf A. Krenzlin (7, 45, 51). Es gelingt ihm, die einzelnen Höfe einer Wurpsiedlung bis 1652 und die einer Grodensiedlung bis 1613 zurückzuverfolgen³⁴⁷). In seiner Beschreibung

³⁴³) Sello, Östringen und Rüstringen, 357f.; Ammermann, S. 31 f. Hier läge vielleicht eine Analogie zu der möglichen Umdrehung von 4 Hufen in Popkenhöge. Vgl. oben V.1.

³⁴⁴) Die wird aus den Streifenbreiten auch von Ey (75) ermittelt.

³⁴⁵) Landbeschreibung der Vogtei Schwei, zit. von Ey, S. 73.

³⁴⁶) Ich sehe in den 284,83 Jück der Bauerschaft Alserworp eher 8 Hufen zu je 32 Jück als anfängliche Auslegung, zus. 256 Jück. Der Rest bleibt für den Unterhalt der Feldmarksanlagen. Die Streifenbreiten werden für Alserworp und die folgenden in R₂₀ angegeben, also in Jückbreiten. Eine Begründung fehlt (58 f). Der unmotivierte Wechsel zur R₁₆ verwirrt.

³⁴⁷) Alserworp S. 46–51, Abbehausergroden S. 69–73.

vergißt er das wesentliche Merkmal der Methode zu erwähnen (45): Anneliese Krenzlin und ihre Schüler verfolgen die Besitzer einzelner Parzellen, bis sie den Anschluß an die Flur- und Lagerbücher des 16. bis 18. Jhs. erreichen, in denen vermerkt ist, zu welchen Hufen die Besitzparzellen gehören. Die Methode wird sowohl an der von Ey gemeinten Stelle³⁴⁸⁾ als auch an anderer vorgestellt³⁴⁹⁾, und in einer Diskussionsbemerkung in dem Göttinger Kolloquium über Flurgenese 1961 weist A. Krenzlin ausdrücklich darauf hin, daß es um die flächenmäßige Erfassung der Hufen geht, die in den Flurformen und im Besitzgefüge der Gewinnfluren Süddeutschlands im 17. und 18. Jh. völlig verschwunden sind. Nur weil die in den gen. Lagerbüchern aufgeführten Parzellen bestimmten Hufen zugewiesen werden, kann man diese rekonstruieren, sofern die Besitzer bis dahin zurückzuverfolgen sind³⁵⁰⁾. Solche Hufen aufzufinden, im Untersuchungsgebiet „Baue“ genannt, wäre gerade in den Marschen insofern eine reizvolle Aufgabe, als die Grenzgräben durchaus nicht in die erste Anlage der Kolonate zurückreichen³⁵¹⁾.

Weil Ey jedoch solche Hufen nicht ausmachen kann, gelangt er nur zu Streifen unterschiedlicher Breite und wechselnden Veränderungen, und seine Rekonstruktionen gelten für die Bezugsjahre, mehr sagen sie nicht aus. Dieser sehr arbeitsaufwendige Teil bildet zwar das Kernstück, ist aber vor allem für die Familien- und Hofgeschichte interessant, bietet für die Siedlungsgeschichte wenig.

VII. Der Moorrand und seine Reihensiedlungen

Nördlich an die Zone Coldewey – Strückhausen – und westlich an die Wurp-Siedlungen schließt heute die Zone von Colmar, der Hochmoorzunge von Frieschenmoor und der Siedlungen nördlich davon an. Daß Colmar vermutlich in den hollischen Zusammenhang hineingehört, wurde oben erörtert. Diese Zone soll vor dem Einbruch des Lockfleths vermoortes Sietland bis zur Hochmoorgrenze gewesen sein (40). Die Bodenkarte bietet ein sehr buntes Bild. Die Häuser von Colmar liegen danach auf abgetorfem Hochmoor, das inzwischen

³⁴⁸⁾ Anneliese Krenzlin und Ludwig Reusch, Die Entstehung der Gewinnflur nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken (Frankfurter Geographische Hefte 35, 1), 1961, S. 11 f. Der Abschnitt über die Methode aus diesem Werk ist wieder abgedruckt in Hans-Jürgen Nitz (Hrsg.), Historisch-genetische Siedlungsforschung. Genese und Typen ländlicher Siedlungen und Flurformen (Wege der Forschung 300), Darmstadt 1974, S. 134 f.

³⁴⁹⁾ Anneliese Krenzlin, Zur Genese der Gewinnflur in Deutschland nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken, in: Geografiska Annaler 43, 1961, S. 190–203. Zur Methode S. 191–193.

³⁵⁰⁾ Diskussionsbemerkung von Anneliese Krenzlin in dem Kolloquium über Flurgenese am 24.–26. Oktober 1961 in Göttingen, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 29, 1962, S. 220 f.

³⁵¹⁾ Heinz Pieken, Zur Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels, in: Die Erde. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 8, 1956, S. 129–153, hier S. 130 f.; Hofmeister, Elbmarschen I (s. Anm. 116), S. 120; Martin Halfpapp, Siedlungen und Wirtschaft der holsteinischen Elbmarschen unterhalb Hamburgs unter historisch-genetischem Aspekt einschließlich der Betrachtung der heutigen Situation (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg 79), 1989, S. 40; Pieken, Osterstade, S. 22 f., 46 f. 85, 151–154, 379.

durch Spitten [andernorts Wühlen oder Kuhlen; auf dem rechten Ufer Kleien] verbessert wurde³⁵²). Mit Frieschenmoor springt eine Hochmoorzunge weit nach Osten vor. Das Hochmoor ist allerdings nur im Innern erhalten. An den Rändern, vor allem nach Osten zur Marsch hin sieht die Karte sehr buntschekig aus. Der Boden ist ebenfalls durch Spitten verbessert worden³⁵³), doch stehen die Häuser noch auf Sockeln von Hochmoor (18f.)³⁵⁴).

Solche Hochmoorsockel sollen in Strückhausen fehlen, dessen Höfe sollen am Rande des Niedermoors liegen (19). Dann können die Höfe der Hofschlagen erst nach der Wiedereindeichung entstanden sein. Doch stützt sich die Aussage auf nur ein untersuchtes Profil (19)³⁵⁵). Gerade das aber ist nicht beweisend; denn der Hof ist erst später (1685), sicher nach der Eindeichung angelegt, und Steinmetz muß offen lassen, ob unter dem Hof ein Torfsockel lag oder nicht. Doch liegen die Auftragsschichten aus Klei auf Hochmoortorf³⁵⁶). Steinmetz untersucht den gesamten Moorrund parallel zur Flußmarsch von Weser und Hunte. In fast allen Fällen belegen Torfsockel, daß keine Verlegung des Hofplatzes seit Gründung der Siedlung erfolgt ist³⁵⁷). Damit ist die aus dem Rahmen fallende Annahme, das heutige Dorf Strückhausen liege auf Niedermoor, als falsch erwiesen.

Die Bodenkarte läßt erkennen, daß die Kulturtätigkeit der Dörfer am Moorrund sich im wesentlichen auf das Moor erstreckt hat. Die Karte bietet ein abwechslungsreiches Bild: Östlich von Strückhausen Altendorf liegt Hochmoor, hinter den Hofschlagen und Colmar dagegen Spit-Brackmarsch. Da der Rand des Hochmoors kaum in Zacken verlaufen ist, wird er durchgehend auf der Linie verlaufen sein, auf der die Häuserreihe sich heute erstreckt. Außerdem müssen die Leute, die die Arbeit des Eindeichens haben durchführen müssen, zunächst selber hochwasserfrei haben wohnen können. Diesen Schutz hat aber einzig der Rand des Hochmoors geboten³⁵⁸). Außerdem spricht der Hilderich

³⁵²) Spitt-Brackmarsch, Böden auf brackisch-marinen Sedimenten eines vorgeschichtlichen Jadebusens, die durch Abtorfen freigelegt wurden. Durch Spitten (Heraufholen kalkführenden Kleis aus dem Untergrund und verfüllen der Kuhlgräben mit Torfresten) ist ein ziemlich regelmäßiges System von breiten, stehengebliebenen Kleidämmen und schmaleren Torfgräben entstanden, dessen Oberfläche durch Setzung sehr uneben geworden ist. Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 25000, Grundlagenkarte, Blatt 2616 Brake, Hannover 1986. Bearbeiter J.-H. Benzler, W. Müller und M. Renger.

³⁵³) Spitt-Moormarsch, Böden mit mehr als 4 dm mächtiger Kleischicht auf Moor. Die Kleidecke ist durch Spitten (Rigolen, Kleischießen) entstanden, wobei Material aus den unter dem Moor anstehenden, meist kalkführenden marinogenen Sedimenten in Handarbeit heraufgeholt wurde. Die Gruben wurden ebenfalls mit Torf verfüllt, doch sind schmalere Kleidämme zwischen breiteren Torfgruben stehengeblieben. Bodenkarte wie vor.

³⁵⁴) So schon Christian Künnemann, Meer und Mensch am Jadebusen, Oldenburg i.O. 1936, 1968⁶, S. 53; Steinmetz, S. 160.

³⁵⁵) Hof Ramien (Bau 11 nach Goens, Moormarsch), Steinmetz, S. 139–141.

³⁵⁶) Steinmetz, S. 140 und Abb. 9. Steinmetz hält es für denkbar, daß die gesamte Siedlungsreihe von Strückhausen weiter östlich lag, vielleicht sogar in der Höhe der Strückhauser Kirche (S. 141), also der Mönchshelmer [*Monike helmere*], des heutigen Kirchweges. Offenbar ist diese Bemerkung die einzige Stütze für Eys 2. und 3. Rückverlegung. Die erste stützt sich auf die „alte Südkirche“.

³⁵⁷) Steinmetz, S. 160.

³⁵⁸) Ich sehe keinen anderen Grund, weshalb sich die Leute nicht an der alten Stelle am alten Landweg, der von Ovelgönne nach Süden führt, niedergelassen haben.

ausdrücklich davon, er habe das Moor urbar machen lassen³⁵⁹). „Moor“ bedeutet aber noch 150 Jahre später zur Zeit Hamelmanns Hochmoor und wird deutlich vom „Brok“, dem Niedermoor, unterschieden.

So spiegelt der Raum östlich davon die unterschiedliche Zeit der Besiedlung und Art der Kultivierung wider. Altendorf hat Hilderich urbar machen lassen. Die Leute haben sich anscheinend im wesentlichen auf das Abtorfen beschränkt. Die gräflichen Hofschlagen und Colmar sind 100 Jahre später angelegt. Hier haben die Siedler mit unendlicher Mühe den Boden rigolt und Kleierde aus dem Untergrund heraufgeholt.

Die Moorrand-Reihensiedlungen der Neuzeit (29–35) liegen heute in der dritten Linie. Doch liegen nur die Dörfer auf dem Moorrand, der größte Teil ihrer Nutzflächen liegt in dem wiedergewonnenen Lockflethraum, nur ein Teil der Hufenstreifen greift auf das Hochmoor über, weshalb sie eigentlich mit unter den Groden-Siedlungen hätten behandelt werden können. Das Problem liegt hier eher in dem Naturraum. Eine Hochmoorzunge greift nördlich von der Ovelgönner Insel weit nach Osten aus, so daß Frieschenmoor erheblich viel mehr Anteil daran hat als die nördlich anschließende Schweier Gruppe und der Komplex von Strückhausen – Colmar südlich davon.

Diesen Streifen rechnet Ey von Colmar bis Norderschwei. Unklar bleibt das Verhältnis zu den Wurp-Siedlungen: Wenn auf deren Gebiet vorher Hollerkolonien gelegen hätten, so wäre deren Streifen jetzt geteilt: Der Raum der Hochlandsdörfer wäre beschränkt, und der der ehemaligen Hollerkolonien wäre bei der Wiederinwertsetzung auf Wurp- und Moor-Rand-Siedlungen aufgeteilt worden.

Diese Gruppe bietet keine großen Probleme. Beachtenswert ist, daß die Rute zu 16 Fuß weiter verwendet wird. Ey findet für Colmar und das südliche Frieschenmoor die Hufenbreite von 25 Ruten wieder. Rückverlegungen von Höfen sind hier nicht erkennbar (29). Das erstaunt. Hat es hier keine Sackung und keine Zersetzung des Torfes gegeben?

Die erste Auslegung der Baue („Primärstreifen“) ermittelt Ey, indem er den Hof mit der größten Entfernung zum Lockfleth zugrunde legt. Der hält 70 Jück. Unter der Voraussetzung, daß jeder die gleiche Fläche an frischem Marschland erhält (29), kommt er zu gestaffelten Hintergrenzen. Das Mißliche an der Sache ist, daß die Höfe am Moorrand liegen, das Maß jedoch vom Neuen Landweg aus genommen wird. Für Frieschenmoor und Colmar erhält Ey 5 Gruppen mit unterschiedlicher Streifenbreite, die die unterschiedliche Länge bis zum Hochmoorrand ausgleichen sollen (29–33). Dabei wird wieder das Fünfrutenschema angewendet (29 und Abb. 8). Insgesamt sind es 37 Streifen. Das ist das Kernstück. Ey möchte beweisen, daß die neuen Baustreifen nach gleichem Flächen-

³⁵⁹) OUB II Nr. 672. Vgl. oben IV.3. Die Johanniterkommende.

inhalt, nicht mehr gleicher Breite, ausgemessen worden sind (35)³⁶⁰). Nur ist das die Voraussetzung zu seiner Rekonstruktion, deren hypothetischer Charakter durchaus erkannt wird (29), nicht der Beweis.

Doch wenn man schon rechnet, dann kann man ebensogut eine andere Rechnung aufstellen: Zusammengerechnet ergeben die Breiten 1140 Ruten (nach Tab. S. 29). Dieses Maß, dividiert durch die insgesamt 37 Streifen, ergibt im Durchschnitt 30,8 Ruten für den Streifen. Da nur volle Ruten als Maß verwendet wurden, kann hier etwas nicht stimmen. Dividiert man durch 38, so ergibt sich genau eine Streifenbreite von 30 Ruten, wie sie von der Hufe aus der Urkunde von 1113 bekannt ist. Weil auch deren Fußmaß übernommen wird, erscheint dieser Ansatz gar nicht so unmöglich.

Das gleiche Verfahren wendet Ey an für die nördlich anschließenden Moorrand-Reihensiedlungen Süder-, Norderschwei, Schweier Außendeich und Süder- und Norderaußendeich an (34). Die für Colmar und Frieschenmoor errechnete Hufengröße von 70 Jück wird als Norm genommen. Dann sind die nach 1570 ausgelegten Kolonate kleiner, weil mehr Interessenten erschienen (34). Diese Folgerung basiert darauf, daß in Frieschenmoor und Colmar tatsächlich keine Rückverlegungen stattgefunden haben. Was aber ist mit der Häuserreihe vom Schweier Außendeich? Sie liegt durchaus nicht am hinteren Ende der Streifen (Abb. 10 S. 32). Nach dem Prinzip von Ey müßten deren „Primärstreifen“ mit dieser Reihe enden. Auch auf den übrigen Karten stimmt die Lage der Häuserreihen oft nicht mit den Kopf- oder Fußenden der Hufen überein (Abb. 8 bis 10 S. 30–32), so daß deren Ansatz reichlich willkürlich erscheint. Abknickungen der Streifen lassen immerhin möglich erscheinen, daß die erste Anlage ganz anders ausgesehen hat. Daß die so rekonstruierten Bauen der gräflichen Neukolonisation im 16. Jahrhundert formal den Hufen der mittelalterlichen Kolonien entsprechen (37), muß füglich bezweifelt werden. Sollte sich gar herausstellen, daß der zur Norm erklärte Hof ursprünglich an anderer Stelle gelegen hat und in einem späteren Stadium auf den Moorrand verlegt wurde, so fällt die ganze Konstruktion in sich zusammen.

Wesentlich zur Beurteilung dieser Fragen ist, wie man sich das Aussehen der durch die oldenburgischen Eindeichungen neu gewonnenen Landflächen vor dem Einreißen der Stromarme vorzustellen hat. Daß sich der spätere Hoben nicht nur in ein unbesiedeltes Hochmoor hineingefressen hat, sondern zunächst in die Wischzone, wurde oben gezeigt. Wie weit ist Hochmoor, wie weit ein Sietland mit gering überschlicktem Niedermoor vor auszusetzen? Eine genaue Rekonstruktion der Landschaft ist unmöglich, aber auch nicht nötig. Wichtig ist nur die Frage, ob sie besiedelt gewesen ist oder nicht. Uneingestandene Voraussetzung für Eys Rekonstruktionen ist, daß das Land auch vorher leer war; denn dann bedeutet die gräflich oldenburgische Aufsiedlung einen völligen

³⁶⁰) Die Ausmessung gleicher Breiten ergibt ebenfalls gleiche Flächeninhalte, da die Längen in der Regel gegeben sind.

Neubeginn ohne Rücksicht auf vorherige Strukturen. Immerhin sind jedoch in Butjadingen 5.097 Jück alten Maßes (= 2.855,84 ha) neu gewonnen³⁶¹). Das ist also eine Mindestzahl für die vorherigen Verluste. In der Zeit des mittelalterlichen Landesausbaus werden viele Flächen zweiter Wahl besiedelt. Ob die Ursache ein Bevölkerungsdruck ist oder das Interesse der Landesherrn, ist für uns gleichgültig: Die hier fraglichen Flächen werden kaum ungenutzt und damit unbesiedelt gewesen sein.

Nun haben nach Hayen in der sich von Atens-Abbehausen nach Eckwarden-Tossens hinziehenden Niederung, der heutigen Wisch, eine Reihe von Orten gelegen, deren Namen verschwunden sind, teils, weil sie durch die Überflutungen zerstört oder verlassen worden sind, teils weil nach der Wiedergewinnung des Landes neue Namen die alten verdrängt haben. Inte und Roddens sind anscheinend die 1319 genannten Johanniterkommenden *Langewyck* und *Wykleesen*³⁶²). Auch Stollhamm ist ein junger Name, der nach der Rasteder Chronik als *Witzale* erscheint³⁶³). Der Raum ist also auch vorher schon besiedelt gewesen.

Dann aber müssen die Menschen, die ihr Land bei den Einbrüchen verloren haben, sich anderswo niederlassen, soweit sie nicht umgekommen sind. Das bezeugt, allerdings für die rechte Weserseite, der bremische Chronist Johann Renner. Zum Jahre 1546 teilt er mit: *Disser tidt alse de Wesser Jo leng Jo mehr Inbrack Im (Int?) Osterstade wart dat dorp Ellingwarue, twischen Rechtenflete vnd Deesdorpe belegen, to nichte, de luide mosten vpbreken vnd togen wedder to wanen, wor ein Ider hen komen konde, vnd de diek war ingelecht also dat nu de woeste dorpstede buten dikes is*³⁶⁴). Ausdrücklich erwähnt er die Flüchtlinge, die sich eine neue Heimstatt suchen mußten. Den Leuten, die auf der linken Seite von den Einbrüchen betroffen waren, kann es nicht anders gegangen sein.

Möglichkeiten, sich niederzulassen, boten anscheinend nur Butjadingen und Land Wursten. Hier liegen eine Fülle von einzelnen Hofwurten oder nur niedrigen Hauspodesten, die in keinen Systemzusammenhang mit den alten Dorfwurten zu bringen sind, aber auch nicht in die Reihensiedlungen hineinpassen. Sie werden in der Literatur in der Regel als Aussiedlerhöfe angesehen³⁶⁵), doch

³⁶¹) Allmers, Unfreiheit (s. Anm. 45), S. 24.

³⁶²) Hayen, S. 10 f.; Ammermann, S. 29.

³⁶³) Lübbing, Rasteder Chronik, S. 45.

³⁶⁴) Renner's Chronica der Stadt Bremen. (Universitätsbibliothek Bremen, Brem. a. 97), Ilter Theil. Bl. 276. In etwas anderer Schreibweise auch D(aniel) Ramsauer, Chronik von Landwürden und der Kirchengemeinde Dedesdorf. Hrsg. im Auftrag der „Männer vom Morgenstern“, Heimatbund an Elb- und Wesermündung. Bremerhaven o. J. (1926), S. 67, Neudruck 1991, S. 61; Georg Sello, Beiträge zur Geschichte des Landes Würden, Oldenburg 1891, S. 12, Anm. 5. Dort weitere Quellenangaben.

³⁶⁵) Nitz, Marsch und Moor (s. Anm. 108), S. 56–61. Waldemar Reinhardt, Zur Geschichte und zum Stand der siedlungs- und flurgenetischen Forschung im niedersächsischen Küstengebiet, in: Festschrift 40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen. Westfalen und Niederdeutschland I, Beiträge zur speziellen Landesforschung (Spieker. Landeskundliche Beiträge und Berichte), Münster/Westfalen 1977, S. 23–56, hier S. 35, 42, deutet die Einzelwurten als Zeichen eines Landesausbaus. Ebenso Rosemarie Krämer, Historisch-geographische Untersuchungen zur Kulturlandschaftsentwicklung in Butjadingen, in: Probleme der Küstenforschung 15, 1984, S. 65–126, hier S. 73; dieselbe, Landesausbau und mittelalterlicher Deichbau in der hohen Marsch von Butjadingen, in: Siedlungsforschung 2, 1984, S. 147–164, hier S. 157. Ein echter Ausbau ist mit einer Arrondierung verbunden, wie sie F. Swart, Zur friesischen Agrargeschichte (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen 145), Leipzig 1910, S. 240 ff., beschreibt oder mit Gewinnung von Neuland (Nitz und Riemer, S. 7).

das ist ein moderner Ausdruck, der nur angewendet werden sollte, wenn entsprechende Veränderungen der Flurstruktur auf eine solche Aussiedlung hinweisen. Für die von Ey aufgezeigten Fälle (62, 63, 78) mag das zutreffen. Doch hat Heinrich Schmidt auf Flüchtlingsbewegungen, ausgelöst durch die Stedingerkriege, hingewiesen³⁶⁶). Die Wassersnöte müssen ebenso dazu geführt haben³⁶⁷). Anscheinend sind das weniger gefährdete Gebiete gewesen, wenigstens zeitweise. Im Vergleich zu ihnen finden sich im Stadland und im gegenüberliegenden Osterstade nur wenige solcher Podeste: Diese Gebiete waren in ähnlicher Weise von den Katastrophen betroffen.

Die andere Möglichkeit, sich in Sicherheit zu bringen, bot nur das Hochmoor. Wir können nicht mehr nachempfinden, was die Menschen damals bewogen hat. Haben Vermögendere sich in der Marsch einkaufen können? Oder haben die Menschen bei Verwandten in der Marsch Unterschlupf gefunden, bis diese ihnen eine dauernde Niederlassung ermöglicht haben? Sind die Menschen aus dem Stadland auf das Hochmoor geflüchtet und haben dort mühsam Flächen urbar gemacht, um die Notdurft zu befriedigen? Mit solchen Siedlern müssen wir rechnen. Dann sind die Moorrand-Reihensiedlungen aus solcher Not entstanden. Möglich, daß die Leute die an ihre bisherigen Nutzflächen anschließenden Streifen okkupiert und nach dem Aufstreckungsprinzip erweitert haben. Welchen Grund gibt es sonst, sich auf dem Moorrand anzusiedeln statt in der neu gewonnenen und gesicherten Marsch?

Dieses Szenario ist immerhin höchst wahrscheinlich. Wie oben gezeigt wurde, sind die Strückhauser Baue gleich zu Beginn der Katastrophe oder nach einer Lücke, deren Dauer wir nicht kennen, auf das Moor gezogen. Dort liegen die Höfe zwar in einer Reihe, aber keineswegs in einer Flucht. Wie die verlorenen Flächen allmählich wieder in Besitz genommen werden, läßt sich an den Deichen ablesen, die das dem Lockfleth abgerungene Land sichern. Eine solche Linie ist der Strückhauser Kirchweg³⁶⁸). Das Land westlich davon, also zum Moor hin, ist deutlich niedriger als die östlichen Flächen. Genauso können die Bauern der Dörfer nördlich von Strückhausen und Colmar auf das Moor geflüchtet sein, als ihre bisherigen, in der Marsch belegenen Nutzflächen durch die Einbrüche nicht mehr zu halten waren³⁶⁹).

³⁶⁶) Heinrich Schmidt, Zur Geschichte der Stedingen. Studien über Bauernfreiheit, Herrschaft und Religion an der Unterweser im 13. Jahrhundert, in: Bremisches Jahrbuch 60/61, 1982/1983, S. 27–94, hier S. 89 f. Fluchtbewegungen aus anderen kriegerischen Anlässen und Bedrückungen nennt Allmers, Unfreiheit (s. Anm. 45), S. 19 ff., 32, 37, 52.

³⁶⁷) Goens, Moormarsch, S. 38, verzeichnet das Ausweichen der Bauern der Lechterseite Stedingens, die nach dem Spatenrecht ihr Land verloren haben, Hayen, S. 22 f., das der Johanniter und der übrigen Bewohner im Küstenbezirk der westlichen Jade nach der Antoniflut 1511. Ausweichen von Überlebenden auf den Geestrand und in Nachbarräume verzeichnet Ammermann, S. 28, 33.

³⁶⁸) Daß dieser Kirchweg nur als geplante Siedlungsachse vor einer Rückverlegung der Höfe einen Sinn gibt (25), leuchtet mir nicht ein. Vgl. Abb. 2.

³⁶⁹) Durch diese Deutung ergibt sich zwanglos eine Erklärung für das Abknicken und den Versatz im Verlauf der Grenzgräben von Strückhausen, in denen Ey jeweils Rückzugsstaffeln sieht (22). Die Flächen sind vom Moor her dem Bereich des Lockfleths abgerungen worden.

Daß diese Leute den Blick immer auch auf die Marsch gerichtet haben, ist leicht vorstellbar. Nach den Eindeichungen und neuen Aufteilungen werden zumindest etliche auf die neuen „alten“ Streifen zurückgegangen sein, die nun von den auf dem Moor liegenden Höfen bewirtschaftet wurden. Auf dem weniger wertvollen, aber inzwischen kultivierten Moor sind dann Kötter angesetzt worden. Gerade die Köttersiedlungen scheinen mir ein Indiz dafür zu sein, daß sich auch die Neusiedler zunächst auf dem Moor niedergelassen haben. Die Marschflächen können nicht sofort nach der Eindeichung bewirtschaftet worden sein. Nach der Umkehr der Wirtschaftsflächen werden die Moorflächen uninteressant, auch wenn sie schon kultiviert sind. Da liegt es nahe, sie Kötern zu überlassen³⁷⁰).

Wenn Ey also von dem am weitesten vom Landdeich entfernten Hof das Maß nimmt und die Fläche zur Norm erklärt (33), so ist dieser Abstand eher ein Zufall, und die „Norm“ von 70 Jück ist absolut nicht gesichert, ebensowenig sind es alle Rechnungen, die darauf basieren. Diese vollen Bauen zu 70 Jück werden für Frieschenmoor sowie Süder- und Norderschwei und Colmar festgestellt (34, 76). Eben diese haben auf dem Moor begonnen und nach der Eindeichung später Marschland hinzuerhalten, sind also Sonderfälle.

Die Ackernahrung beträgt, wie sich auf der rechten Weserseite zeigen läßt, über Jahrhunderte hinweg verhältnismäßig konstant 15 bis 16 ha, 32 Jück oder 30 bis 32 Wenden³⁷¹). Diese Größe wird nur in den Bruch- oder Hollerhufen verdoppelt. Da die Ackerwirtschaft durch die Technik und durch die Arbeitskräfte der Familie begrenzt wird, scheint die vergrößerte Fläche ein Ausgleich für die mindere Qualität des Grünlandes zu sein. Um so erstaunlicher ist die Ausweitung der Betriebe auf gutem Marschland. Hier muß von Anfang an eine Ausdehnung der Viehwirtschaft beabsichtigt gewesen sein, von der wegen des gräflichen Handelsmonopols das Herrscherhaus am ehesten profitiert.

Das ist der zweite Gesichtspunkt: Diese 70 Jück haben nur extensiv bewirtschaftet werden können. Für den Ackerbau reichten weder die Arbeitskräfte noch der Mist. Einzig der um diese Zeit einsetzende Fettweidebetrieb macht solche Größen sinnvoll. Ey erklärt die Unterschiede in den Besitzgrößen mit der Zahl der Bewerber, die wie in der jüngsten Moorrandsiedlung Seefelder Außen-deich auch in den Groden nur bescheidenere Flächen zugeteilt erhielten (76).

Bis 1790 werden die Besitzstreifen ins Moor hinein verlängert. Dann muß der Rand des Hochmoores damals merkwürdig gezackt ausgesehen haben (Abb. 8–10). Auch müßten die Hufen seit der ersten Anlage erhebliche Veränderungen unterworfen gewesen sein, während der Ansatz von Ey auf der – uneingestan-

³⁷⁰) Die Köttersiedlungen werden von Ey nach ihrer Entstehungszeit und ihren Formtypen S. 16, 27, 29, 33, 35–36 behandelt.

³⁷¹) Sie gilt für die karolingischen Strengehufen ebenso wie für die Hollerhufen, aber auch für die Gewinnfluren des Binnenlandes und hat sich über die Jahrhunderte bis zu den Moorkolonaten Findorffs erhalten. Pieken, Osterstade, S. 32, 78 Anm. 53, 86, 161 f., 169, 190–192, 400–405.

denen – Voraussetzung beruht, daß seine Rekonstruktionen unverändert bis auf die erste Anlage zurückreichen. Zwar meint auch Goens, daß die Streifenfluren wegen des Anerbenrechts seit Jahrhunderten einigermaßen unverändert erhalten seien³⁷²), doch gibt es immer Leute, die unverschuldet ins Unglück geraten, durch Feuersnot oder schwere Deichpfänder³⁷³), die dann Land haben verkaufen müssen, um ihre Schulden auf ein erträgliches Maß zu senken. Zwar hat es 1542 ein gräfliches Verkaufs- und Teilungsverbot für Land gegeben³⁷⁴), doch ist es 1568 gelockert worden³⁷⁵). Bedeutende Eingriffe in die Besitzstrukturen haben jedoch stattgefunden. An dem Geschäft mit dem Fettweiden von eingeführtem Vieh hat auch das Oldenburger Land teilgenommen. Auf der Osterstader Seite sind die Flächen in der 2. Hälfte des 16. Jhs. zu Blöcken ausgetauscht [gebutet] und danach gehammt, d. h. zum Zwecke der Abgrenzung mit Gräben umgeben worden. In Oldenburg hat das Geschäft als „Staatsmonopol“ in der Hand des Grafenhauses gelegen³⁷⁶). Wie weit das Untersuchungsgebiet davon betroffen ist, wird nicht erörtert. Denkbar ist immerhin, daß im wesentlichen nur die alte Marsch des Hochlandes an diese Wirtschaftsweise angepaßt wird.

Schwerer sind die Eingriffe, die Robert Allmers beschreibt. Nachdem Graf Johann XIV.³⁷⁷) 1499 die 6000 Mann starke „Schwarze Garde“ angeheuert und durch sie das Stadland und Butjadingen hat unterwerfen lassen, ist das Land durch Schatzungen und Kontributionen völlig ruiniert worden. Der nachfolgende Aufstand und die völlige Unterwerfung 1514³⁷⁸) sollen keine Spuren am Grundbesitz hinterlassen haben? Die Anwendung des Spatenrechtes zum Bauernlegen durch den Grafen Anton und die übrigen Bedrückungen durch die Amtleute haben viele an den Bettelstab gebracht³⁷⁹). Andere, die Bestechungsgelder haben zahlen können, haben diese schwierige Zeit überstanden und haben sich sogar noch vergrößern können³⁸⁰). Ob das Untersuchungsgebiet von dieser Entwicklung frei geblieben ist? Jedenfalls steht die Frage im Raum, was

³⁷²) Goens, Moormarsch, S. 89.

³⁷³) Die Kommuniondeichung ist im Stadland erst nach längeren Verhandlungen 1726 für die Vogteien oder Kirchspiele eingeführt worden. Rütthing, Oldb. Gesch. 2, S. 138 f.; Rudolf Meyer, Die rechtliche Struktur der wirtschaftlichen Verhältnisse der Deichbände im Oldenburgischen Staatsgebiet, Diss. jur. Heidelberg 1926, S. 81–84.

³⁷⁴) Allmers, Unfreiheit, S. 27 f. Nach Swart, S. 351, Anm. 3, unrichtig, es handle sich um den gräflichen Konsens. Auch Lübbing, Ovelgönne (s. Anm. 54), S. 11 und S. 38, Anm. zu S. 11, hält die Schilderung öfters für zu einseitig.

³⁷⁵) Allmers, Unfreiheit, S. 36, 89.

³⁷⁶) Ebd., S. 29, 74 f., 100 f.; Helene Ramsauer, Zur Wirtschaftsgeschichte der oldenburgischen Wesermarschen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, Diss. phil. Marburg 1929 (zugleich Oldenburger Jahrbuch 35, 1931).

³⁷⁷) Nach heutiger Zählung der regierende Graf Johann V.

³⁷⁸) Allmers, Unfreiheit, S. 13–17. Georg Sello, Der letzte Freiheitskampf der Friesen zwischen Weser und Jade, in: Alt-Oldenburg (s. Anm. 95), S. 8–47.

³⁷⁹) Das wird sogar von Swart, S. 352, zugegeben.

³⁸⁰) Allmers, Unfreiheit, bes. S. 18–62. Gegen Allmers' Darstellung wenden sich Swart, 2. Beilage, S. 344–353, und Ramsauer, Wirtschaftsgeschichte, doch im wesentlichen nur gegen die Bewertung und gegen den überspitzt formulierten Begriff der Unfreiheit. Der Sachverhalt wird von Swart z. T. bestritten.

denn die Rekonstruktionen darstellen, Hufen im verwaltungstechnischen Sinne oder Besitzeinheiten.

Zwischendurch rekonstruiert Ey die „primäre“ vogteiliche und kirchliche Gliederung des Neusiedlungsgebietes reichlich summarisch (16, 38); das läßt sich bei Sello genauer nachlesen³⁸¹). Die Grenzen der Kirchspiele sollen sich von 1550–1855 weitgehend mit den Vogteigrenzen decken (16). Um 1750 jedoch ist die Kirchengemeinde Strückhausen unter die Vogteien Strückhausen und Schwei aufgeteilt³⁸²). Ey vermutet, daß auch die Bedeichungsabschnitte des Neusiedlungsraumes sich mit den ursprünglichen Kirchspielen und Vogteibezirken decken (38), doch nennt er keinen Anhaltspunkt dafür.

VIII. Der Rand des Hochmoores vor der Katastrophe

Aus allem erhellt, daß der Frage, wie weit das Hochmoor vor der Katastrophe nach Osten an die Weser herangereicht hat, für das gesamte Untersuchungsgebiet eine zentrale Bedeutung erhält. Insbesondere zwei Fragen harren der Beantwortung: Einmal ist da der merkwürdig geschwungene Verlauf des Hochmoorrandes. Warum reicht er im Raume Hammelwarder Moor und Frieschenmoor so weit nach Osten an die Weser heran? Oder anders: Warum ist er im Raum Oldenbrok, Ovelgönne und Schwei so weit nach Westen zurückgedrängt? Eine Erklärung durch Schwingungen des Lockfleths (22) reicht nicht aus. Eher könnte ein Ausschwingen der Weser weit an das Osterstader Ufer heran die stehengebliebene Moorzunge des Hammelwarder Moores erklären. Aber die Buchten sind tiefer. Auch starke Mäanderschlingen können sie kaum geschaffen haben; und wie sollte dann die Moorzunge Wind und Wellen standgehalten haben, wenn der Strom über die Ufer tritt?

Hier ist nach einer anderen Ursache zu forschen. Die Vorstöße vom Jadebusen her sind nach Osten und Südosten gerichtet und werden nur durch die Kleilagen und durch den genannten Inversionsrücken nach Süden abgedrängt, bis sie dieses Hochufer durchbrechen können, in unserem Raum an der späteren Harrierbrake. Die Bruchstellen sind durch die natürlichen Bäche vorgegeben, die auch vor der Katastrophe das Wasser aus dem Hochmoor und aus dem Sietland durch das Hochufer hindurch in die Weser abgeführt haben.

Die in das Moor hineinreichenden Buchten sind nicht durch die Vorstöße von Nordwesten her zu erklären. Auch müssen sie vor dieser Zeit bestanden haben, denn sie müssen schon ausgeräumt gewesen sein, ehe die Hollerkolonisation eingesetzt hat, also vor 1100, zumindest der Oldenbrok und der Strückhauser Raum. Diese Vorstöße sind aus Osten oder Südosten gekommen, müssen also

³⁸¹) Sello, Terr. Entw. Da die Fundstellen über den Index leicht zu erreichen sind, verzichte ich hier auf eine Anführung der Einzelheiten. Zur verwickelten Aufteilung des Strückhauser Kirchspiels unter verschiedene Vogteien Eschen (s. Anm. 11), S. 115 f. Strückhausen zählte nicht mehr zum Stadland (Lübbing, Ovelgönne, S. 11). Nach Lübbing, ebd., S. 10, umfaßte die Vogteieinteilung in Butjadingen und im Stadland durchweg zwei Kirchspiele.

³⁸²) Probst (s. Anm. 11), S. 4 f.

durch hohes Oberwasser verursacht sein in einer Zeit, als die Flutwelle noch nicht bis in diese Gegend gereicht hat.

Auch diese Vorstöße finden in den Flüssen die natürlichen Einfallspforten vor. Sie sind die Leitlinien auch für die Einbrüche des Oberwassers. Noch zu Münichs Zeiten sind die Deiche in Stedingen durch den Druck des Oberwassers gefährdet, der durch die Enge bei Vegesack auf die Stedinger Seite gelenkt wird und vor allem durch Eisbarrieren gefährlich wird³⁸³).

Ein solcher früher Vorstoß der Weser in die vom Moor herkommenden natürlichen Wasserläufe muß diese Buchten ausgeräumt haben. Daß die Hochmoorzunge erst danach aufgewachsen sein sollte, ist kaum anzunehmen. Dafür reichen die hundert Jahre von 1100 bis zum Beginn der Katastrophen nicht aus. Es ist also eine vor der Hollerkolonisation liegende Katastrophenphase anzunehmen, die erst die Basis für das mittelalterliche Kolonisationswerk geschaffen hat. Oder anders: Diese Landnahme wurde erst in einer kurzen Zwischenphase der Beruhigung möglich; denn nach einem Menschenalter verschlechtern sich die Verhältnisse wieder, unterstützt gerade durch die Kulturtätigkeit der Menschen. Der Gipfel wird dann mit den Durchbrüchen vom Jadebusen her erreicht.

Und noch eine Frage tut sich auf. Unterschwellig wird unterstellt, als hätten die Eindeichungen des Grafen Anton I. Neuland geschaffen in dem Sinne, daß sie Wattflächen dem Meere und seinen Ausgriffen auf das Stadland wieder abgerungen hätten. Solche Vorstellungen müssen revidiert werden. Für Ahne, Heete, Line und in unserem Falle das Lockfleth ist zu unterscheiden zwischen dem Flußbett und seinem Überflutungsbereich. Wattflächen mögen im Umkreis des Jadebusens hinzukommen. Das bedeutet, daß die Flächen, die nach dem Abklingen der Katastrophen zur Wiederbesiedlung anstehen, vorher nicht verschwunden waren. Wie oben bei der Erörterung Strückhausens herausgearbeitet worden ist, haben die Menschen weichen müssen, weil die natürlichen Wasserläufe den Naturgewalten die Bahn vorzeichnen. Sie werden ausgeräumt und erweitert, mehrfach verlagert. Die Strömung, die seit der mittelalterlichen Deichlegung nur durch den Druck des aus dem Moor kommenden Oberwassers zur Ebbezeit bemerkbar wurde, wird nach dem Bruch der Deiche verstärkt. Die Gezeiten machen sich wieder bemerkbar und tun ein übriges. Daß die neuen Arme schiffbar waren, ist mehrfach bezeugt. Stärkere Strömungen, häufige Verlagerungen des Flußbettes mit Sandbänken, Uferabbrüchen sind die Folge. Die größeren Wassermassen, die herangeführt werden, bringen mehr Sedimente, überschwemmen häufiger.

Schon die normale Tide wird eine neue, erhebliche Vernässung solcher Flächen bewirkt haben, die nur von einer dünnen Kleidecke überlagert und daher unter dem Schutz des Deiches und durch Entwässerung gesackt waren. Doch die

³⁸³) Anthon Günther von Münich, Oldenburgischer Deichband, das ist: Eine ausführliche Beschreibung von allen Deichen, Sielen, Abbrüchen und Anwachsen in denen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ... Mit einer Vorrede ... von Johann Wilhelm Anthon Hunrichs, Leipzig 1767, S. 27 f.

höheren, vor allem um die [geologische] „Insel“ Ovelgönne herum liegenden, werden unter der normalen Tide kaum gelitten haben. Jedes außergewöhnliche Wasser, vielleicht schon Springfluten, jeder Anstieg durch Windstau, jedes hohe Oberwasser, erst recht natürlich Sturmfluten dringen ungehindert ein. Die Unberechenbarkeit, die Unsicherheit der Nutzung, die fortwährende Gefahr nötigt die Menschen zum Ausweichen.

Sofern sie auf den Rand des Hochmoores flüchten, haben sie ihre ehemaligen Wirtschaftsflächen stets vor Augen. Sie mögen sie in ruhigen Wochen als Weide- und Heuland weiter genutzt haben, allerdings mit hohem Risiko und auch wohl mit erheblichen Verlusten. Im Außendeich kann man beobachten, wie rasch Gräben bei Sturmfluten zuschlickern. Das wird hier auch passiert sein. Grenzgräben zwischen den Besitzstreifen hat es noch nicht gegeben. Dennoch wird die Erinnerung an den vorigen Besitz, seine Lage, seine Einteilung immer wach geblieben sein. Wer in der Nähe geblieben ist, wird auch seine Ansprüche weiter bewahrt haben. Nur wer aus dem Lande hat gehen müssen, ist seiner Ansprüche verlustig gegangen. Das sind im Norden, in der Gegend des Hobens, mehr als im südlichen Zipfel.

Dann aber wird wenigstens im Süden auch die Hufeneinteilung bewahrt worden sein. Die sieben Wehren des Johanniters Hilderich sind auch nicht als völlige Neuanlage aus dem Niemandsland herausgeschnitten worden, sondern sein Werk bezweckt eher die Neubelebung vorhandener Strukturen. Wie aber ist dann der Raum des Hobens zu beurteilen?

Die schweren Schäden auf der Oldenburger Seite hätten eigentlich die Deiche des Osterstader Ufers erheblich entlasten müssen, wird doch den Sturmfluten durch das auf der Oldenburger Seite eröffnete Staubecken die Spitze genommen. Doch haben auch hier Dörfer preisgegeben und erhebliche Wirtschaftsflächen ausgedeicht werden müssen. Zum einen ist die Deichstrecke von Wersabe an nordwärts den Westwinden unmittelbar preisgegeben, zum andern hat sich die Weser in die Osterstader Seite hineingefressen und den Menschen hier ein ähnliches Schicksal bereitet wie auf der Oldenburger Seite.

Die Wiedereindeichungen, die durch den Grafen Anton I. mit großer Tatkraft, aber auch brutaler Gewalt betrieben worden sind, haben von den Eingesessenen allein nicht bewerkstelligt werden können. Es fehlte an Menschen und Kapital. Damit wird die genossenschaftliche Deichtheorie, nach der die Marschenbewohner sich zum Zwecke des Deichbaus zusammengeschlossen hätten, fraglich. Gerade die Geschichte der Wiedereindeichungen auf der Oldenburger Seite zeigt, daß nur ein starker Herrscherwille die spezialisierten Fachleute heranziehen und die Arbeitskräfte und Materialien rekrutieren kann. Das gilt auch für die ersten Deiche, auch wenn sie vergleichsweise niedrig und dünn waren. Bäuerliche Genossenschaften arbeiten kleinräumig, sehen kaum über ihren Interessenbereich hinaus³⁸⁴).

³⁸⁴) Ähnlich Schmidt, Stedinger (s. Anm. 366), S. 31.

IX. Hausform und Wirtschaft

Den wenigen Sätzen, die der Verfasser über die Hausform einstreut, ist keine Information zu entnehmen. Das Gulfhaus drang erst im 18. Jahrhundert in die Wesermarsch vor (19, 40, 67). Nach Heddewig ist es das 19. Heddewig kennt die Überlieferung noch vom Hörensagen. Er wendet sich gegen Rhamm, der die Entwicklung des „Berges“, wie das Gulfhaus hier genannt wird, mit der Viehwirtschaft begründet³⁸⁵), und behauptet, in Butjadingen sei wegen der hohen Getreidepreise zu Anfang der 1850er Jahre und wegen des Geldmangels nach den schlechten Jahren von 1820 bis 30 der Getreidebau ausgeweitet worden. Zugleich habe der Bau des Berges zugenommen, weil man damit mehr im Trocknen zu bergen hatte. „Heu, also Futter fürs Vieh, kann man ganz gut ins Freie in Wischen setzen“³⁸⁶). Man könne im Berg mehr und bequemer bergen, weil man das Getreide nicht mehr auf den Balken zu staken brauche³⁸⁷). Stöver bestätigt diese Ansicht und führt den Gedanken weiter aus³⁸⁸). Erstaunlich ist, daß sich das Gulfhaus im Jeverland durchgesetzt hat, so daß es dort um 1840 kein Niedersachsenhaus mehr gegeben hat, während zur gleichen Zeit in Butjadingen nur wenige Berge standen³⁸⁹). Auch ist das Gulfhaus nicht als ganzes übernommen worden, sondern der Berg ist anfangs an das Niedersachsenhaus angebaut oder gar daneben gesetzt worden³⁹⁰). Hat es hier eine Sonderentwicklung gegeben? Die zusammenfassenden Gedanken, die etwa Helbok zur Verbindung der Siedlungsgeschichte mit der Verbreitung von Hausformen äußert³⁹¹), hätten eine reizvolle Untersuchung anregen können. Doch die geht möglicherweise über den gesteckten Rahmen hinaus. Der Nutzungswechsel von der einseitigen Grünlandwirtschaft der Worp-Siedlungen zum Getreidebau in Analogie zu Butjadingen (42) spiegelt sich in der Wandlung der Hausform wider.

X. Ergebnis und Ausblick

Eine Sichtung der Quellen hat ergeben, daß für die Rekonstruktion der Hufen und der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Untersuchungsgebiet andere Vor-

³⁸⁵) Rhamm im Globus 1909 und früher. Ich kann den Beleg nicht überprüfen, da die Zeitschrift für mich nicht erreichbar ist. In dem großen Werk über das Haus erscheint diese Behauptung nicht. K. Rhamm, *Urzeitliche Bauernhöfe in germanisch-slavischem Waldgebiet*. Erster Teil: *Altgermanische Bauernhöfe im Übergange vom Saal zur Fletz und Stube* (Ethnographische Beiträge zur germanisch-slavischen Altertumskunde 2, 1), Braunschweig 1908. Behandlung des Gulfhauses hier S. 242–249, 280–282, 759–760.

³⁸⁶) Heinrich Heddewig, *Der Berg des Butjadinger Bauernhauses*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 17, 1909, S. 138–146, hier S. 139 f.

³⁸⁷) Ebd., S. 143.

³⁸⁸) Werner Stöver, *Die wirtschaftliche Entwicklung des Butjadinger Bauertums, gezeigt am Beispiel der Eckwarder Bauernhöfe* (Schr. der Wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Niedersachsens e.V., Neue Folge 19), Oldenburg i.O. 1942, S. 119–128.

³⁸⁹) Heddewig, S. 138; Stöver, S. 126.

³⁹⁰) Heddewig, S. 139.

³⁹¹) Adolf Helbok, *Siedlungsgeschichte und Volkskunde* (Schriften zur deutschen Siedlungsforschung 2), Dresden 1928, S. 12–36. Die heutigen Hausformen seien das Ergebnis dreier Faktoren, der Traditionen der Kolonisten, fremder Einwirkungen und der Einflüsse der Landesnatur (S. 21). Hinzu kommt die wirtschaftliche Bestimmung (S. 35).

aussetzungen gelten. Die Südkirche von Strückhausen hat nie bestanden. Die Häuptlingswirtschaft dort ist eine Episode von vier oder fünf Wochen gewesen. Eine „Hufenkolonisation der friesischen Häuptlinge im Mittelalter“ (20f.) hat es nie gegeben. Nach dem Einbruch des Lockfleths klafft eine Lücke in der Besiedlung, die erst durch die Tätigkeit des Hilderich beendet wird. Dieser Ordensritter könnte eine ältere Johanniterkommende wieder in Wert gesetzt haben. Mit dem Wirken der Oldenburger Grafen im Raume von Ovelgönne wird ein schmaleres Hufenmaß ausgelegt, wahrscheinlich unter Aufstreckung der Baue in das Moor hinein, so daß deren Flächeninhalt gewahrt bleibt. Eine Hufenverfassung ist auch nach 1514 nachzuweisen, doch fallen Hufe und Wirtschaftseinheit nicht mehr oder nicht mehr immer zusammen. Zersplitterungen und lebhaftere Tauschvorgänge sind zu erfassen. Damit muß der Strückhauser Raum im Zusammenhang mit der Kolonisation des Linebroks gesehen werden; aus dessen Kirchspiel muß das Strückhauser herausgelöst worden sein. Für die erste Anlage ist ein Hufenschema von 60 Wenden vorauszusetzen. Für Einheiten von 25 Ruten Breite gibt es keinen Hinweis. Alle Rekonstruktionen, denen dieses Schema zugrunde liegt, sind problematisch.

Die mittelalterliche Kolonisation nach hollischem Muster hat weiter nach Norden gereicht, als bisher angenommen wurde³⁹²). Die Wiedergewinnung des Landes hat die Zone des Kolonisationsbereiches hinter den Hochlandsdörfern auf Kosten der Altfluren vielfach nach Osten verlagert. Mit der Anlage des Alten Landdeiches haben die Bauern der Wurtdörfer nur einen Teil der Verluste ausgleichen können, den sie durch den Einbruch des Lockfleths erlitten haben. Mit dem Ausweichen auf das Hochmoor wird eine dritte Linie angegriffen, doch nur so weit, als die Häuser an den Rand des Moores verlegt werden und ein Teil der Nutzflächen auf das Moor. Der wertvollere Teil liegt in der wiedergewonnenen frischen Marsch.

Die Oldenburger Wesermarsch ist ein schwieriges Arbeitsgebiet. Das Hochland ist sowohl von der Weser her als auch von der Rückseite durch das Lockfleth abgebrochen. Damit ist es derzeit unmöglich, seine Wirtschaftsflächen zu erfassen, wie sie zur Zeit der Landnahme im 8. Jahrhundert oder zur Zeit der mittelalterlichen Kolonisation ausgesehen haben mögen. Erst wenn eine Linie feststeht, von der aus die Ackerfluren der Hochlandsdörfer gemessen worden sind oder bis zu der sie gereicht haben, kann man versuchen weiterzukommen. An der Weserfront wird diese Linie nie mehr zu ermitteln sein. Als einzige Möglichkeit, die Ausdehnung des Kulturlandes zur Zeit der Besiedlung zu erfassen, bleibt die Feststellung seiner rückwärtigen Grenze. Da diese zugleich die erste Siedlungslinie der Bruchkolonien ist, kommt ihr die Schlüsselrolle für die gesamte Siedlungsgeschichte dieser Landschaft zu.

Die erste Siedlungsreihe der Kolonisationsgebiete ist die Leitlinie für die Rekonstruktion der Hochlandsflächen ebenso wie für die der Kolonisation des Siet-

³⁹²) So auch auf dem rechten Weserufer, Pieken, Osterstade, Kapitel IV und Karte 2.

landes vor den Einbrüchen. Insofern ist es folgerichtig, daß die Forschung mit diesen Flächen beginnt. Einen wesentlichen Baustein hat Steinmetz beigetragen, denn wir wissen nun, daß die Linie der Reihensiedlungen am Rande des Moores, wie sie heute daliegt, nicht die rückwärtige Linie der Bruchkolonien darstellt. Schade, denn dann hätte deren Frontlinie über die bekannten Auslegungsmuster ermittelt werden können!

So bleibt nur die Aufgabe, deren Frontlinie aufzufinden. Nach dem, was oben ausgeführt wurde, ist das nicht die Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen, sondern eine Chance bietet sich einmal im Raum von Strückhausen an zwei Linien und deren Verlängerung nach Coldewey und nach Colmar hinein. Vielleicht – das muß sich erst erweisen – ergeben sich aus dieser Suche Strukturzüge der heutigen Landschaft, die eine Verlängerung dieser Trennlinie nach Norden gestatten. Der Alte Landdeich oder der Neue Landweg im Bereich der Wurpsiedlungen sollten in diesem Zusammenhang ebenfalls untersucht werden.

Unbekannt ist auch der einstige Rand des Hochmoores. Er ist derzeit ebenso wenig zu rekonstruieren wie die Ränder des Stadlandes. Auch hier ist die einzige Methode, die Erfolg verspricht, über die Ansatzlinie der mittelalterlichen Siedlungen deren rückwärtige Grenze zu ermitteln und von da aus eine vorsichtige Schätzung zu wagen. So bleibt zu hoffen, daß die notwendigen Untersuchungen bald durchgeführt werden, damit die darauf aufbauenden Forschungen in Gang kommen.



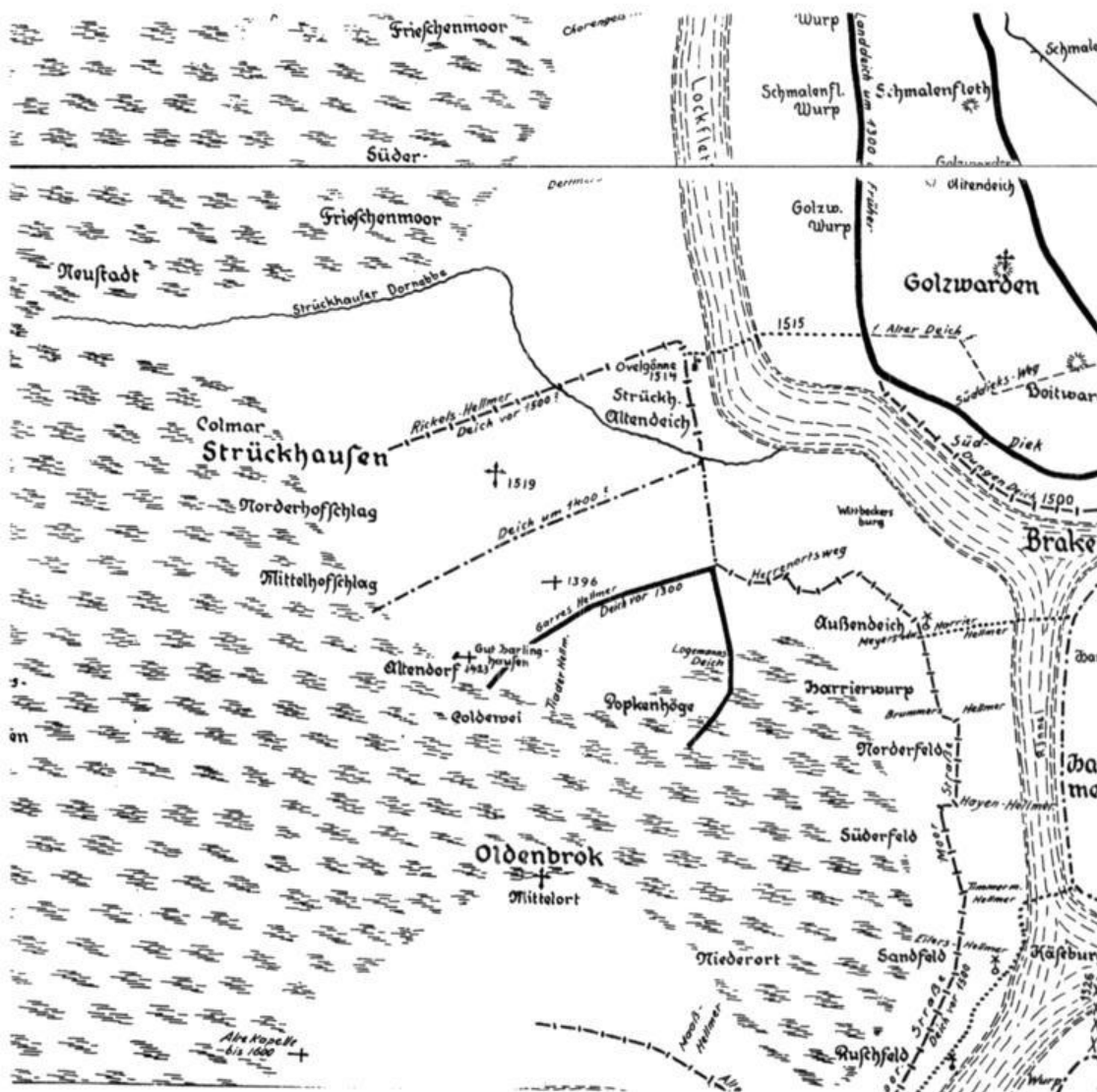


Abb. 1: Ausschnitt aus der „Karte der alten Deiche“ von H. Goens, in: Oldenburger Jahrbuch 33, 1929. Die Kirche von 1519 ist die Pfarrkirche, in der kurze Zeit die Häuptlinge gehaust haben. Die Südkirche mit der Jahreszahl 1396 ist der Sitz der Johanniterkommende. „Gut Harlinghausen“, eigentlich Gut „Strückhausen“, bezeichnet den Wirtschaftshof der Kommende. Der „Deich um 1400“ ist vermutlich von Hilderich angelegt.

HARALD LÖNNECKER

Notare und Notariat in Oldenburg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit

Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit der Thematik der öffentlichen Notare vornehmlich im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, welche bisher für den Oldenburger Raum noch nicht behandelt wurde. Dabei kam es entscheidend darauf an, ob sich Aussagen hinsichtlich einer Unterscheidung von den Gegebenheiten in anderen deutschen Landschaften treffen lassen, ob regionale oder zeitliche Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Diesem Anliegen dient der erste Teil über Notare und Notariat. In einem zweiten Schritt wurden die in Oldenburg tätigen Notare bis in das erste Drittel des 16. Jahrhunderts prosopographisch erfaßt und alphabetisch geordnet. Dabei wurden so zahlreich als möglich Informationen über den betreffenden Notar aufgenommen.

Das öffentliche Notariat¹⁾ ist eine Erscheinung des Spätmittelalters, welche unauflöslich mit den geistlichen Gerichten verbunden ist. Die Rezeption des rö-

¹⁾ Noch immer grundlegend: F. Oesterley, *Das deutsche Notariat*, 2 Bde., Hannover 1842 und 1845; s. a. G. E. Rösl, *Das Notariat. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik dieses Rechtsinstituts*, Nördlingen 1861. – Eine kurze Übersicht: W. Schmidt-Thomé, *Das Notariat. Geschichtlicher Überblick*, in: *Vom Sachsenspiegel zum Code Napoleon. Kleine Rechtsgeschichte im Spiegel alter Rechtsbücher*, hrsg. v. H. Kaspers, Köln 1965. – Zum Forschungsansatz: J. Bockemühl, *Gedanken über die Wege und Aufgaben weiterer Erforschung der Geschichte des Notariats*, in: *Deutsche Notars-Zeitschrift* 10, 1964. – Versuch einer Gesamtschau, allerdings beschränkt auf rheinische und nordwestdeutsche Quellen: L. Koechling, *Untersuchungen über die Anfänge des öffentlichen Notariats in Deutschland (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte 2, 1)*, Marburg 1925. Anschaulich: F. Ketner, *Vestiging en eerste ontwikkeling van het notariaat in Utrecht (1241–1841)*, in: *Nederrijne Studien XIII–XV eeuw*, Groningen 1954. – Einzelnen Städten bzw. Territorien wandten sich zu: W. Becker, *Zur Geschichte des Notariats in Hamburg bis zum Erlaß der Notariatsverordnung vom 18.12.1815*, in: *Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte* 8, 1902/04. – Schon früher M. Isler, *Geschichte des Notariats und der Notarien in Hamburg*, Hamburg 1866; L. Gerber, *Die Notariatsurkunde in Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert*, Diss. phil. Marburg a. d. Lahn 1916; K. Greff, *Erstes Auftreten und Entwicklung des öffentlichen Notariats im Bistum Münster bis zum Jahre 1813*, Diss. phil. Münster i. W. 1914 (masch.), überholt durch F. L. Knemeyer, *Das Notariat im Fürstbistum Münster*, Diss. iur. Münster i. W. 1964 (gekürzte Fassung in: *Westfälische Zeitschrift* 44, 1964); H. U. Müller, *Die Entwicklung des Notariats in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von Preußen*, Diss. iur. Halle a. d. Saale 1937 (mit neuerem Ansatz); F. Luschek, *Notariatsurkunde und Notariat in Schlesien von den Anfängen (1282) bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Weimar 1940; E. Mayer, *Das Mainzer Notariat von seinen Anfängen (1292) bis zur Auflösung des Kurstaates*, Diss. phil. Mainz 1953 (masch.); F. Michel, *Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, 3)*, Trier 1953; K.-O. Konow, *Zur ältesten Geschichte des Notariats in Pommern*, in: *Baltische Studien* 51, 1965; P. J. Schuler, *Geschichte des südwestdeutschen Notariats von den Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 39)*, Bühl

Anschrift des Verfassers: Dr. Harald Lönnecker, M.A., Am Holunder 16, 30459 Hannover.